

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

51. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode**Mittwoch, 12. April 1967**

Tagesordnung

1. Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963
2. Energieanleihegesetz 1967
3. Verteilungsgesetz Niederlande
4. Qualitätsklassengesetz
5. Bergesetznovelle 1967
6. Abkommen mit der Türkei über Soziale Sicherheit
7. Bericht betreffend das Übereinkommen und eine Empfehlung über das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken
8. Bericht betreffend das Übereinkommen über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken
9. Bericht über die Empfehlung betreffend die Beschäftigungsbedingungen Jugendlicher bei Untertagearbeiten in Bergwerken
10. Bericht über die Empfehlung betreffend die Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten
11. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im 4. Viertel 1965
12. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 2. Vierteljahr 1965
13. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Vierteljahr 1965
14. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1966

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung 1967 (S. 4060)

Tagesordnung

Ergänzung um die Punkte 4 bis 10 (S. 4074)

Personalien

Krankmeldung (S. 4060)
Urlaub (S. 4060)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Czernetz (704/M), Dr. Hauser (684/M), Machunze (685/M), Libal (706/M), Meißl (707/M), Dr. Kranzlmayr (686/M, 687/M), Zeillinger (727/M, 728/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (689/M), Dr. Kummer

(692/M), Robak (708/M), Leisser (693/M), Krempf (694/M), Melter (709/M, 713/M), Sandmeier (695/M), Erich Hofstetter (710/M) und Dr. Broda (711/M) (S. 4060)

Geschäftsbehandlung

Antrag DDr. Pittermann auf Besprechung der Anfragebeantwortung 197/A. B. — Ablehnung (S. 4122)

Bundesregierung

Enthebung des Staatssekretärs Dr. Taus (S. 4073)

Ernennung des Staatssekretärs Dr. Stephan Koren — Beschluß auf Debatte (S. 4073)

Vertretungsschreiben (S. 4073)

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 4072)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 42/A (S. 4072)

Zuweisung der Regierungsvorlagen 415, 416, 422, Zu 422, 424, 425 und 426 (S. 4074)

Zuweisung eines Berichtes und eines Auslieferungsbegehrens (S. 4074)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (403 d. B.): Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963 (429 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 4075)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4075)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (420 d. B.): Energieanleihegesetz 1967 (430 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 4075)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs (S. 4076), Machunze (S. 4078) und Dr. van Tongel (S. 4080)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4082)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (292 d. B.): Verteilungsgesetz Niederlande (431 d. B.)

Berichterstatter: Gabriele (S. 4082)

Redner: Dr. Tull (S. 4083 und S. 4087), Machunze (S. 4085), Zeillinger (S. 4086) und Bundesminister Dr. Schmitz (S. 4088)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4089)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (358 d. B.): Qualitätsklassengesetz (440 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 4089)

Redner: Herta Winkler (S. 4090), Tödling (S. 4093), Meißl (S. 4097) und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner (S. 4099)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4100)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (367 d. B.): Berggesetznovelle 1967 (446 d. B.)

Berichterstatter: Kulhanek (S. 4100)

Redner: Skritek (S. 4100) und Vizekanzler Dr. Bock (S. 4102)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4103)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (260 d. B.): Abkommen mit der Türkei über Soziale Sicherheit (441 d. B.)

Berichterstatter: Reich (S. 4103)

Redner: Pansi (S. 4103) und Melter (S. 4105)
Genehmigung (S. 4106)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (373 d. B.): Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 123) über das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken und die Empfehlung (Nr. 124) betreffend das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken (442 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (376 d. B.): Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken (443 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (377 d. B.): Bericht an den Nationalrat über die Empfehlung (Nr. 125) betreffend die Beschäftigungsbedingungen Jugendlicher bei Untertagearbeiten in Bergwerken (444 d. B.)

Berichterstatter: Pfeffer (S. 4106)

Redner: Sekanina (S. 4108)

Ausschußentschließungen, betreffend Vorlage der Übereinkommen Nr. 123 und Nr. 124 zur Ratifizierung (S. 4107) — Annahme (S. 4111)

Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 4111)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (375 d. B.): Bericht an den Nationalrat über die Empfehlung (Nr. 123) betreffend die Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten (445 d. B.)

Berichterstatterin: Lola Solar (S. 4111)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 4111), Rosa Weber (S. 4114) und Gertrude Wondrack (S. 4118)

Kenntnisnahme (S. 4120)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im 4. Viertel 1965 (432 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 4120)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 2. Vierteljahr 1965 (433 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Vierteljahr 1965 (434 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 4121)

Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 4121)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1966 (435 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 4121)

Kenntnisnahme (S. 4122)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

421: Kunst- und Kulturgut-Bereinigungsgesetz (S. 4073)

422: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (S. 4073) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4074)

Zu 422: Abänderungen und Ergänzungen der Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (S. 4073) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4074)

423: Lagerung von Munition durch das Bundesheer (S. 4073)

424: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Stempelung von Meßgeräten (S. 4073) — Handelsausschuß (S. 4074)

425: Protokoll über den Beitritt Koreas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (S. 4073) — Zollausschuß (S. 4074)

426: 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1967 (S. 4073) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4074)

427: Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (S. 4073)

Berichte

des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates, betreffend Radstädter Tauernpaß (S. 4074)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den gegenwärtigen Stand der Südtirol-Verhandlungen — Außenpolitischer Ausschuß (S. 4074)

des Bundesministers für Landesverteidigung über die Hilfeleistungen des Bundesheeres bei Hochwasserkatastrophen 1965 und 1966 (S. 4074)

des Bundesministers für Finanzen über Auflösung von Rücklagen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1966 (S. 4074)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Peter — Immunitätsausschuß (S. 4074)

Anträge der Abgeordneten

Weikhart, Kostroun, Adam Pichler und Genossen, betreffend Novellierung des Vermögensteuergesetzes (43/A)

Spielbüchler, Haberl, Pfeifer, Wielandner und Genossen, betreffend Novellierung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (44/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Broda, Gratz, Dr. Kleiner und Genossen an die Bundesregierung, betreffend das Erste Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetz (248/J)

Troll, Josef Schlager und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Ausschreibung von Beamtenposten (249/J)

Preußler, Wielandner, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Vorkommnisse bei der Österreichischen Casino AG. (250/J)

Moser, Horejs, Ing. Kunst und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Verweigerung des Rechtsschutzes durch das Landesgericht Innsbruck (251/J)

Liwanec, Luptowits, Zankl, Haas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Besetzung von Lehrstühlen an der Akademie der bildenden Künste (252/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Bundesstraßenbau in Vorarlberg (253/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Erdgasimport aus Rußland (254/J)

Dr. van Tongel, Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Rechtsgutachten von Univ.-Prof. Dr. Felix Ermacora über die Frage des Rechtsanspruches auf eine Studienbeihilfe nach dem Studienbeihilfengesetz (255/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Unterflurführung der Bundesbahn im Abschnitt Schiffshafen bis Bodenseestadion in Bregenz (256/J)

Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Ausbau der Donau als Großschiffahrtsstraße (257/J)

Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Befreiung von der Rezeptgebühr für Pensionisten nach dem ASVG. (258/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Stickerei-Dessinateure (259/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Bauschäden (260/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Ausbau der höheren allgemeinbildenden Schule in Bregenz (261/J)

Dr. van Tongel, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Einengung des Inn-Bettes durch Trassierungsarbeiten beim Autobahnbau südlich des Inn (262/J)

Melter, Meißl und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Krankenversicherung der Pensionisten in Wanderversicherungsfällen (263/J)

Dr. Kleiner, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Verweigerung der Auskunft über die Gewährung von Subventionen aus Steuermitteln für Studentenheim-Bauprojekte (264/J)

Weikhart, Moser, Franz Pichler, Wielandner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Haftung für Darlehen an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sowie an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds (265/J)

Pay, Haberl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Anerkennung von Aufwendungen für Eigenheime als Sonderausgaben (266/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (184/A. B. zu 165/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (185/A. B. zu 186/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (186/A. B. zu 234/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (187/A. B. zu 166/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (188/A. B. zu 222/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (189/A. B. zu 185/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Horr und Genossen (190/A. B. zu 175/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Fröhbauer und Genossen (191/A. B. zu 176/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (192/A. B. zu 174/J)

des Bundesminister für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (193/A. B. zu 179/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (194/A. B. zu 189/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (195/A. B. zu 221/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (196/A. B. zu 172/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen (197/A. B. zu 201/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (198/A. B. zu 211/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (199/A. B. zu 177/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (200/A. B. zu 178/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Eberhard und Genossen (201/A. B. zu 191/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (202/A. B. zu 205/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (203/A. B. zu 207/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (204/A. B. zu 233/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (205/A. B. zu 244/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (206/A. B. zu 193/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (207/A. B. zu 184/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (208/A. B. zu 196/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (209/A. B. zu 239/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (210/A. B. zu 208/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (211/A. B. zu 181/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Mayr und Genossen (212/A. B. zu 243/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (213/A. B. zu 246/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (214/A. B. zu 213/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (215/A. B. zu 211/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (216/A. B. zu 195/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 17. März 1967 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 3. April 1967 zur Frühjahrstagung 1967 der XI. Gesetzgebungsperiode einberufen.

Auf Grund dieser Entschliebung habe ich die heutige Sitzung anberaumt. Ich begrüße die zur ersten Sitzung nach den Osterferien erschienenen Damen und Herren auf das herzlichste.

Das amtliche Protokoll der 50. Sitzung vom 10. März 1967 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Steinhuber.

Dem Herrn Abgeordneten Kratky habe ich über sein Ersuchen gemäß § 12 des Geschäftsordnungsgesetzes für einen Kuraufenthalt Urlaub in der Zeit vom 10. April bis 8. Mai erteilt.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Czernetz (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Reise des Bundeskanzlers in die Sowjetunion.

704/M

Entspricht der Artikel von Vizekanzler Dr. Bock im „Volksblatt“ vom 29. März 1967, der sich mit den Ergebnissen der Reise des Herrn Bundeskanzlers in die Sowjetunion beschäftigt, dem Standpunkt der österreichischen Bundesregierung?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Vizekanzler Dr. Bock hat seinen Leitartikel, veröffentlicht im „Volksblatt“ am 29. März dieses Jahres, namentlich gezeichnet und damit, sehr geehrter Herr Abgeordneter, dargelegt, daß er seine persönliche Auffassung zum Ausdruck bringen wollte.

Es ist selbstverständlich, daß ein Regierungsmitglied bei der Äußerung solcher persönlicher Auffassungen auf die grundsätzliche Politik der Bundesregierung Rücksicht nimmt. In der Diktion können da allerdings Nuancen auftreten, da sich ein Leitartikel selbstverständlich naturgemäß von genau formulierten Erklärungen der Bundesregierung unterscheidet.

Bundeskanzler Dr. Klaus

Ihre spezielle Frage, ob sich diese Ausführungen des Vizekanzlers Dr. Bock mit dem Standpunkt der Bundesregierung in Übereinstimmung befinden, möchte ich grundsätzlich bejahen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz:** Herr Bundeskanzler! Es ist laut einer Mitteilung ebenfalls in dem Blatt der Österreichischen Volkspartei „Volksblatt“ vom 21. März berichtet worden, daß Sie erklärt haben sollen, Sie hätten „den Eindruck gewonnen, daß Moskau möglicherweise doch einer vertraglichen Verbindung zwischen Österreich und der EWG seine Zustimmung nicht versagen würde. Bisher hätten sich freilich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, welche Art von Bindung die Sowjets tolerieren würden.“

Herr Bundeskanzler! Ich möchte mir die Frage erlauben, ob das nicht in eklatantem Widerspruch zu dem steht, was der Herr Vizekanzler in dem Artikel vom 29. März im gleichen Blatt Ihrer Partei gesagt hat.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Weder die Formulierung noch eine besondere Erklärung, die ich da angeblich im „Volksblatt“ vom 21. März abgegeben habe, stammt von mir.

Ich gestehe Ihnen zu, daß diese Formulierung in einem Widerspruch zu der Haltung der Bundesregierung, auch zu einigen Passagen im Leitartikel des Vizekanzlers Dr. Bock steht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz:** Herr Bundeskanzler! Da es offensichtlich ist, daß solche Zeitungsnachrichten auch in den eigenen Parteiblättern nicht unbedingt als verlässliche Mitteilungen anzusehen sind, wird die Frage umso dringlicher, aus welchem Grund Sie bisher diesem Hohen Hause keinen offiziellen Bericht vorgelegt haben.

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich werde einen solchen Bericht wegen der Vertraulichkeit der Materie dem Außenpolitischen Ausschuß geben und habe mich diesbezüglich schon mit dem Herrn Präsidenten in Verbindung gesetzt.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Doktor Hauser (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend neues Statistikgesetz.

684/M

Hat das neue Statistikgesetz die Erwartungen, die man daran geknüpft hat, erfüllt, insbesondere in der Weise, daß man rascher und mit geringerem Kostenaufwand zu statistischen Daten gelangen kann?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ihre Frage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, geht dahin, ob man die Erwartungen, die an das neue Statistikgesetz geknüpft sind, schon heute als positiv erfüllt betrachten kann. Ich möchte das bejahen. Es sind immerhin seit dem Wirksamwerden des neuen Statistikgesetzes etwa 17 Erhebungsgruppen, 17 Erhebungsgebiete, zusätzlich aufgegriffen worden, welche die vorher vor allem auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialstatistik in Österreich bestandenen Lücken, zumindest zum großen Teil, geschlossen haben.

Wenn Sie weiter fragen, ob man auf diese Weise rascher mit einem geringeren Kostenaufwand zu statistischen Daten gelangen kann, so möchte ich das ebenfalls bejahen und darauf hinweisen, daß es durch das neue Statistikgesetz möglich geworden ist, Stichprobenerhebungen durchzuführen. Die Stichprobenerhebungen haben den Vorteil, daß sie erstens viel billiger sind, weil der Kreis der Befragten viel enger als bei einer Vollerhebung ist, und daß zweitens die Erhebung schneller vor sich geht. Wir haben auf dem Gebiete der Agrarstatistik und der Güterverkehrsstatistik solche Stichprobenerhebungen bereits erfolgreich durchgeführt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Bundeskanzler! Der Wert jeder Statistik hängt von ihrer Aktualität ab, von der raschen Aufarbeitung des Materials.

Sehen Sie nun neben der Möglichkeit von Stichprobenerhebungen, die das neue Gesetz gebracht hat, auch noch andere Möglichkeiten, den Erhebungs- und Aufbereitungsvorgang zu beschleunigen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Sicher. Nicht nur darin, daß wir auf dem Gebiete der Personalversorgung des Statistischen Amtes mit qualifizierten Bediensteten Vorsorge getroffen haben, ist eine Gewähr gegeben, daß wir schneller zu Ergebnissen kommen, sondern es sind auch Datenverarbeitungsanlagen — ich glaube, wir haben bisher zwei im Statistischen Zentralamt angeschafft — vorhanden, welche es ermöglichen, dort, wo Vollerhebungen notwendig sind, diese durchzuführen; zum Beispiel bei der Außenhandelsstatistik wären ja Stichproben sinnlos; da müssen automatische Zählmaschinen einerseits und dann auch, woran wir jetzt denken, Leseapparate, welche die Fragebogenergebnisse automatisch ablesen und zur Verarbeitung bereitstellen, angeschafft werden. Auch das ist im Gange.

Präsident: Anfrage 3 wurde zurückgezogen.

Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Machunze (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Betrieb von Geschicklichkeitsautomaten.

685/M

Im Hinblick auf die vom Nationalrat am 23. Juni 1965 gefaßte EntschlieÙung frage ich Sie, Herr Minister, welche Schritte die Bundesregierung bei den Landesregierungen unternommen hat, um den Betrieb von Geschicklichkeitsautomaten mit Geldgewinnauszahlung zu unterbinden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Angelegenheiten hinsichtlich Geschicklichkeitsautomaten sind in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache. Daher konnte das Bundesministerium für Inneres den in der EntschlieÙung des Hohen Hauses vom 23. Juni 1965 zum Ausdruck gebrachten Wunsch, die Landesregierungen mögen den Betrieb von Geschicklichkeitsautomaten mit Geldgewinnauszahlung generell verbieten, nur zur Kenntnis bringen, und das ist im Oktober 1965 nach einer entsprechenden Ermächtigung durch die Bundesregierung erfolgt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Die Frage der Glücksspielautomaten spielte bei der Behandlung des Glücksspielgesetzes jedesmal eine große Rolle. Kann das Innenministerium mitteilen, wie viele solche Glücksspielautomaten auf Grund der Empfehlung, die an die Landesregierungen gegangen ist, tatsächlich entfernt wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Ich habe über unser Ersuchen von den einzelnen Landesregierungen nur Mitteilungen darüber bekommen, wie nun der gesetzliche Zustand hinsichtlich der Bewilligung oder der Konzessionierung von solchen Glücksspielautomaten steht.

So habe ich von den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich schon Ende 1965 mitgeteilt bekommen, daß dort entsprechende Veranlassungen in bezug auf ein Verbot bereits getroffen worden sind.

Kärnten und Niederösterreich haben im Dezember des vergangenen Jahres mitgeteilt, daß dort ein Betriebsverbot ebenfalls bereits besteht.

Das Bundesland Steiermark hat durch seine Landesregierung im Veranstaltungsgesetz 1967 ein entsprechendes Verbot vorgesehen.

Auch in Wien ist ein Verbot seit dem Jahre 1947 gegeben. Zuzolge Übergangsbestimmungen in diesem Gesetz aus dem Jahre 1947 sind aber noch insgesamt acht Konzessionen zur Betätigung solcher Glücksspielautomaten erteilt, und zwar als einzige Existenzgrundlage für diese Leute. Es steht zu erwarten, daß auch diese acht Konzessionen mit der zunehmenden Alterung der Konzessionsinhaber erlöschen werden.

Das Burgenland hingegen hat trotz mehrmaliger Betreibung mit Stand 20. März laufenden Jahres noch keine Mitteilung ergehen lassen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Obwohl mir bekannt ist, daß das in die Kompetenzen der Bundesländer fällt, erlaube ich mir die Anfrage zu stellen: Ist das Bundesministerium für Inneres bereit, in absehbarer Zeit eine neuerliche Anfrage an die Bundesländer zu richten, wie weit es tatsächlich zur Beseitigung dieser ominösen Glücksspielautomaten gekommen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Ich bin dazu bereit.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Libal (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Neubestellung des Polizeidirektors von Linz.

706/M

Weshalb wurde bei der Neubestellung des Polizeidirektors von Linz von der seit 20 Jahren geübten Gepflogenheit Abstand genommen, vor der Entscheidung die Meinung des Bürgermeisters zu dieser für die Bevölkerung einer Landeshauptstadt so wichtigen Personalmaßnahme einzuholen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In dem sogenannten Kompetenzgesetz ist die Einholung einer Meinung einer Landeskörperschaft oder auch nur des Bürgermeisters lediglich hinsichtlich der Gendarmerie vorgesehen.

Ich habe auch aus den Akten nicht erheben können, daß meine Amtsvorgänger aktenkundigerweise jeweils bei Bestellung von Polizeidirektoren die Meinung der Bürgermeister der Landeshauptstädte oder der Bürgermeister einer Stadt, in welcher ein Polizeikommissariat leitungsmäßig zu besetzen war, eingeholt hätten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal**: Herr Minister! Aus welchen Gründen wurde ein Oberpolizeirat der Polizeidirektion Graz, der außerdem ein Gewährsmann Ihrer Partei ist, zum Polizeidirektor von Linz ernannt, und warum wurden dabei Beamte der Bundespolizeibehörden in Oberösterreich, wie zum Beispiel Herr Oberpolizeirat Dr. Koller oder Herr Oberpolizeirat Dr. Puffer, übergangen, wobei Oberpolizeirat Dr. Koller 20 Jahre mit der Qualifikation „ausgezeichnet“ bei der Bundespolizeidirektion Linz Dienst getan hat und Herr Oberpolizeirat Dr. Puffer wegen Nichtverwendung in Linz nach Wien versetzt wurde, damit er befördert werden kann, und dabei von seiner Familie getrennt worden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzeneuer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß ich aus den Akten meines Ressorts nicht entnehmen konnte, daß bisher jeweils die Meinung eines Bürgermeisters bei der Bestellung eines Polizeidirektors eingeholt wurde. Ganz im Gegenteil: Aus den Akten habe ich entnommen, daß die Bestellung eines Polizeidirektors, beispielsweise bei den Polizeidirektoren von Linz Dr. Häusler und Liemert-Weiss, in der gleichen Weise vollzogen worden ist, wie ich das jetzt gemacht habe: Verständigung des Herrn Bürgermeisters und Einladung zur Amtseinführung.

Konkret darf ich aber noch hinzufügen, daß ich darüber hinausgegangen bin: Ich habe den Herrn Bürgermeister von Linz vor meiner Entscheidung mündlich verständigt, daß ich zur Besetzung der Polizeidirektion Linz verhalten bin und daß ich ihm also einen geeigneten Bewerber vorstellen werde. Der Herr Bürgermeister von Linz hat dagegen keinen Einwand erhoben.

Wenn Sie aber, Herr Abgeordneter, mich fragen, wieso ich dazu gekommen bin, nun den Oberpolizeirat Dr. Reimer aus Graz zum Polizeidirektor in Linz zu bestellen, dann muß ich Ihnen in Widerlegung Ihrer Auffassung sagen, daß ich gewissenhaftest nach Rang und Qualifikation verfahren bin. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Und dazu darf ich Ihnen konkret sagen, wie diese Rangverhältnisse gelegen sind, sehr geehrter Herr Abgeordneter: Herr Oberpolizeirat Dr. Reimer ist Geburtsjahrgang 1911, der von Ihnen genannte Dr. Koller Geburtsjahrgang 1923, zwölf Jahre jünger! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Czettel: 20 Jahre in Linz! — Abg. Dr. Withalm: Bei Ihnen wär's gegangen, Herr Czettel, was? — Abg. Lanc: Haben Sie was gegen die Jugend?*) Der Rang des Dr. Reimer ist die VII. Dienstklasse, 4. Gehaltsstufe; Dr. Koller: VII. Dienst-

klasse, 1. Gehaltsstufe — 3 Gehaltsstufen Unterschied! Der Rang des Dr. Reimer ist seit 1. 1. 1961 und der des Dr. Koller seit 1. 1. 1966.

Dazu darf ich Ihnen aber noch folgendes sagen: Der von Ihnen zitierte Herr Dr. Koller hat in meinem Sekretariat nach der Verlautbarung der Besetzung des Polizeidirektors und nach der Polemik in der „Arbeiter-Zeitung“ angerufen, folgendes mitgeteilt und mich ermächtigt, das im Falle einer Anfrage im Hohen Haus auch zu verlautbaren — er hat am 23. März, 8.25 Uhr angerufen und folgendes ausgeführt —:

In der Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom Dienstag, den 21. März, sei gegen die Bestellung des Oberpolizeirates Dr. Franz Reimer aus Graz zum neuen Polizeidirektor in Linz polemisiert worden. Unter anderem sei dabei ausgeführt worden, daß man gleichrangige Beamte, darunter Oberpolizeirat Dr. Koller, übergangen habe. Dr. Koller führt dazu aus, daß er mit dieser und allen anderen ähnlichen Aussendungen nicht das geringste zu tun habe (*Rufe bei der SPÖ: Er hat Angst gehabt!*), er fühle sich auch durch die Bestellung des Oberpolizeirates Dr. Reimer zum Polizeidirektor in Linz in keiner Weise übergangen und lege in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, daß er weder der Sozialistischen Partei noch einer ihrer Zweckorganisationen angehöre. Und sollte der Herr Bundesminister, heißt es weiter, im Parlament in der Angelegenheit der Bestellung des Polizeidirektors von Linz schriftlich oder mündlich befragt werden, so sei Dr. Koller — wie er erklärte — durchaus einverstanden, daß ich von dieser seiner Äußerung hier Mitteilung mache, was ich hiermit getan habe. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Mayr: Eigengoal! — Abg. Czettel: Wir haben eben keine Sozialisten dort!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal**: Herr Bundesminister! Sie haben damit jetzt selbst den Beweis erbracht, daß wir uns nicht nur für Sozialisten einsetzen, sondern auch für andere! (*Heiterkeit. — Beifall bei der SPÖ.*) Sie haben darüber hinaus den von mir zweitgenannten Herrn Dr. Puffer überhaupt nicht erwähnt, der die Qualifikation und auch die Dienstjahre gehabt hätte und so weiter, der aus dem Grund ja nach Wien versetzt worden ist, weil er hier angeblich eine Beförderungsmöglichkeit vorfinden sollte.

Ich frage Sie daher: Wollen Sie auch in Zukunft bei Besetzung einer Sicherheitsfunktion Beamte im lokalen Behördenbereich, die

4064

Nationalrat XI. GP. — 51. Sitzung — 12. April 1967

Libal

die rangmäßige, verwendungsmäßige und qualifikationsmäßige Anwartschaft auf eine leitende Funktion erworben haben, durch Heranziehung ortsfremder Beamter zurücksetzen? (*Abg. Guggenberger: Siehe Klagenfurt!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zum Zeitpunkt der Besetzung des Postens des Polizeidirektors in Linz war Herr Oberpolizeirat, jetzt Hofrat Dr. Puffer bereits Leiter der Abteilung I — Staatspolizeiliche Abteilung — der Bundespolizeidirektion Wien und infolgedessen an der Besetzung eines Polizeidirektorpostens in Linz überhaupt nicht mehr interessiert. Darüber hinaus mußte ich also, wenn eine Polizeidirektion besetzt werden sollte, nach Rang und Qualifikation vorgehen und beachten, bei welcher Polizeidirektion so qualifizierte Konzeptsbeamte in erforderlicher Zahl verfügbar waren. Das traf hinsichtlich Graz zu. (*Abg. Ulbrich: Was bildet er sich denn ein?*)

Dazu hat sich noch die günstige Situation ergeben, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß ich mit der Bestellung des Oberpolizeirates Dr. Reimer von Graz nach Linz einen Platz frei gemacht habe, um Ihren Parteiangehörigen Sektionsrat Dr. Jäger von Linz nach Graz zurückzusetzen, wofür ich ausdrücklich gebeten worden bin. (*Abg. Czettel: Das hat mit der Partei gar nichts zu tun! Die Schwarzen nach Linz! Das wollen Sie damit von der Regierungsbank aus begründen!* — *Abg. Dr. van Tongel: Der Proporz ist wieder hergestellt!* — *Rufe und Gegenrufe.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Herr Minister! Bitte, sich zu beruhigen.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Ich muß erwähnen, daß ich auch bei dieser Versetzung gewissenhaft nach Rang und Qualifikation vorgegangen bin, obwohl der Herr Amtsvorgänger, der Herr Minister außer Dienst Czettel, bei der Versetzung des Sektionsrates Dr. Jäger nach Graz ihn dort zum Polizeidirektorstellvertreter unter Umgehung aller Ränge ernannt hat. Ich habe diese Besetzung in die qualifikations- und rangmäßige Situation zurückgeführt. (*Abg. Czettel: Das stimmt nicht, Herr Minister!*) Das stimmt. (*Zwischenruf des Abg. Doktor J. Gruber.*)

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Neuausstellung eines Personalausweises.

707/M

Sind Sie bereit, dem in allen Kreisen der Bevölkerung bestehenden Wunsch Rechnung zu tragen, es möge bei der durch Ablauf eines bereits einmal verlängerten Personalausweises notwendig gewordenen Neuausstellung auf die neuerliche Vorlage der schon anlässlich der Erstaussstellung vorgelegten Dokumente verzichtet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister. (*Abg. Czettel: Es wird schon wieder anders werden, Herr Gruber!* — *Abg. Dr. J. Gruber: Was denn?* — *Abg. Czettel: Diese eindeutige Personalpolitik!*)

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Ihre in Ihrer Anfrage enthaltene Anregung habe ich Auftrag gegeben, den § 6 der Verordnung des Bundesministeriums für Inneres über die Anerkennung eines Personalausweises als Paßersatz dahin gehend abzuändern, daß bei Ausstellung eines neuen Personalausweises die zur Feststellung des Namens und der Geburtsdaten erforderlichen Urkunden dann nicht mehr vorgelegt werden müssen, wenn sie der ausstellenden Behörde bereits einmal vorgelegt worden sind. Dagegen vermag ich nicht auf die neuerliche Vorlage des Nachweises der Staatsbürgerschaft und der Meldebestätigung zu verzichten, weil sich hier Veränderungen ergeben können und daher die Vorlage dieser Papiere erforderlich ist.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kranzlmayr (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Entwurf eines Bewährungshilfegesetzes.

686/M

Wie ist der Stand der Arbeiten am Entwurf eines Bewährungshilfegesetzes?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu dem im November des Vorjahres versendeten Entwurf eines Bewährungshilfegesetzes sind eine Reihe von Stellungnahmen eingelangt. Diese Stellungnahmen sind bereits ausgewertet worden, und es sind auch alle budgetären und verfassungsrechtlichen Vorfragen geklärt worden.

Zwei Bundesländer haben allerdings die Kompetenz des Bundes zur Erlassung eines derartigen Gesetzes in Zweifel gezogen. Ich bin daher der Meinung, daß die Bundesregierung an den Verfassungsgerichtshof einen Antrag nach Artikel 138 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes stellen sollte, um die

Bundesminister Dr. Klecatsky

Kompetenzlage eindeutig zu klären. Der Entwurf des Bewährungshilfegesetzes wird zu diesem Zweck derzeit adaptiert.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Vorwürfe eines Untersuchungsrichters gegen Justizbehörden.

727/M

Halten Sie den Umstand, daß ein Untersuchungsrichter in einer Zuschrift an eine Tageszeitung gegen andere Justizbehörden, im besonderen gegen die Staatsanwaltschaft, öffentlich schwere Vorwürfe erhoben und der Staatsanwaltschaft „einseitige Information der Presse, einseitige Interessen und mangelnde Objektivität“ vorgehalten hat, dem Ansehen der Justiz für förderlich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Prüfung der Frage, ob ein Richter durch sein Verhalten seine Standes- oder Amtspflichten verletzt hat, obliegt nicht dem Bundesminister für Justiz, sondern nach dem Richterdienstgesetz ausschließlich dem zuständigen Disziplinargericht.

Abgesehen davon könnte das in Ihrer Anfrage erwähnte Verhalten dem Tatbild der §§ 321, 487 oder auch dem § 495 Abs. 1 des Strafgesetzes entsprechen. Dies unterliegt allerdings der Beurteilung des zuständigen Gerichtes. Falls Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, einen konkreten Fall im Auge haben, bin ich selbstverständlich gerne bereit, dazu Stellung zu nehmen, soweit ich dazu rechtlich in der Lage bin.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich habe meine Achtung vor dem Richterstande schlechthin in diesem Hause sehr oft dokumentiert. Gerade das ist der Grund, warum ich diesen Fall anführe, der ja hier schon öfter Anlaß zu Besprechungen gegeben hat und wo offensichtlich die Disziplinargewalt allein nicht ausreicht, die Ordnung herzustellen. Ich frage daher, ob Sie nicht auch der Ansicht sind, daß die Bestimmungen des Richterdienstgesetzes — wonach ein Richter sich in und außer Dienst vorwurfsfrei zu benehmen hat, daß er zur Verschwiegenheit über alle ihm ausschließlich aus seiner amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen verpflichtet ist und daß er seine Ansichten über die von ihm zu erledigenden Rechtssachen außerdienstlich nicht äußern darf — in dem Augenblick verletzt werden, wo ein Richter in einem Zeitungsartikel begründet, warum er gegen einen Haftantrag der Staatsanwaltschaft aufgetreten ist,

wo er anderen Justizbehörden gezielte Indiskretionen vorwirft, wenn er auf ein einseitiges Interesse der Staatsanwaltschaft hinweist und wenn er auch unwahre Behauptungen aufstellt, indem er erklärt hat, es wäre ihm ein Beschluß nicht zugestellt worden, obwohl er ihn dokumentarisch nachweisbar Tage vorher gehabt hat? Ich frage, ob das nicht Grund genug ist, zur Wahrung des Ansehens der Justiz endlich jene Maßnahmen zu ergreifen, die ein derartiges Vorgehen, das den gesamten Richterstand schädigt, in Zukunft abstellen.

Präsident: Herr Minister.

Justizminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sicherlich bin ich grundsätzlich dieser Meinung, nur glaube ich, man könnte nur an Hand eines konkreten Falles diese Frage restlos beantworten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Sind Sie, nachdem die Debatte offenbar schon seit Jahren geht, bereit, das Ihre dazu beizutragen, wenn ich Ihnen im Anschluß an die Fragestunde den Artikel, den Akt und den Namen des Richters bekanntgebe, um den Fall einer Disziplinaruntersuchung zuzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Selbstverständlich, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kranzlmayr (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Reform des Militärstrafgesetzes.

687/M

Wie weit ist die Reform des Militärstrafgesetzes gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bereits im Jahre 1959 ist im Bundesministerium für Justiz der Entwurf eines Militärstrafgesetzes ausgearbeitet worden. Man wollte diesen Entwurf mit der großen Strafrechtsreform koppeln und hat dann die Arbeiten wieder zurückgelegt. Ich war allerdings der Meinung, daß aus verschiedenen Gründen der Entwurf des Militärstrafgesetzes doch sofort weiterbehandelt werden sollte. Ein solcher Entwurf ist inzwischen fertiggestellt worden und dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung zugegangen. Es werden jetzt Besprechungen zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Landesverteidigung über den Inhalt dieses Entwurfes stattfinden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr:** Wann wird der Entwurf zur Begutachtung ausgesendet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde ihn dann zur Begutachtung aussenden lassen, wenn mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung ein grundsätzliches Einverständnis über den Inhalt hergestellt ist.

Präsident: 10. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Gehälter der Rechtspraktikanten.

689/M

Haben Sie, Herr Minister, die Absicht, die Gehälter der Rechtspraktikanten in der Weise anzuheben, daß sie zumindest die Höhe der Gehälter der Probelehrer an den Höheren Bundeslehranstalten erreichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Unterstützungsbeiträge der Rechtspraktikanten haben bisher der Höhe nach den Unterstützungsbeiträgen für Probelehrer entsprochen. Für ledige Rechtspraktikanten beträgt der Unterstützungsbeitrag derzeit monatlich 1520 S, für verheiratete Rechtspraktikanten monatlich 1640 S. Der Unterstützungsbeitrag für Probelehrer ist mit 1. Jänner 1967 für Ledige mit 1650 S und für Verheiratete mit 1780 S monatlich festgesetzt worden.

Über die Initiative des Bundesministeriums für Justiz hat das Bundeskanzleramt eingeladen, die Unterstützungsbeiträge für Rechtspraktikanten rückwirkend ab 1. Jänner 1967 den Unterstützungsbeiträgen für Probelehrer anzugleichen und ab 1. August 1967 eine weitere Erhöhung der Unterstützungsbeiträge für Rechtspraktikanten um 7 Prozent vorzunehmen. Für diese Erhöhung der Unterstützungsbeiträge ist die Zustimmung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen notwendig. Die Einholung dieser Zustimmungen ist vom Justizministerium bereits veranlaßt worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Herr Bundesminister! Diese beabsichtigte oder durchgeführte Anhebung ist erfreulich, aber die Beträge scheinen mir im Hinblick auf die Dauer des absolvierten Jusstudiums, auf die Leistung, die die Rechtspraktikanten erbringen, und auch im Hinblick darauf, daß die Angehörigen mancher anderen Berufsgruppen mit 17 und 18 Jahren viel höhere

Einkommen haben, doch etwas niedrig zu sein. Ich möchte daher fragen, ob weitere Bestrebungen im Gange oder beabsichtigt sind, um die finanzielle Situation der Rechtspraktikanten zu verbessern.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß man die Lage der Rechtspraktikanten in finanzieller Hinsicht noch weiter verbessern müßte, nur glaube ich, daß es auch an der Zeit wäre, eine gesetzliche Regelung für diesen Gegenstand zu finden. Seit alters her sind nämlich diese Unterstützungsbeiträge nicht durch Gesetz, sondern nur durch Erlässe festgesetzt. Ich habe bereits den Auftrag gegeben, daß ein entsprechender Gesetzesentwurf ausgearbeitet wird.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Gastspiel der Wiener Staatsoper.

692/M

Wie weit sind die Vorbereitungen für das Gastspiel der Wiener Staatsoper im September 1967 gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Vorbereitungen sind planmäßig im Zuge, abgeschlossen werden sie natürlich erst unmittelbar vor Beginn sein. Die Verträge mit den Künstlern sind abgeschlossen, die Quartiere sind sichergestellt, alles, was zurzeit überhaupt bestellbar und durchführbar war, ist in voller Ordnung erfüllt.

In der Zwischenzeit, während die Wiener Staatsoper mit 16 Opernaufführungen in Mont-real gastieren wird, wird hier in Wien eine Ballettsaison eingeschoben, die, was die Bühne anlangt, mit eigenen Kräften bestritten werden wird, was das Orchester anlangt, durch ein Engagement des Niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kummer:** Herr Minister! Wie lange wird dieses Gastspiel dauern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Das Gastspiel wird mit Zu- und Rückreise den ganzen September dauern, darüber hinaus vielleicht noch einige oder mehrere Tage, während derer

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

aber doch schon mit zum Teil zurückgekehrten Kräften hier an der Oper der Opernbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

Abgeordneter Dr. Kummer: Danke.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Robak (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bundesrealgymnasium Eisenstadt.

708/M

Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Bundesminister für Unterricht zu ergreifen, um die Zustände am Bundesrealgymnasium Eisenstadt, das stark überfüllt ist, zu verbessern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die uns schmerzlich bekannte Überfüllung wollen wir dadurch meistern, daß wir in Eisenstadt ein zweites Bundesrealgymnasium errichten werden. Die diesbezüglichen Verhandlungen wegen eines Bauplatzes sind im Zuge.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Robak: Herr Minister! Das Bundesrealgymnasium und Bundesgymnasium Eisenstadt wurde im Jahre 1952 für damals 12 Klassen gebaut. Inzwischen sind dort bereits 20 Klassen untergebracht; alle Nebenzimmer mußten für den Lehrbetrieb in Anspruch genommen werden. Diese Anstalt hat mehr als 700 Schüler. Damals, als diese Anstalt gebaut wurde, gab es im Burgenland sehr wenige Hauptschulen, sodaß der Zuzug eigentlich nicht sehr stark war, und trotzdem ist dieses Gymnasium so stark überfüllt. Inzwischen hat die burgenländische Landesregierung ein Schulbaukonzept beschlossen, sodaß in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Hauptschulen gebaut wurde beziehungsweise im Bau ist. Es wird fast unmöglich sein, den Zuzug aus diesen Hauptschulen in ein Gymnasium aufzunehmen. Glauben Sie nicht, daß die Planung so rasch wie möglich aufgenommen und mit dem Bau begonnen werden soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die große Schulfreudigkeit der burgenländischen Landesregierung einerseits und der große Bildungswille der burgenländischen Jugend andererseits ist uns mit großer Freude bekannt. Die Lage am Gymnasium in Eisenstadt habe ich mir selbst durch einen Besuch vergegenwärtigt. Wir sind selbstverständlich bestrebt, so rasch wie möglich die Lage eben, wie erwähnt, durch die Errichtung eines zweiten Gymnasiums zu verbessern. Ich wiederhole, daß die Planung, die Funktionsprogrammerstellung im vollen Zuge ist, und wir hoffen, daß im Zusammenwir-

ken mit den örtlichen Stellen alsbald der befriedigende Bauplatz sichergestellt werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Robak: Herr Minister! Ihnen wird bekannt sein, daß sich vor einiger Zeit, ich glaube am 3. März, der Elternrat dieser Schule mit diesem Problem befaßt hat; angeblich wurde an Sie ein Schreiben abgeschickt. In diesem Schreiben werden auch alle diese Schwierigkeiten aufgezählt. Ist Ihnen bekannt, daß der Schulrat eine Resolution abgefaßt und auch an das Ministerium geschickt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Ich bin darüber informiert. Die Sorgen der Eltern decken sich durchaus mit meinen Bestrebungen, ihnen entgegenzukommen, um diese Sorgen eben durch diese Schulneugründung überflüssig zu machen.

Überdies darf ich noch ergänzen, daß wir diese Situation auch dadurch meistern wollen und auch schon dabei sind, daß wir in den Umgebungsbezirken ebenfalls neue Schulen gründen, sodaß der Zustrom zur Schule in Eisenstadt selbst dadurch etwas gemildert werden kann.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Führung mehrerer Klassen durch Pflichtschullehrer.

728/M

Halten Sie es im Hinblick auf das Lehr- und Lernziel an unseren Schulen, aber auch vom sozialen Standpunkt aus für vertretbar, daß mit der Führung einer Klasse an sich bereits voll ausgelastete Pflichtschullehrer neben dieser Klasse noch eine weitere Klasse voll unterrichten und damit praktisch einen zweiten Beruf ausüben beziehungsweise einen zweiten Planposten ausfüllen müssen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Die Führung zweier Klassen durch ein und denselben Pflichtschullehrer empfinden wir selbstverständlich nach vielen Gesichtspunkten als eine sehr bedrückende Maßnahme, die nur mit Zustimmung des Lehrers überhaupt erzielbar ist und ihre Rechtfertigung nur in dem Unterrichtsanspruch der Kinder finden kann, eine Maßnahme, die sicherlich von der Landesschulbehörde, welche für diese Einteilung zuständig ist, nur mit großen Sorgen getroffen wird, wo es absolut notwendig ist, um den Schülern den Unterricht überhaupt zu ermöglichen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Bevor ich meine Zusatzfrage stelle, darf ich Sie, Herr Minister,

Zeillinger

um nicht um eine Zusatzfrage umzufallen, darauf aufmerksam machen, daß Sie eigentlich den zweiten Teil der Anfrage, ob die Sache vom sozialen Standpunkt aus vertretbar ist, nicht beantwortet haben. Ich zweifle nicht daran, daß ein Lehrer, wie uns immer wieder gesagt wird, mit 24 Unterrichtsstunden pro Woche voll ausgelastet ist. Wenn er nun zweimal die 24 Stunden macht, hat er mit den Verbesserungen 80 bis 90 Arbeitsstunden. Das Arbeitsinspektorat kann zwar nicht einschreiten, aber es wäre die Frage, ob das gerade bei dem Lehrermangel, den wir haben, noch vertretbar ist.

Aber Sie sprachen vom Unterrichtsanspruch der Kinder, Herr Bundesminister.

Ich darf Ihnen dazu sagen: Sie haben selbst zugegeben, daß es die Mängel der berichtigten Schulgesetze sind: Lehrermangel und Klassenmangel. Aber verletzt es nicht geradezu den Lernanspruch der Kinder, wenn Sie zu solchen Maßnahmen greifen? Das bedeutet nämlich nicht nur, daß der Lehrer ganztätig unterrichtet, sondern es müssen auch die Unterrichtsstunden von 50 auf 45 Minuten gekürzt werden, damit der Lehrer wenigstens 40 Minuten Mittagspause hat. Das bedeutet: Man hat auf der einen Seite das 9. Schuljahr eingeführt, gleichzeitig verlieren aber die Kinder im Lauf von neun Jahren ein volles Schuljahr — je fünf Minuten pro Stunde. Das heißt, daß sie um ein Jahr länger in die Schule gehen und die gleiche Zeit wie früher Unterricht haben. Halten Sie es mit dem von Ihnen verlautbarten Unterrichtsanspruch und mit dem Lehrziel der Kinder für vereinbar, daß man sie um ein Jahr länger in die Schule gehen läßt, aber nur dieselbe Zeit unterrichtet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Dieser auf Einzelfälle beschränkte Umstand ist — ich wiederhole es noch einmal — durchaus bedrückend, er wird von uns als bedrückend empfunden. Im übrigen ist die Alternative: Kein Unterricht oder ein etwas eingeschränkter oder erschwerter Unterricht. Bei dieser Alternative muß es doch wohl heißen: Ein verkürzter, ein erschwerter, ein vielleicht nicht so intensiver Unterricht ist keinem Unterricht vorzuziehen.

Bezüglich der sozialen Frage darf ich erwähnen, daß ich darauf verwies: Eine solche Maßnahme ist nur mit Zustimmung des betreffenden Lehrers selbst möglich. Wenn er sich dazu bereit findet, so ist, glaube ich, nicht von einer sozialen Zwangsmaßnahme zu sprechen, da er selbst einer solchen Maßnahme zustimmt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Minister! Ich muß Ihrer letzten Bemerkung allerdings entgegenhalten, daß in der Privatwirtschaft das selbstverständlich verboten ist und mit Recht aus gesundheitlichen und aus sozialpolitischen Gründen verfolgt werden würde, was Sie hinsichtlich der Lehrer jetzt hier verteidigen und was zweifellos nur zu schweren Gesundheitsschädigungen der ohnehin in so knapper Anzahl vorhandenen Lehrer führen kann.

Herr Minister, verstehe ich Ihre Ausführungen richtig? Sie sind dafür, daß die Kinder um ein Jahr länger in die Schule gehen, aber nur die gleiche Schulzeit haben? (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Doch, doch. Der Herr Minister hat gesagt, daß er der Ansicht ist: entweder kein Unterricht oder erschwerter Unterricht. Hätte man den Unterricht so wie bisher belassen, dann wäre man ausgekommen. Haben Sie keine anderen Vorschläge zu machen, um diesen unerträglichen Zustand zu beenden? Es ist ja tatsächlich unerträglich: Die Kinder lernen nichts, die Klassen können nicht gelüftet werden, und die Lehrer gehen dabei gesundheitlich zugrunde. Sie können sich auf den Unterricht nicht vorbereiten, die Qualität ihres Unterrichtes muß darunter leiden. Wissen Sie also keinen anderen Vorschlag, als zu sagen: Entweder kein Unterricht, oder es bleibt so, wie es ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Das war kein Vorschlag, sondern der Hinweis, daß in Einzelfällen nur so Abhilfe geschaffen werden kann. Im übrigen ist es Ihnen, Herr Abgeordneter, aus vielen Anfragen, die hier gestellt wurden, und aus Ihrem eigenen Wissen bekannt, daß wir sehr wohl bestrebt sind, diesen Umstand durch Werbung von Lehrern und durch sonstige Maßnahmen, die insbesondere auch von den Ländern unterstützt werden, zu beheben, um eine Häufung der von Ihnen aufgezeigten Fälle zu vermeiden.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Leisser (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Großbeschleuniger der Europäischen Kernforschungsorganisation.

693/M

Welche Maßnahmen wurden vom Bundesministerium für Unterricht in die Wege geleitet, um Österreichs Position bei der Bewerbung um einen Großbeschleuniger der Europäischen Kernforschungsorganisation (CERN) zu stärken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf die grundsätzliche Anstrengung Österreichs als bekannt

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

voraussetzen und mich auf die derzeit im Gange befindlichen zusätzlichen Anstrengungen beschränken.

Technisch wird zurzeit eine Zusatzbohrung vorgenommen, die zur Hälfte vom CERN und zur Hälfte von Österreich bezahlt wird. Dies ist notwendig geworden, weil sich Insuffizienzen des Gesteins an gewissen Stellen bemerkbar gemacht haben und wir nun diesen etwas weniger günstigen Gesteinsverhältnissen ausweichen wollen. Im übrigen kommen die mit dieser Materie beschäftigten Fachleute der Ministerien und der wissenschaftlichen Institute wöchentlich zusammen, um alle sich neu ergebenden Aspekte zu beraten und die nötigen Maßnahmen zu veranlassen.

Darüber hinaus haben wir einen sehr regen ständigen Kontakt unserer Wissenschaftler mit dem CERN in Genf. Ich selber wollte diesen Kontakt unterstreichen, als ich in der vergangenen Woche bei CERN in Genf war und dort die Anlagen nicht nur besichtigen konnte, sondern auch Perspektiven hinsichtlich der Chancen und Notwendigkeiten bezüglich eines neuen, sehr großen, nämlich eines 300 GeV-Beschleunigers erhielt. Die Chancen sind zurzeit vom Generaldirektor des CERN dahin charakterisiert worden, daß sich neun Länder bewerben, sodaß, mathematisch verteilt, die Chance je Land bei 11 Prozent liege. Es bewerben sich insbesondere die vier großen Länder, die 75 Prozent der Aufwendungen für CERN leisten. Das ist natürlich eine sehr schwierige Konkurrenz, die wir aber hoffentlich durch eine gediegene Vorbereitung, durch das Anbieten ausgezeichneten wissenschaftlicher Arbeitsbedingungen und vor allem durch das Angebot eines guten Geländes wettmachen können. Das ist unser Bestreben.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Die nachfolgenden, an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung gerichteten Anfragen werden vom Herrn Staatssekretär im Sozialministerium Soronics beantwortet.

15. Anfrage: Abgeordneter Krempf (ÖVP), betreffend Vermerkung der Blutgruppe im Führerschein.

694/M

In Anbetracht der großen Zahl von Verkehrsunfällen frage ich Sie, Frau Bundesminister, ob Sie es im Interesse der Volksgesundheit für zweckmäßig halten, im Führerschein bei den persönlichen Daten auch die Blutgruppe des Führerscheininhabers zu vermerken.

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung beschäftigt sich schon lange mit der Frage, ob es möglich ist, in den Kennkarten beziehungsweise in den Führerscheinen die Blutgruppe einzutragen. Bisher sind auf diesem Gebiete rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken und Schwierigkeiten aufgetreten, die noch nicht überwunden werden konnten. Auch vom medizinischen Standpunkt aus sind Bedenken angemeldet worden, sodaß es bisher nicht möglich war, diese Angelegenheit positiv zu erledigen. Obwohl die Schwierigkeiten nicht beseitigt werden konnten, wird die Sache weiterverfolgt. Vielleicht gelingt es doch, gelegentlich hier einen positiven Abschluß zu erreichen.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ), betreffend Neuregelung der Kriegsofopferversorgung.

709/M

Werden Sie alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit noch in der Frühjahrsession 1967 dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorgelegt werden kann, durch welche, entsprechend dem Reformprogramm der Zentralorganisation der Kriegsofopferverbände Österreichs, eine umfassende Neuregelung der Kriegsofopferversorgung getroffen wird?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Herr Abgeordneter! Im Bundeskanzleramt erfolgte gestern eine Einigung mit den Kriegsofopferverbänden, die die Möglichkeit bietet, daß nunmehr die Regelung im Sinne des Wunsches der Zentralorganisation der Kriegsofopfer erfolgt. Ich habe heute bereits den Entwurf für das Begutachtungsverfahren unterschrieben, sodaß, wie ich glaube, die Gewähr gegeben ist, daß die Vorlage rechtzeitig im Hohen Hause behandelt werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Staatssekretär! Ihre Auskunft kann nicht befriedigen, denn das sogenannte Reformprogramm, welches ich meiner Anfrage zugrundegelegt habe, ist jedenfalls bei der gestrigen Verhandlung nicht zur Erledigung gebracht worden, sondern lediglich ein reduziertes Programm, welches gegenüber dem Gesamtprogramm ganz wesentliche Einschränkungen beinhaltet.

Ich richte daher an Sie, Herr Staatssekretär, die Anfrage: Was ist für die Weiterentwicklung im Sinne des Reformprogramms vorgesehen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Herr Abgeordneter! Da die Kriegsofopfer auf die Volldynamisierung Wert gelegt haben, habe ich gestern

Staatssekretär Soronics

bei der Besprechung bereits zum Ausdruck gebracht, daß sich natürlich durch diese Volldynamisierung die weiteren Etappen hinauszögern werden. Ich glaube, daß das gestrige Übereinkommen mit den Kriegsoffern zeigt, daß man zur Kenntnis genommen hat, daß mit dieser Volldynamisierung das andere Programm natürlich nun etwas hinausgezögert wird. Wenn ich auch nicht sagen kann, daß sich die Kriegsoffern damit einverstanden erklärt haben, so haben sie doch diese Notwendigkeit zur Kenntnis genommen, weil ich sie in einem Brief vom 10. März 1967 auf diese Schwierigkeit, falls die Volldynamisierung eingeführt wird, aufmerksam gemacht habe.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Staatssekretär! Sie haben darauf hingewiesen, daß die Volldynamisierung einen Aufschub in der Erledigung anderer Wünsche bringe. Nun muß aber doch daran erinnert werden, daß die anderen Wünsche schon im Frühjahr 1964 vorgetragen und daß sie schon im Oktober als berechtigt anerkannt worden sind. Es ist also bisher schon ein sehr kräftiger Aufschub erfolgt. Daraus ergibt sich nun die Frage, wie lange man noch hinausschieben will.

Jedenfalls kann mit der Regelung, die mehreren Entschlüssen des Nationalrates entspricht, daß man den einmal erreichten Aufwand für die Rentenversorgung der Kriegsoffern beibehalten will, sodaß aus den Einsparungen wegen Ablebens geringe Verbesserungen möglich sind, das Auslangen nicht gefunden werden, um in abschbarer Zeit die als berechtigt anerkannten Wünsche der Kriegsoffern voll zu erfüllen. Wie stellen Sie sich vor, daß nun diese berechtigten Wünsche erfüllt werden, und welche Vorstellungen haben Sie bezüglich des zeitlichen Ablaufs?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Herr Abgeordneter! Wir haben bei der gestrigen Regelung praktisch die gesamten Wünsche der Kriegsoffern erfüllt, bis auf den Punkt 2, die Anhebung der Zusatzrenten an die Höchstgrenze. Wir haben darüber hinaus noch die Hilfenzulage gewährt, die in dem Mindestforderungsprogramm nicht enthalten war.

Wenn Sie fragen, wie nun die Entwicklung weitergehen soll, möchte ich dazu folgende Auskunft geben: Zunächst ist einvernehmlich zwischen den Kriegsoffern, dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung festgestellt worden, was dieses Gesamtkonzept überhaupt kosten würde. Es ist gelungen, endlich die Zahl zu ermitteln, und es wird von den zu-

künftigen Verhandlungen abhängen, welche wichtigen Punkte die Kriegsoffern bei den Verhandlungen vorziehen. Jedenfalls ist ihnen gestern auch in Aussicht gestellt worden — und ich glaube, das ist einmalig, das könnte ich auch auf Grund der Statistik nachweisen —, daß die natürliche Einsparung bei den Kriegsoffern auf jeden Fall für die Verbesserung der Kriegsofferversorgung verwendet wird.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (*ÖVP*), betreffend Neurochirurgische Krankenanstalt in Bad Ischl.

695/M

Angesichts verschiedener Gerüchte, die im Salzkammergut zu hören sind, frage ich Sie, Frau Bundesminister, ob tatsächlich an eine Auflösung der Neurochirurgischen Krankenanstalt in Bad Ischl gedacht ist.

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Als die Neurochirurgische Anstalt in Bad Ischl als Bundesanstalt errichtet wurde, gab es in ganz Österreich keine derartige Anstalt. In der Zwischenzeit sind auch in Wien und in Graz solche Anstalten errichtet worden, und in Salzburg ist eine derartige Anstalt in Vollendung begriffen. Die Bundesanstalt, die in Bad Ischl geführt wird, ist — so möchte ich sagen — notdürftig in einem ehemaligen Hotel untergebracht. Die Einrichtung ist aber modernst, und auch das dort vorhandene Personal bemüht sich sehr, seinen Aufgaben gerecht zu werden.

Wir haben in den vergangenen Jahren festgestellt, daß diese Anstalt eigentlich nicht mehr den ursprünglichen Zweck, wie er im Bundesgesetz vorgesehen ist, erfüllt. Es hat in Bad Ischl eine Besichtigung stattgefunden, durch die wir die Vermutung bestätigt gefunden haben, daß wir für diese Anstalt eigentlich nicht mehr in dem Sinn zuständig sind, wie das der Gesetzgeber damals vorgesehen hatte. Wir haben daher die Absicht, diese Bundesanstalt dem Lande Oberösterreich kostenlos zu übergeben. Ein entsprechendes Schreiben ist bereits an die oberösterreichische Landesregierung mit der Anfrage gerichtet worden, ob sie bereit ist, diese Anstalt zu übernehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Sandmeier:** Herr Staatssekretär! Sollte der Fall eintreten, daß das Land Oberösterreich die Krankenanstalt nicht übernimmt, was ist dann für die Bediensteten dieser Anstalt in der Zukunft vorgesehen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Soronics: Ich kann die Frage, was dann geschieht, deshalb noch nicht be-

Staatssekretär Soronics

antworten, weil ich nicht weiß, welche Stellungnahme die oberösterreichische Landesregierung beziehen wird. Ich habe aber die Bediensteten bei meinem Besuch — ich glaube, es war am 22. Februar — in Bad Ischl davon in Kenntnis gesetzt, daß wir, gleichgültig wie sich die Frage der Anstalt in Bad Ischl lösen sollte, für die Bediensteten vorsorgen werden. Es gibt ja in Bad Ischl ein Landeskrankenhaus. Wir werden also dafür Sorge tragen, daß die Leute, die in der Neurochirurgischen Anstalt unter den schwierigsten Verhältnissen ihren Dienst verrichtet haben, entsprechend untergebracht werden. Darüber hinaus habe ich ihnen die Versicherung gegeben, daß jene pragmatischen Angestellten, die Bundesbedienstete sind, im Raume Bad Ischl untergebracht werden könnten, falls es nicht möglich ist, mit dem Land Oberösterreich eine Einigung zu erzielen.

Präsident: Ich danke, Herr Staatssekretär.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Erich Hofstetter (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Lohn- und Einkommensteuerreform.

710/M

Auf Grund welcher statistischer Unterlagen haben Sie den im Begutachtungsstadium befindlichen Entwurf für die Lohn- und Einkommensteuerreform ausgearbeitet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Als statistische Unterlagen dienten die Einkommensteuerstatistik 1963 und der Mikrozensus zur Lohnsteuerstatistik 1964. Soweit diese Teilerhebung nicht ausreichte, wurde in einzelnen Punkten auf die Lohnsteuerstatistik 1957 zurückgegriffen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Erich Hofstetter: Herr Minister! Sie sagten, daß Einzelerhebungen, also auch Vorauswertungen, zur Statistik herangezogen wurden. Diese Vorauswertungen werden sich sicherlich nur auf Großbetriebe beziehen, was ja kein richtiges Bild ergibt. Dasselbe gilt für die Einkommenstatistik — auch hier ist das eine umstrittene Frage —, die zirka ein Fünftel der gesamten Statistik bildet. Diese Unzulänglichkeit der vorliegenden Statistik ist sicherlich darin begründet, daß sie längst als überholt zu betrachten ist. Meine Frage geht nun dahin, ob Sie, Herr Minister, sagen können, wann mit der Fertigstellung einer Lohnsteuerstatistik 1964 zu rechnen ist. Es ist ja hier im Haus schon des öfteren auf die Unzulänglichkeit der Unterlagen hingewiesen worden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: An sich ist der Mikrozensus zur Lohnsteuerstatistik 1964 nicht so mangelhaft, wie angenommen wird. Es lassen sich daraus recht gute Schlüsse auf die heutigen Verhältnisse ziehen. Ich kann Ihnen im Augenblick nicht sagen, wann mit der vollen Auswertung der Lohnstatistik zu rechnen ist. Ich darf Sie bitten, mich diese Frage schriftlich beantworten zu lassen, da ich mich erst informieren muß.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Erich Hofstetter: Meine Anfrage ist darin begründet, Herr Minister, daß bei den verschiedenen Verhandlungen immer wieder verschiedene Auskünfte gegeben wurden, zum Beispiel über die Höhe des Kinderabsetzbetrages, der nach der Vorlage des Gesetzes 7000 beziehungsweise 8000 S betragen soll. Wir haben gehört, daß einmal der Betrag mit 800 Millionen Schilling, ein anderes Mal mit 700 Millionen Schilling geschätzt wurde. Hier zeigt sich deutlich der Mangel an den notwendigen Unterlagen.

Meine Frage geht noch einmal dahin, ob es nicht möglich wäre, mit dem Herrn Bundeskanzler, dem ja das Statistische Zentralamt untersteht, ein Einvernehmen zur Beschleunigung der Statistik zu erreichen. Sind Sie bereit, Herr Minister, die schon jetzt vorhandenen Unterlagen sofort dem Parlament beziehungsweise auch den Begutachtungsstellen zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ich bin gerne bereit, alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, soweit sie vorhanden sind und soweit sie der Sache dienen können. Ich darf darauf hinweisen, daß ab dem Zeitpunkt, in dem wir die elektronische Datenverarbeitung auch in den Dienst des Abgabewesens gestellt haben werden, sehr kurzfristig abrufbare Daten zur Verfügung sein werden, die wir jetzt erst nach langwierigen Erhebungen und Ausarbeitungen verfügbar machen können.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Gesetzentwurf für ein Bundeshaushaltsrecht.

711/M

Ist der von Ihnen wiederholt angekündigte Gesetzentwurf für ein modernes Bundeshaushaltsrecht schon zur Begutachtung ausgesendet worden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Der wiederholt angekündigte Gesetzentwurf für ein mo-

Bundesminister Dr. Schmitz

derne Bundeshaushaltsrecht ist bis jetzt noch nicht zur Begutachtung ausgesendet worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broda:** Herr Bundesminister! Das ist unter anderem deshalb ein wenig mißlich, weil das Bundesministerium für Finanzen wiederholt erklärt hat, daß dieser sehr wichtige Gesetzentwurf ehestens ausgesendet würde. In den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1966, in Ihrer Erklärung im Finanzausschuß am 18. November 1966 hieß es, daß im Jänner 1967 die Aussendung erfolgen würde. Der Herr Bundeskanzler hat in Ihrer Vertretung in der Debatte über die Bundesfinanzgesetznovelle 1967 am 1. März von diesem Platz aus erklärt, daß nur wenige Punkte offen sind, die — damals — schon nächste Woche geklärt würden, worauf Verhandlungen darüber mit der Opposition aufgenommen würden.

Meine Zusatzfrage, Herr Bundesminister, lautet daher: Welche Hindernisse stehen der Aussendung des Entwurfes für ein neues Bundeshaushaltsgesetz entgegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Das Hindernis ist, daß der Entwurf noch nicht endgültig fertiggestellt ist. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broda:** Herr Bundesminister, darf ich daher Ihre Antwort so auffassen, daß auch der Finanzhaushalt für 1968 auf Grund der unbestrittenermaßen unmodernen, änderungsbedürftigen und verfassungsrechtlich bedenklichen Bestimmungen des geltenden Haushaltsrechtes erstellt und durchgeführt werden wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Ich erwarte mir, daß sich das Bundeshaushaltsgesetz, das ja nicht mit einer Änderung der Verfassung verwechselt werden darf, zumindest schon in parlamentarischer Behandlung befinden wird, wenn das nächste Bundesfinanzgesetz hier zur Debatte steht. Es ist eine Frage der Kapazität des Finanzministeriums, in welchem Tempo wir die Dinge hinausgeben können. Das Finanzministerium war jetzt sehr mit den vielen großen Reformen belastet, die vorbereitet wurden. Ich hoffe aber, daß wir das neue Bundesfinanzgesetz 1968 zumindest mit einem dem Hause vorliegenden Entwurf des Haushaltsgesetzes zur Diskussion stellen können. (*Abg. Dr. Pittermann: Also wieder eine Verfassungsgerichtshofentscheidung im Dezember!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die Anfrage 20 wird schriftlich beantwortet, da der Antragsteller Peter wegen des Todes seiner Mutter im Hause nicht anwesend sein kann. Ich bitte, ihm die Anteilnahme des Hauses zu übermitteln.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Fremdarbeiterkontingent.

713/M

Wie ist es angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage in Österreich zu erklären, daß das derzeitige Fremdarbeiterkontingent um nahezu 20.000 Fremdarbeiter über dem des Vorjahres liegt?

Präsident: Bitte Herr Vizekanzler.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. **Bock:** Das Handelsministerium hat keinen Einfluß auf die Höhe der Fremdarbeiterkontingente. Die Fremdarbeiterkontingente werden jeweils für ein Jahr zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund vereinbart. Die Bestimmung der Höhe des Fremdarbeiterkontingents liegt also ausschließlich in der Hand der Sozialpartner. Die Erteilung von Beschäftigungsgenehmigungen an Ausländer unter Bedachtnahme auf die Bedingungen der Kontingentvereinbarungen erfolgt im Rahmen der Verordnung über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung. Das Bundesministerium für Inneres ist am Vollzug einiger Bestimmungen dieser Verordnung sowie an der fremdenpolizeilichen Behandlung der Fremdarbeiter beteiligt.

Ich habe daher keine Zuständigkeit zur Beantwortung dieser Anfrage.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 42/A der Abgeordneten Pfeifer und Genossen, betreffend Novellierung des Beförderungssteuergesetzes, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Seit der letzten Haussitzung sind 33 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Präsident

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 30. März 1967, Zl. 2670, über meinen Antrag gemäß Artikel 78 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Staatssekretär Dr. Josef Taus vom Amte eines Staatssekretärs enthoben hat.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Bitte fortzufahren.

Schriftführer Zeillinger: Der Herr Bundeskanzler an den Herrn Präsidenten des Nationalrates:

„Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 31. März 1967 gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den ordentlichen Universitätsprofessor Dipl.-Volkswirt Dr. Stephan Koren zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundeskanzler beigegeben hat.

Klaus“

Abgeordneter DDr. Pittermann: Zur Geschäftsordnung! Ich stelle den geschäftsmäßigen Antrag, über diese Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers in der nächsten Haussitzung eine Aussprache durchzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann gehört. Ich lasse darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Zeillinger: Der Herr Bundeskanzler an den Herrn Präsidenten des Nationalrates:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 11. April 1967, Zl. 3035/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Lujo Tončić-Sorinj in der Zeit vom 11. bis 13. April dieses Jahres mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Bitte fortzufahren.

Schriftführer Zeillinger: Der Herr Bundeskanzler an den Herrn Präsidenten des Nationalrates:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 6. April 1967, Zl. 2883, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß in der Zeit vom 9. bis 16. April 1967 den Bundesminister für Bauten und Technik Doktor Vinzenz Kotzina mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Bitte fortzufahren.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an Kunst- und Kulturgut (Kunst- und Kulturgut - Bereinigungsgesetz) (421 der Beilagen);

Bundesgesetz über eine Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133 (422 der Beilagen);

Abänderungen und Ergänzungen der Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133 (422 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI. Gesetzgebungsperiode) (Zu 422 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Lagerung von Munition durch das Bundesheer (423 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Stempelung von Meßgeräten (424 der Beilagen);

Protokoll über den Beitritt Koreas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (425 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967) (426 der Beilagen);

Zeillinger

Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (427 der Beilagen).

Ferner sind eingelangt:

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Jänner 1967, womit die Bundesregierung ersucht wird, die Südrampe des Radstädter Tauernpasses in das Sofortprogramm 1967 für Lawinenverbauung einzu beziehen, insbesondere die Verbauung der sogenannten „Breiten Lahn“;

Zwischenbericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den gegenwärtigen Stand der Südtirol-Verhandlungen;

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Hilfeleistungen des Bundesheeres bei Hochwasserkatastrophen 1965 und 1966;

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Auflösung von Rücklagen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1966;

Ersuchen des Bezirksgerichtes Villach um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Friedrich Peter wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich von den vom Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Vorlagen folgende sogleich zu, und zwar:

422 der Beilagen: Bundesgesetz über eine Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133,

Zu 422 der Beilagen: Abänderungen und Ergänzungen der Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133, und

426 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967), dem Finanz- und Budgetausschuß;

424 der Beilagen: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Stempelung von Meßgeräten, dem Handelsausschuß;

425 der Beilagen: Protokoll über den Beitritt Koreas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, dem Zollausschuß.

Den Zwischenbericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den gegenwärtigen Stand der Südtirol-Verhandlungen weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu und

das Ersuchen des Bezirksgerichtes Villach um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Friedrich

Peter wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre dem Immunitätsausschuß.

Die übrigen vom Schriftführer soeben zur Verlesung gebrachten Vorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die bereits in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen zwei Vorlagen weise ich zu wie folgt:

415 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften, dem Finanz- und Budgetausschuß und

416 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem gesellschaftsrechtliche Bestimmungen über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln getroffen werden (Kapitalberichtigungsgesetz), dem Justizausschuß.

Ich schlage ferner vor, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgende Punkte zu ergänzen:

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (358 der Beilagen): Qualitätsklassengesetz (440 der Beilagen),

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (367 der Beilagen): Berggesetznovelle 1967 (446 der Beilagen),

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (260 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit (441 der Beilagen),

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (373 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 123) über das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken und die Empfehlung (Nr. 124) betreffend das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken (442 der Beilagen),

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (376 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken (443 der Beilagen),

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (377 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat über die Empfehlung (Nr. 125) betreffend die Beschäftigungsbedingungen Jugendlicher bei Untertagearbeiten in Bergwerken (444 der Beilagen), und den

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (375 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat über

Präsident

die Empfehlung (Nr. 123) betreffend die Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten (445 der Beilagen).

Da es sich bei den Punkten 4 bis 7 der bisherigen Tagesordnung um keine Regierungsvorlagen, sondern um Berichte des Bundesministeriums für Finanzen handelt, schlage ich gemäß § 17 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz ferner vor, die Tagesordnung in der Weise umzustellen, daß diejenigen Punkte, um die die Tagesordnung ergänzt wird, nach Punkt 3 der bisherigen Tagesordnung eingeschoben und damit die Punkte 4 bis 7 der bisherigen Tagesordnung am Schluß verhandelt werden. Ein diesbezüglich richtiggestellter Entwurf ist allen Abgeordneten bereits zugegangen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die meinem Vorschlag hinsichtlich der Ergänzung und der damit verbundenen Umstellung der Tagesordnung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ferner schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien vor, die Debatte über folgende Punkte der umgestellten Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen:

1. über die Punkte 7, 8 und 9; es sind dies Berichte an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen (Nr. 123) über das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken und die Empfehlung (Nr. 124) hiezu,

das Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken und

die Empfehlung (Nr. 125) über die Beschäftigungsbedingungen Jugendlicher bei Untertagearbeiten in Bergwerken.

2. über die Punkte 11, 12 und 13; es sind dies Berichte des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend

Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1965 (4. Viertel 1965),

Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 2. Vierteljahr 1965 und

Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Vierteljahr 1965.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen drei Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese beiden vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über

die jeweils zusammengezogenen Punkte wird daher unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (403 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963 (429 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Bassetti. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Bassetti: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 24. Feber 1967 einen Gesetzentwurf über eine Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963 im Nationalrat eingebracht. Durch dieses Gesetz soll der Höchstbetrag der im Umlauf befindlichen Münzen aller Art von 350 S je Kopf der Bevölkerung auf 450 S je Kopf der Bevölkerung erhöht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz am 5. April 1967 der Vorberatung unterzogen und einstimmig ohne Abänderungen angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (420 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften gemäß § 4 Abs. 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes (Energieanleihegesetz 1967) (430 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihegesetz 1967.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Regensburger: Hohes Haus! Über das Energieanleihegesetz 1967 darf ich folgendes berichten:

Regensburger

Das 2. Verstaatlichungsgesetz stellt der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft unter anderem die Aufgabe, neben der Herbeiführung des Ausgleiches zwischen Erzeugung und Bedarf im Verbundnetz auch die Veranlassung des Baues von Großkraftwerken durch bestehende oder zu errichtende Sondergesellschaften zu treffen.

Die Bundesregierung hat am 7. März 1967 den Entwurf eines Energieanleihegesetzes 1967 im Nationalrat eingebracht. Nach diesem Gesetzentwurf sollen zur Finanzierung von Kraftwerksbauten ab 1. Jänner 1967 Kreditoperationen im In- und Auslande mit einem Gesamtbetrag von 1700 Millionen Schilling durchgeführt werden.

Zu § 1 ist zu bemerken: Der Anleihe- und Kreditbedarf ergibt sich insbesondere durch die Errichtung des Laufkraftwerkes Wallsee an der Donau und des Speicherkraftwerkes Zemm in den Zillertaler Alpen; ferner stehen die Kraftwerke Durlaßboden, Garsten und Feistritz in Bau. Weitere Erfordernisse ergeben sich für die Vorbereitung beziehungsweise Inangriffnahme von neuen Kraftwerksbauten an der Enns, Drau und Donau. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kraftwerke ist auch der weitere Ausbau von Übertragungseinrichtungen notwendig.

Durch die Bestimmungen des Abs. 3 wird sinngemäß der vom Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 10. Dezember 1966 zum Ausdruck gebrachten Meinung hinsichtlich einer dem Artikel 18 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz entsprechenden Determinierung Rechnung getragen.

Durch die Anwendung — im § 2 — der vom Bundesministerium für Finanzen allgemein festgesetzten Kassenwerte sollen bei der Anrechnung von Fremdwährungen auf den Ermächtigungsrahmen kleinere Kursschwankungen ausgeschaltet und eine einheitliche Verrechnungsbasis für die in Betracht kommenden Fremdwährungen geschaffen werden.

Der § 3 enthält die Vollzugsklausel.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. April 1967 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (420 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich ist zwar ein kleiner Staat, aber es ist einer der Hauptproduzenten hydroelektrischer Energie in Europa, eines der führenden Länder im internationalen Energieaustausch und eines der führenden Stromexportländer der Welt. Der Aufstieg der österreichischen Wirtschaft war nur möglich, weil bisher ausreichend elektrischer Strom zur Verfügung stand. Obwohl das wirtschaftlich nutzbare Wasserkraftpotential Österreichs für einen Staat eines solchen Ausmaßes bemerkenswert groß ist, ist der Nutzungsgrad dieses Potentials dagegen im Vergleich mit den andern Staaten Europas noch ziemlich niedrig.

Trotz der großen Fortschritte ergeben die Erzeugung und Verteilung von Elektroenergie noch immer große Probleme für unsere Wirtschaftspolitik. Die geographische Verteilung von Erzeugung und Verbrauch ist seit dem Ausbau der Donau zwar günstiger, aber noch lange nicht zufriedenstellend gelöst. Einer dringenden Lösung bedarf die ungleiche zeitliche Verteilung von Produktion und Verbrauch von Elektroenergie. Österreich exportiert wohl mehr Strom, als es importiert, nur ist der eingeführte Strom fast ausschließlich teurer Winterstrom, der ausgeführte dagegen billiger Sommerstrom.

Die Nutzung der österreichischen Flüsse für Energiezwecke und die der Dampfkraftwerke neben Braunkohlen-, Erdöl- und Erdgasvorkommen trägt nicht nur dazu bei, das Defizit an Elektroenergie im Osten unseres Staates auszugleichen, sondern bietet auch eine Lösung der ungleichen Verteilung der Produktion und des Verbrauches, die zu einem Energiegiedefizit in Spitzenzeiten führt.

Das schwierigste Problem der Elektrizitätswirtschaft in Österreich ist also die weitere Entwicklung der Produktion und Verteilung von elektrischer Energie, um den ständig wachsenden Verbrauch decken zu können. Die öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben seit Beendigung des Krieges bereits mehr als 30 Milliarden Schilling für die Errichtung von Kraftwerken, Hochspannungsleitungen und anderen Elektrizitätsanlagen ausgegeben. Da der Verbrauch an elektrischer Energie innerhalb der letzten

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

20 Jahre mit einer Durchschnittsrate von mehr als 7,2 Prozent gestiegen ist, kann man den Bedarf an Energie aus dem öffentlichen Netz für das Jahr 1970 mit etwa 19.700 GWh annehmen. Dieser Bedarf kann aber nur gedeckt werden, wenn umfangreiche Investitionen durchgeführt werden, deren Höhe auf etwa 28 bis 30 Milliarden Schilling geschätzt wird.

Es müssen daher jährlich entsprechende Mittel der Energiewirtschaft zur Verfügung gestellt werden, um diese Investitionen tätigen zu können. Aus eigenem allein kann allerdings die Energiewirtschaft diese Mittel nicht aufbringen und muß deshalb auf den Kreditmarkt gehen, um ihren Bedarf an Kapital decken zu können.

Angesichts dieser Tatsachen sind wir Sozialisten grundsätzlich dafür, daß dieser Weg beschritten wird.

Diese Großinvestitionen sind nicht nur wegen des ständig steigenden Bedarfes an elektrischer Energie notwendig, sondern sie geben auch vielen tausenden Arbeitskräften die Möglichkeit, auf lange Sicht Arbeit zu bekommen, was im Interesse der Vollbeschäftigung von uns mehr als begrüßt wird. Aber auch eine befruchtende Wirkung dieser Großinvestitionen geht auf die Beschäftigung der übrigen Industrie.

Diese grundsätzlichen Bemerkungen, meine Damen und Herren, will ich deshalb deponieren, damit nicht irgendwelche Vertreter der Regierungspartei, also Vertreter der Österreichischen Volkspartei, hinausgehen und in der Bevölkerung das Märchen oder vielleicht auch die Lüge verbreiten, die Sozialisten wären gegen den Bau von Großkraftwerken, weil sie aus ganz anderen Gründen, nämlich nur aus verfassungsmäßigen Bedenken, die Bundeshaftung für die vorgesehenen 1,7 Milliarden Schilling, wie sie in der Regierungsvorlage genannt werden, ablehnen.

Dem Energieanleihegesetz 1967 in der vorliegenden Fassung kann deshalb nicht zugestimmt werden, weil die Ermächtigungen an den Finanzminister diesem in jeder Hinsicht vollkommen freie Hand lassen.

Die Bundesfinanzgesetznovelle 1967, auf die sich der Herr Finanzminister im Ausschuß berufen hat, stellt in der verabschiedeten Fassung keine verfassungs- und budgetrechtlich zufriedenstellende Änderung des Allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes für 1967 dar. Der Finanzverwaltung werden neuerdings Ermächtigungen eingeräumt, die den Erwägungen des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes G 22/1966 in wesentlichen Punkten nicht Rechnung tragen.

Die im Energiegesetz 1967 aufgestellten Grenzen und Bedingungen sind so weitgehend gefaßt, daß ihnen sowohl Bestimmtheit als auch Bestimmbarkeit fehlen.

Der § 2 des genannten Gesetzes verweist auf Ziffern, die im Zeitpunkt, in dem der Gesetzgeber die Anordnung trifft, objektiv nicht feststellbar sind. Die Verweisung ist daher verfassungswidrig.

Auf unsere diesbezügliche Anfrage im Finanz- und Budgetausschuß, daß diese unsere Meinung auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes vertritt, erklärten Sie uns, Herr Finanzminister, daß der Verfassungsdienst dies nicht festgestellt habe, sondern nur meinte, daß der § 2 überflüssig wäre.

Dazu ist folgendes festzustellen: Entweder haben Sie, Herr Minister, uns im Ausschuß diese Auskunft gegeben, weil Sie keine Ahnung davon hatten, oder aber Sie wurden von Ihren Beamten nicht oder nicht entsprechend oder überhaupt falsch informiert. Beides — das muß ich als Abgeordneter dieses Hauses sagen — ist unverzeihlich, weil Sie den Abgeordneten dieses Hohen Hauses keine falschen Auskünfte geben dürfen.

Sie gestatten mir, daß ich Ihrem Gedächtnis nachhelfe. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat in seinem Gutachten zur Haftungsübernahme Austrian Airlines am 11. 11. 1966 unter anderem geschrieben — ich erlaube mir, wörtlich zu zitieren —:

„Im übrigen ist der § 2 deshalb nicht frei von verfassungsrechtlicher Problematik, weil die Kassenwerte durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen festgelegt sind, die nicht im Bundesgesetzblatt kundgemacht ist. Dazu kommt noch, daß auf die jeweils festgesetzten Kassenwerte abgestellt wird. Der Inhalt des Gesetzesbeschlusses steht somit im Zeitpunkt der Beschlußfassung noch nicht fest, was nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes unzulässig ist.“

Diese Stellungnahme wurde von Herrn Sektionschef Dr. Loebenstein im Zuge der Verhandlungen über die Bundesfinanzgesetznovelle 1967 im Finanz- und Budgetausschuß wiederholt, wurde durch die Herren Sektionschefs Dr. Heilingsetzer und Dr. Rottky unterstützt und blieb auch von dem Bundeskanzler unwidersprochen, der Sie damals, Herr Minister, vertreten hatte.

Dieselbe Auffassung vertrat der Verfassungsdienst auch bei der Haftungsübernahme der Elin-Union und auch im gegenständlich vorliegenden Fall.

Sie sehen also, Herr Minister, daß wir von Ihnen im Ausschuß — ob bewußt oder unbewußt, will ich dahingestellt sein lassen —

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

falsch unterrichtet wurden. Ich möchte zumindest für meine Fraktion verlangen — das kann man wohl mit gutem Recht, glaube ich —, daß wir in Zukunft richtige Informationen von Ihnen erhalten.

Daß Sie, Herr Finanzminister, auch nicht davon überzeugt sind, daß Ihr Entwurf dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entspricht, kommt sehr eindeutig auch in den Erläuternden Bemerkungen zum Ausdruck.

Dort wird wörtlich gesagt, daß „durch die Bestimmungen des § 1 Abs. 3 sinngemäß“ — ich betone nochmals: sinngemäß — „der vom Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 10. Dezember 1966, G 22/66, zum Ausdruck gebrachten Meinung hinsichtlich einer dem Artikel 18 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz entsprechenden Determinierung Rechnung getragen worden“ sei.

Auch in der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß konnte auf unseren diesbezüglichen Hinweis, daß der vorliegende Gesetzentwurf dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nicht Rechnung trägt und daher der Verfassung widerspricht, der Finanzminister nur sagen, daß er glaube, daß dem Erkenntnis sinngemäß entsprochen wurde. Und ich muß gestehen: Wir hatten von ihm auch keine andere Antwort erwartet.

Er erklärte aber weiters, daß es außerordentlich schwierig sei, über die aufzunehmenden Anleihen, Darlehen und Kredite genaue Angaben zu machen.

Es mag sein, daß es schwierig ist, die Konditionen einer Anleihe im Vorhinein festzulegen — wir haben Ihnen aber auch hier schon Wege gewiesen, wie Sie das machen können, Herr Finanzminister —, aber eines könnten Sie mit Bestimmtheit angeben, nämlich die Höhe der Darlehen, die Sie aufnehmen wollen.

Die Energiewirtschaft hat sicherlich nicht nur ein mehrjähriges Programm für die einzelnen Vorhaben und deren Ausbaustufen, sondern auch die dazugehörigen Finanzierungspläne erstellt, aus denen genau ersichtlich ist, wieviel aus Eigenmitteln aufgebracht werden muß und in welcher Höhe Darlehen aufgenommen werden sollen.

Aber all dieser Schwierigkeiten, Herr Minister, wären Sie enthoben gewesen, wenn Sie das schon weit verhandelte, modernen Grundsätzen entsprechende Haushaltsrecht dem Parlament vorgelegt hätten, welches Ihnen in bestimmter Form entsprechend den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes Ermächtigungen erteilen würde.

Aber bisher sind Sie, Herr Minister, diesen für alle Demokraten selbstverständlichen Weg nicht gegangen.

Meine Damen und Herren! Sie haben heute aus dem Munde des Finanzministers gehört, wie Versprechungen von Ministern, einschließlich des Herrn Bundeskanzlers, zu werten sind und welche, ich möchte sagen, Ausreden gefunden werden, um so wichtige Dinge immer wieder hinauszuschieben.

Aus all diesen Gründen, die ich hier aufgeführt habe, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn wir Sozialisten dem vorliegenden Gesetzentwurf wegen neuerlicher Verfassungswidrigkeit unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Machunze (ÖVP): Hohes Haus! Seit Kriegsende wurden in Österreich gewaltige Leistungen vollbracht, um den ständig steigenden Strombedarf zu decken. Wir haben Kraftwerke errichtet, die in der ganzen Welt Anerkennung gefunden haben. Ich darf hier Kaprun, Ybbs-Persenbeug, Jochenstein, Aschach, die Kraftwerke an der Enns und in Kärnten nennen. Dort wurden Glanzleistungen österreichischer Techniker, Ingenieure und Arbeiter vollbracht.

Nun ist der Ausbau der österreichischen Wasserkraftwerke aber noch keineswegs beendet. An der Donau entsteht bei Wallsee ein neues Kraftwerk, von dem ich überzeugt bin, daß es in seinem Endstadium ebenso repräsentativ und auch leistungsfähig sein wird wie etwa das Kraftwerk in Ybbs-Persenbeug.

Aber der Bau eines Kraftwerkes, ob in den Bergen oder an einem Fluß, erfordert erhebliche finanzielle Mittel. Diese Mittel sollen auch in Zukunft über den Weg von Anleihen aufgebracht werden, so wie wir in der Vergangenheit den Kraftwerkbau weitgehend durch Anleihen finanziert haben. Die jetzt lebende Generation könnte unmöglich die erforderlichen Mittel aufbringen, die notwendig sind, um den Kraftwerkbau durchzuführen. Die kommenden Generationen haben aber auch den Nutzen von den Kraftwerken, die jetzt gebaut werden, und es ist daher richtig, wenn die sich ergebenden Belastungen auch auf längere Zeit und auf kommende Generationen aufgeteilt werden.

Wie ist nun die Konstruktion im vorliegenden Fall? Tritt der Bund als Kreditnehmer, als Anleihenehmer auf, oder nimmt diese Darlehen die Verbundgesellschaft auf und der Bund übernimmt lediglich die Bürgschaft? Wie aus der Regierungsvorlage zu ersehen ist, soll der Bund — so wie in den vergangenen Jahren — die Bürgschaft für Anleihen über-

Machunze

nehmen, die von der Verbundgesellschaft aufgenommen werden. Es tritt also nicht der Bund direkt als Anleihenehmer auf, sondern die Verbundgesellschaft.

Nun war, lieber Herr Abgeordneter Weihs, im Finanz- und Budgetausschuß eine lange Diskussion darüber im Gang, wie hoch die Anleihe sein wird, zu welchen Bedingungen die Anleihe aufgenommen werden wird und so weiter. Der Herr Finanzminister hat gesagt: Nicht er, nicht der Finanzminister nimmt die Anleihe auf, sondern die Verbundgesellschaft, und daher wird es der Verbundgesellschaft obliegen, festzustellen, zu welchen Bedingungen, zu welchem Zeitpunkt und in welchen Größenordnungen die Anleihe aufgenommen werden kann. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Aber die Haftung übernimmt der Bund!)* Wenn wir uns mit Bankfachleuten über Anleihebedingungen unterhielten, dann würden sie uns sagen: Heute eine bestimmte Aussage darüber zu machen, unter welchen Bedingungen etwa im September eine Anleihe zu erhalten ist, das wird kein Bankfachmann fertigbringen. *(Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Machunze! Aber hier unterhalten wir uns über Parlamentsrechte! Und über Parlamentsrechte diskutieren wir nicht mit Bankfachleuten!)* Herr Abgeordneter Broda, ich komme sofort auf Ihre Parlamentsrechte. *(Abg. Dr. Broda: Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns!)* Ich komme sofort darauf zurück. Nur etwas Geduld! *(Abg. Dr. Withalm: Hier unterhalten wir uns über Anleihen, die aufgenommen werden sollen! — Abg. Probst: Nein, wir unterhalten uns über Ermächtigungen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Broda: Herr Dr. Withalm! Zum Unterschied von Ihnen unterhalten wir uns immer über Parlamentsrechte! — Abg. Doktor Withalm: Das immer, da bin ich ganz Ihrer Meinung! Aber der Tagesordnungspunkt heute ist die Energieanleihe!)* Ich wollte lediglich feststellen, daß in diesem Fall nicht der Finanzminister die Anleihe aufnimmt, sondern daß die Anleihe von der Verbundgesellschaft aufgenommen wird.

Nun ist es nicht nur in Österreich, sondern in der ganzen Welt so, daß eine Anleihe, ein Kredit nur dann zu haben ist, wenn eine einwandfreie Bürgschaft gegeben wird. Der Verbundgesellschaft garantiert nun der Staat durch die Übernahme der Bürgschaft. Aber, meine Damen und Herren, der Kraftwerkbau fördert das Wirtschaftswachstum. Durch den Kraftwerkbau werden tausende Arbeitsplätze in Österreich gesichert, und zwar nicht nur dort, wo es direkt um den Bau der Kraftwerke selbst geht, sondern es müssen ja auch die technischen Einrichtungen geliefert werden und so weiter.

Man sollte daher annehmen, daß alle, die in diesem Haus dafür sind, daß das österreichische Wirtschaftswachstum zunimmt, daß alle, die dafür sind, daß die Arbeitsplätze in Österreich gesichert werden, daß alle die, die das wollen, auch der Aufnahme dieser Energieanleihe 1967 ihre Zustimmung geben würden. Vor allem aber würde ich das von jenen erwarten, die vorgeben, die Interessen der Arbeitnehmer allein und ausschließlich zu vertreten. Sie werfen dem ÖAAB immer vor, daß er die Arbeitnehmerinteressen nicht genügend vertrete. Meine Damen und Herren! Hier geht es um die Interessen der Arbeitnehmer, um die Interessen der Arbeitnehmer bei den Kraftwerkbauten, um die Interessen der Arbeitnehmer in der elektrotechnischen Industrie, und Sie sagen trotzdem zu dieser Anleihe nein. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Nicht zur Anleihe, sondern zur Haftungsübernahme unter diesen Bedingungen!)*

Nun, Herr Abgeordneter Broda, Sie sagen: „Wir sind dagegen.“ *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Da muß man sich entscheiden!)* Die Sozialistische Partei ist aber nicht dagegen, weil etwa der Staat vielleicht einmal als Bürge herangezogen werden könnte, sie ist nicht dagegen, weil man etwa wegen einer Überschuldung der Verbundgesellschaft besorgt wäre, sondern weil es angeblich verfassungsrechtliche Bedenken gibt.

Was hat denn der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis verlangt? Erstens: Es muß die Höhe der Anleihe feststehen. Meine Damen und Herren! Hier steht die Höhe der Anleihe fest: 500 Millionen, 400 Millionen, 500 Millionen und 300 Millionen. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das Gesetz sagt „bis zu“!)* Die Höhe der Anleihe steht genau fest. „Bis zu“. *(Abg. Probst: Wegen dieses „bis zu“ hat der Verfassungsgerichtshof die Einwände gemacht!)* Kreditnehmer ist die Verbundgesellschaft, und die Verbundgesellschaft wird bestimmen, welche Anleihe aufzunehmen sie für notwendig erachtet, und sie wird sich danach richten müssen, in welcher Höhe sie überhaupt eine Anleihe bekommt. Daher ist das, was in diesem Gesetz festgelegt ist, die Obergrenze, aber die Höhe der Anleihe ist im Sinne des Verfassungsgerichtshofes erkenntnis-definiert.

Der Verfassungsgerichtshof hat ferner gesagt: Die Laufzeit der Anleihe muß feststellbar sein, und der Zinssatz muß errechenbar sein. Herr Abgeordneter Broda! Wir haben bei der Novelle zum Bundesfinanzgesetz sehr eingehend verhandelt, und wir haben uns bemüht, schon in der Novelle zum Bundesfinanzgesetz klare Formulierungen zu finden,

Machunze

und zwar Formulierungen, die den Auffassungen des Verfassungsgerichtshofes entsprechen. Bis heute hat der Verfassungsgerichtshof noch nicht festgestellt, daß das, was wir damals gesucht, gefunden und beschlossen haben, der Verfassung nicht entsprechen würde. Herr Abgeordneter Weihs, Sie stellen eine These auf, die noch gar nicht bewiesen ist, wenn Sie sagen: Das widerspricht der Verfassung. Das ist Ihre Meinung, daß es der Verfassung widerspricht, das hat aber der Verfassungsgerichtshof noch gar nicht ausgesprochen. (Abg. Dr. O. Weihs: *Das sagte ich ja auch, daß das unsere Meinung ist!*) Entschuldigen Sie, das ist meine Meinung! Daher bin ich der Meinung: Es ging den Sozialisten gar nicht und nicht ausschließlich um die verfassungsrechtliche Frage. (Abg. Eberhard: *Doch, doch!* — Abg. Steininger: *Nur!*)

Wenn ich auf den Bänken der Opposition säße, würde ich wahrscheinlich folgende Überlegungen anstellen: Wenn die Verbundgesellschaft keine Mittel hat, muß sie den Kraftwerkbau einstellen. Wenn sie den Kraftwerkbau einstellen muß, dann ist die Regierungspartei dafür verantwortlich. — Das könnte ich mir sehr gut vorstellen! (Abg. Rosa Weber: *So denken wir nicht!* — Abg. Probst: *Das ist sehr „verantwortungsvoll“! Sie würden eine sehr „konstruktive“ Opposition machen!*) Dann könnte man sagen, die Regierung gefährdet die Arbeitsplätze, dann könnte man sagen, die Regierung tut nichts, um das Wirtschaftswachstum zu fördern.

Meine Damen und Herren! Mit juristischen Spitzfindigkeiten wird kein einziger Arbeitsplatz gesichert. (Beifall bei der ÖVP.) Mit juristischen Spitzfindigkeiten werden wir nicht um eine einzige Kilowattstunde mehr Strom erzeugen. Und mit juristischen Spitzfindigkeiten werden wir auch das Wirtschaftswachstum in Österreich nicht ankurbeln. (Abg. Dr. Pittermann: *Daher: Es lebe der Verfassungsbruch!*) Herr Vizekanzler außer Dienst, Herr Abgeordneter Pittermann, ich sage Ihnen noch einmal: Das ist Ihre Annahme, daß das der Verfassung nicht entspricht. (Abg. Dr. Pittermann: *Das hat der Verfassungsgerichtshof schon einmal bewiesen!*) Nein! (Abg. Dr. Pittermann: *Vor einem Jahr haben Sie genau so geredet, und dann haben Sie der Regierung das Vertrauen ausgesprochen, als sie verurteilt wurde!*) Nein, er hat über das, was in der Novelle zum Bundesfinanzgesetz steht, wo wir das determiniert haben, noch kein Urteil gefällt. Daher kann man nicht sagen: Es ist verfassungswidrig. (Abg. Dr. Pittermann: *Aber Sie riskieren es!*)

Ich glaube, daß Sie durch die Ablehnung sich selber und Ihrer Partei keinen guten Dienst erweisen. (Abg. Probst: *Kollege Machunze! Da brauchen wir gar nicht weiter zu verhandeln, da brauchen wir kein neues Haushaltsrecht! Dann wäre alles in Ordnung!*) Ich gebe zu, das ist Ihre Sorge, aber Sie erweisen durch die Ablehnung auch dem österreichischen Arbeiter, der beim Kraftwerkbau beschäftigt ist, keinen guten Dienst.

Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund, dem Sie immer wieder vorhalten, er kümmere sich nicht um die Interessen der Arbeitnehmer, den am Kraftwerkbau Beteiligten sagen wird, wer ihre Arbeitsplätze sichert oder wer gegen sie eingestellt ist. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: *Auch um den Preis eines Verfassungsbruches, wie vor 30 Jahren.* Herr Machunze! *Die Verfassung ist Ihnen wurscht!*)

Wir wollen, daß die Bauarbeiter in Österreich Arbeit haben, wir wollen, daß die Elektroindustrie Aufträge bekommt, wir wollen, daß ungenutzte Energiequellen zum Nutzen des ganzen Volkes erschlossen werden. Dazu ist das Gesetz ein Beitrag, und daher werden wir auch für dieses Gesetz stimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Pittermann: *Ist ja eh wurscht: Hat der Dollfuß die Verfassung gebrochen, brechen wir sie wieder! Da sind die Minister gesessen und haben gegen die eigene Regierung gestimmt!* — Abg. Probst: *Was werden Sie machen, wenn das Haushaltsrecht beschlossen wird? Dann werden Sie wieder einen anderen Standpunkt einnehmen!* — *Rufe zwischen den Abgeordneten Machunze und Dr. Pittermann.*)

Präsident: Ich bitte, keine Zwischengespräche! Am Wort ist der Abgeordnete Dr. van Tongel. (Weitere Zwischenrufe. — Abg. Probst: *Dann kommt wieder ein anderer Standpunkt, der für Sie richtig ist! Sie wollen doch das Haushaltsrecht ändern! Und dann machen Sie wieder einen Kopfsprung!*) Bitte keine Debatten von den Bänken aus! Am Wort ist der Abgeordnete Dr. van Tongel. Es kann sich ja jeder zum Wort melden. (Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe.)

Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel wartet offensichtlich, bis die Zwischengespräche beendet sind. Vielleicht lassen wir den Redner zum Wort kommen. (Abg. Ing. Helbich: *Es schweigt Abgeordneter van Tongel!*)

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten des Nationalrates werden der in Beratung stehenden Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz über die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Verbundgesellschaft, ihre Zustimmung erteilen. Lassen Sie mich dazu ganz kurz eine Erklärung abgeben.

Wir tun das nicht sehr gerne, und zwar aus volkswirtschaftlichen Gründen. Wir haben auch während der Koalitionszeit, wo immer dann, wenn irgendein Betrieb in Schwierigkeiten geraten ist, die Bundeshaftung für eine Anleihe erhalten mußte, diese Bedenken zum Ausdruck gebracht. Ich darf das auch hier wiederholen. Wenn für die Aufnahme von Anleihen eine Bundeshaftung vorgesehen wird, so erschwert das allen anderen Anleiherwerbern jedweder Art für die Zukunft die oft notwendige und begründete Aufnahme von Anleihen, weil keine Kreditgeber oder Stellen, die Anleihen gewähren, dann Anleihen geben, wenn diese nicht mit dieser absoluten Sicherheit einer Bundeshaftung ausgestattet werden.

Man sollte daher — dies ist unsere Auffassung — mit der Gewährung der Bundeshaftung etwas zurückhaltender sein. Trotzdem werden wir aus den gewichtigen Gründen, die für diesen Fall sprechen, der Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben.

Nun darf ich aber ganz kurz auf einen Zwischenfall zurückkommen, der sich in der 48. Sitzung des Nationalrates am 1. März 1967 ereignet hat. Bei einer ähnlichen Causa, nämlich bei Übernahme der Bundeshaftung für eine Anleihe der Elin, hat unser Bundesparteiboss Abgeordneter Peter das Wort ergriffen und hat begründet, warum die freiheitlichen Abgeordneten für die Bewilligung der Bundeshaftung für eine Anleihe der Elin eintreten. Ich darf aus dem stenographischen Protokoll einige Sätze, um die es geht, verlesen. Abgeordneter Peter sagte damals — siehe stenographisches Protokoll Seite 3795:

„Schauen wir uns doch die Elin an! Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Ich möchte nicht klar volkswirtschaftlich und finanziell hier zum Ausdruck bringen, in welcher Verfassung sich die Elin befindet.“ — An dieser Stelle verzeichnet das stenographische Protokoll: Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abgeordneter Peter fuhr fort: „Das möchte ich im Hinblick auf das Ansehen dieses verstaatlichten Betriebes nicht tun.“

Im weiteren Verlauf seiner Rede sagte Abgeordneter Peter dann: „Was hier an Millionen an Steuergeldern verwirtschaftet wurde,

hat in erster Linie der Vizekanzler außer Dienst DDr. Bruno Pittermann zu verantworten.“ — Nun kam es zu einer Zwischenrufszene. Es werden im Protokoll weitere Zwischenrufe vermerkt. Der Kollege Weikhart hat eine Reihe von Zwischenrufen gemacht. — Der Abgeordnete Peter sagte darauf: „Ich hätte mich zurückgehalten, Herr Weikhart, aber Sie wissen ganz genau, daß die Elin vom Konkurs bedroht ist, wenn“ — und dieses „wenn“ möchte ich fünfmal unterstreichen! — „diese Hilfe nicht gewährt wird.“

Nun hat sich folgendes ereignet. Wenige Tage später fand in Weiz eine Feierlichkeit bei der Elin statt. Da hat der Zentralbetriebsratsobmann der Elin, der sozialistische Landtagsabgeordnete Meisl — nicht identisch mit meinem Parteifreund Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Meißl — diese Feierlichkeit zu einer Polemik gegen diese Rede des Abgeordneten Peter vom 1. März 1967 benützt und hat dem Abgeordneten Peter vorgeworfen, er habe in offener Nationalratssitzung erklärt, die Elin stehe vor dem Konkurs.

Meine Herren, Sie können es nachlesen. Abgeordneter Peter hat gesagt: Die Elin ist vom Konkurs bedroht, wenn sie diese Hilfe nicht bekommt. Denn ich nehme an, daß die Bundesregierung eine solche Vorlage nur dann einbringt, wenn tatsächlich die zwingende Notwendigkeit für eine Anleihe und die Übernahme der Bundeshaftung gegeben ist.

Es hat sich dann vor dem Zentralbetriebsrat der Elin einige Wochen später dieser Vorfall wiederholt, und er wurde nicht nur vom Landtagsabgeordneten Meisl, sondern auch seitens einiger sozialistischer Gewerkschafter und Betriebsräte zu einer ausgesprochenen Hetze gegen die Freiheitliche Partei, insbesondere gegen deren Bundesparteiboss Abgeordneten Peter benützt.

Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß die dort behaupteten Stellen keinesfalls Inhalt und Tendenz dieser Rede des Abgeordneten Peter waren, wie es das stenographische Protokoll beweist. Es ist nicht fair, wenn man eine Parlamentsrede in dieser Weise auslegt. Wir werden uns veranlaßt sehen, den Betriebsräten der Elin diese Aufklärung zugehen zu lassen. Ich möchte hier nur sagen, daß es während der Koalitionszeit ganz andere Reden in diesem Hause gegeben hat. Wir haben uns als freiheitliche Opposition stets aus staatspolitischen, aber auch aus Gründen der Fairneß immer von solchen Methoden ferngehalten. Ich würde sehr bitten, daß bei aller Schärfe der parteipolitischen Auseinandersetzung doch derartige Töne bei volkswirtschaftlichen Erörterungen nicht angeschlagen werden.

Dr. van Tongel

Ich darf nochmals feststellen, daß wir freihheitlichen Abgeordneten der Vorlage unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies mindestens 25 Abgeordnete verlangen. Da dies der Fall ist, werde ich eine namentliche Abstimmung vornehmen.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen.

Ich bitte, jene Stimmzettel zu verwenden, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „ja“ oder „nein“ tragen: Ja-Stimmzettel, wenn dem Gesetzentwurf zugestimmt wird, Nein-Stimmzettel, wenn der Gesetzentwurf abgelehnt wird. Die Beamten des Hauses ersuche ich, in den ihnen zugewiesenen Bankreihen die Stimmzettel einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Ich ersuche die Beamten, so wie dies im § 64 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz vorgesehen ist, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit ich das Gesamtergebnis verkünden kann.

Ich unterbreche die Sitzung auf wenige Minuten zum Zwecke der Stimmzählung.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 57 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 1 Minute wieder aufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Für den Gesetzentwurf stimmten 88 Abgeordnete, gegen den Gesetzentwurf 67 Abgeordnete. Der Antrag ist somit angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griebner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hammerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempf, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Piffl-Perčević, Prader, Prinke, Regensburger, Rehör, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter,

Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, van Tongel, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zeillinger, Zittmayr;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostroun, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowits, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlagger Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Steininger, Steinmaßl, Ströer, Thalhammer, Troll, Tull, Ulbrich, Waldbrunner, Weber, Weihs, Weikhart, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zingler.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (292 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem von den Niederlanden zur Verfügung gestellte Mittel verteilt werden (Verteilungsgesetz Niederlande) (431 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Verteilungsgesetz Niederlande.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Gabriele. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Gabriele:** Hohes Haus! Vor dem Ende des zweiten Weltkrieges ist Vermögen österreichischer physischer und juristischer Personen in die Verwaltung der niederländischen Stelle für Feindvermögen gekommen. Gemäß einer Erklärung der niederländischen Regierung vom 31. August 1951 sind die beschlagnahmten österreichischen Vermögenswerte vielfach wieder in die Verfügungsgewalt der österreichischen Berechtigten übertragen, zum Teil aber auch nicht freigegeben worden. Durch Verhandlungen zwischen Österreich und den Niederlanden konnte erreicht werden, daß von der niederländischen Regierung für die von Österreich vertretenen Fälle, die überhaupt nicht oder nicht entsprechend geregelt wurden, eine Globalsumme von 1.750.000 Hollandgulden zur Verfügung gestellt wurde. Dies ergibt einen Gegenwert von 11.953.964,11 S. Dieser Betrag hat sich

Gabriele

durch zeitweilige zinsenbringende Anlage eines Teiles des Gegenwertes um 302.956,69 S auf insgesamt 12.256.920,80 S erhöht. Zu Lasten dieser Mittel wurden bisher Zahlungen in der Höhe von 6.727.586,83 S geleistet, sodaß derzeit restliche Mittel von 5.529.333,97 S zur Verfügung stehen.

Zur Regelung der Verteilung dieser restlichen Mittel hat die Bundesregierung am 30. November 1966 den Entwurf eines Verteilungsgesetzes Niederlande im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz erstmals am 6. Feber 1967 der Vorberatung unterzogen. Es wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Gabriele, Grundemann-Falkenberg, Jungwirth, Lanc, Machunze, Ing. Scheibengraf, Dr. van Tongel, Dipl.-Ing. Tschida und Dr. Tull angehörten. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Der Unterausschuß hat dem Finanz- und Budgetausschuß in der Sitzung am 5. April 1967 Bericht erstattet. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. Der Berichterstatter des Unterausschusses hob vor allem hervor, daß in den Beratungen des Unterausschusses von den Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen darauf hingewiesen wurde, daß die Bestimmungen des Entwurfes über die Ermittlung der Entschädigung infolge Klarstellungen gewisser Ergebnisse der zwischenstaatlichen Verhandlungen eine günstigere Entschädigung vorsehen, als es der Praxis der bisherigen Verteilung entsprach. Es kann daher nur vorkommen, daß der entfertigte Entschädigungswerber weniger oder gleich viel, niemals aber mehr erhalten hat, als einem noch zu berücksichtigenden Antragsteller zukommen wird. Um dem entfertigten, allenfalls ungünstiger behandelten Entschädigungswerber zuermöglichen, die gleiche günstige Entschädigung wie der erst auf Grund der Bestimmungen des Entwurfes auftretende Entschädigungswerber zu erlangen, sieht § 4 Abs. 2 ausdrücklich vor, daß die abschließend geregelten Fälle nochmals aufgerollt werden können. Einer Ungleichheit der Entschädigung zwischen Entfertigten oder erst zu berücksichtigenden Entschädigungswerbern ist daher vorgebeugt.

Außerdem hat der Unterausschuß vorgeschlagen, im § 16 und im § 23 des Gesetzentwurfes sprachliche Vereinfachungen vorzunehmen. An der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Tull, Peter und Ing. Scheibengraf sowie Bundesminister Dr. Schmitz.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen, die dem Ausschußbericht beigegeben sind, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (292 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Spezial- und Generaldebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Widerspruch wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Jahren bereits mehrere Vermögensverträge und Verteilungsgesetze behandelt. Es gab dabei nie besondere Schwierigkeiten, die Vorlagen gingen daher reibungslos über die Bühne und wurden einstimmig verabschiedet. Dieses Mal verhält es sich allerdings etwas anders, dieses Mal gibt es Schwierigkeiten, wobei ich aber gleich hinzufügen möchte: nicht Schwierigkeiten wegen des Pauschalbetrages, der Österreich zur Verfügung gestellt worden ist, also nicht wegen der 12 Millionen Schilling, auch nicht wegen der Verteilungsmodalitäten. Mittelpunkt der Diskussionen im Finanz- und Budgetausschuß und in dem vom Finanz- und Budgetausschuß eingesetzten Unterausschuß waren vielmehr ausschließlich formalrechtliche Überlegungen und Erwägungen. Die Geschädigten sollen — und darüber sind wir uns alle einig — möglichst schnell und entsprechend gut entschädigt werden.

Uns geht es aber im gegenständlichen Falle um eine prinzipielle Angelegenheit. Der Vertrag mit den Niederlanden wurde, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, am 30. September 1959 abgeschlossen. Diesem Abkommen wurde eine Pauschalsumme von 11,9 Millionen Schilling zugrunde gelegt.

In einem Ministerratsvortrag des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. Dezember 1960 stellte der damalige Ressortchef, Bundesminister Dr. Heilingsetzer, einen Antrag mit folgendem Wortlaut:

„Ich stelle daher den Antrag, der Ministerrat wolle dem Bundesminister für Finanzen die

Dr. Tull

Ermächtigung zur Verteilung des von der niederländischen Regierung zur Verfügung gestellten Betrages von hfl. 1.750.000 beziehungsweise des Schillinggegenwertes an die österreichischen Anspruchsberechtigten im Sinne des vorliegenden Vortrages erteilen.“

Meine Damen und Herren! Es begann die Verteilung, es wurden, wie der Herr Bericht-erstatte heute ausgeführt hat und wie wir alle im Finanz- und Budgetausschuß überrascht erfuhren, 6,7 Millionen Schilling verteilt. Die Regierungsvorlage, die heute zur Diskussion steht, wurde hingegen erst am 30. November 1966 eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat — wie bereits bemerkt — einen Unterausschuß eingesetzt, der sich mit diesem Gesetz in zwei Sitzungen beschäftigt hat. Allerdings mußte die erste Sitzung bereits nach einigen Minuten ergebnisloser Beratungen unterbrochen werden, weil der Herr Finanzminister einen Gesandten geschickt hat, der nicht sehr geschickt operierte, weil er einfach nichts wußte und keinerlei Aufklärungen geben konnte. Dieser Beamte war in der äußerst peinlichen Situation, einbekennen zu müssen: Ich weiß von allen diesen Dingen nichts, ich bin daher nicht in der Lage, den Abgeordneten eine entsprechend fundierte Auskunft zu erteilen. Das ist sicherlich ein etwas ungewöhnlicher Vorgang, Herr Bundesminister, und man kann darin, wenn man empfindlich ist, sogar eine gewisse Bräskierung der Abgeordneten erblicken.

In der zweiten Sitzung des Unterausschusses war der Herr Finanzminister selbst anwesend. Er brachte auch noch einen anderen Beamten mit, der seinerzeit mit dieser Materie beschäftigt war. Wir konnten uns daher nun etwas ausführlicher und eingehender mit dieser Materie auseinandersetzen. Man hat versucht, eine Rechtfertigung zu konstruieren, man hat nämlich erklärt: Wir wissen, daß das nicht ganz richtig ist, aber Sie müssen bedenken, im Jahre 1960 bestand im Bundesministerium für Finanzen eben eine andere Rechtsauffassung als heute. Der damalige Finanzminister und heutige Sektionschef Dr. Heilingsetzer hat damals offenbar den Standpunkt vertreten — zumindest hat uns das der Herr Finanzminister im Unterausschuß erklärt —, daß es sich dabei um eine privatwirtschaftliche Tätigkeit handelt, daß hier die Bundesregierung eine Treuhänderaufgabe übernommen habe, daß ein Treuhandabkommen vorläge und daher ein Gesetz nicht erforderlich gewesen sei.

Heute vertritt die Bundesregierung beziehungsweise der Herr Bundesminister einen anderen Standpunkt. Man hat offenbar doch

eingesehen, daß es eines Gesetzes bedarf, weil es sich dabei um einen Akt der Hoheitsverwaltung handelt.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Sie dürfen nicht ungehalten sein: ich bin der Auffassung, daß Ihre Verantwortung im Unterausschuß und Ihr Hinweis, das wäre noch in der Koalitionszeit gewesen, die damalige Regierung habe das ja zur Kenntnis genommen, nicht stichhältig waren. Denn erstens einmal handelt es sich beim seinerzeitigen Ministerratsvortrag um einen Vortrag Ihres Ministeriums, für den daher die Finanzbürokratie die Verantwortung zu tragen hat, und zweitens — das ist entscheidend —: Zumindest seit dem Jahre 1963, seit der erste Vermögensvertrag beziehungsweise das erste Verteilungsgesetz, nämlich das für Bulgarien, hier in diesem Hause verhandelt wurde, mußten Ihre Beamten, mußten Ihre Amtsvorgänger wissen, daß diese Angelegenheit eines eigenen Gesetzes bedarf.

Das, was hier vorgefallen ist, muß man daher entweder, sehr geehrter Herr Minister, als Sorglosigkeit, als Schlamperei oder als Ignoranz beziehungsweise Bräskierung der Volksvertretung bezeichnen. Einen anderen Ausdruck finde ich dafür nicht, denn, meine Damen und Herren, im Ministerium gibt es doch genügend rechtskundige Beamte, Sektionschefs, Ministerialräte und so weiter. Hat denn, zumindest seit dem Jahre 1963 — heute schreiben wir 1967 — niemand gewußt, daß hier Millionenbeträge ohne gesetzliche Grundlage und damit ohne ein Mitbestimmungsrecht des Nationalrates verteilt worden sind?

Darüber hinaus hat man sich damit zu verantworten versucht, daß man erklärt hat, man konnte die Vorlage nicht ausarbeiten, weil die Beamten mit anderen Vermögensverhandlungen, mit anderen Vermögensverträgen beschäftigt seien. Sicherlich, Sie haben recht, die Vermögensverhandlungen mit Ungarn, mit der Tschechoslowakei und mit Polen sind sehr zeitraubend, äußerst diffizil und kompliziert. Das sind aber für uns nur billige Ausreden, denn, Herr Finanzminister und meine Herren des Bundesministeriums für Finanzen, über folgendes müssen wir uns im klaren sein: Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung genießt unbedingten Vorrang!

Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten, besonders aber vor dem 6. März, wurde so viel von der Aufwertung des Parlaments gesprochen. Wie sieht es nun in der Praxis mit der Aufwertung des Parlaments aus? Im Jahre 1959 wird ein Vermögensvertrag beziehungsweise dieses Abkommen bezüglich dieser 1,7 Millionen holländischer Gulden abgeschlossen, im Jahre 1960 beginnt

Dr. Tull

man auf Grund eines einfachen Ministerratsvortrages ohne jede gesetzliche Grundlage Gelder zu verteilen. Man verabschiedet zwischenzeitig Vermögensverträge mit Bulgarien und Rumänien und kommt erst jetzt plötzlich darauf, daß man eigentlich bisher ohne Gesetz Gelder verteilt hat.

Die politische und moralische Verantwortung für diese Vorgangsweise lastet meines Erachtens ausschließlich auf dem zuständigen Bundesminister. Oder aber, Herr Minister, wollen Sie vielleicht etwa behaupten, daß Sie von all dem, was hier vorgefallen ist, nichts gewußt haben? Wissen Sie nicht, was in Ihrem Bundesministerium vor sich geht?

Schöne Reden im Rundfunk und im Fernsehen, bombastische Bekenntnisse zur Rechtsstaatlichkeit und zur Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wirken angesichts solcher Tatsachen absolut unglaublich! Seit Jahren — und das ist eine nackte und harte Tatsache — wurden Millionenbeträge ohne gesetzliche Grundlage verteilt. Und die rechtspolitische Forderung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung findet doch vor allem darin ihren Ausdruck, daß ein Schutz vor der Allmacht der vollziehenden Gewalt, Schutz gegen Willkür der Bürokratie gewährleistet sein soll.

Im Artikel 18 der Bundesverfassung heißt es — ich darf das nur in Erinnerung rufen —, daß die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf. Das, was hier vorgefallen ist, Herr Bundesminister, ist kein Ruhmesblatt für Sie beziehungsweise für die Finanzbürokratie. Mußte denn wirklich erst der Rechnungshof feststellen, daß hier etwas nicht in Ordnung ist? Mußten wirklich Jahre vergehen, ehe der Rechnungshof aufgezeigt hat, daß hier ein Mißstand voranden ist?

Keine Ausreden und keine Entschuldigungen, meine Damen und Herren! Hier gibt es meines Erachtens nur eines, ein klares und offenes Eingeständnis: entweder eine Schlaperei oder der Versuch, den Nationalrat auszuschalten beziehungsweise die parlamentarischen Rechte, von denen heute hier schon am Rande gesprochen worden ist, zu beschneiden.

Die Sozialistische Partei Österreichs wird das, was hier vorgefallen ist, keinesfalls gutheißen. Wir werden solche Vorgangsweisen nicht dulden. Wir sind nicht bereit, Extratouren der Finanzverwaltung nachträglich zu sanktionieren, und sind daher nicht in der Lage, der gegenständlichen Vorlage unsere Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Machunze das Wort.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat mehrmals den Ausdruck „Schlaperei“ gebraucht. Es ist nicht meine Aufgabe, Ihre Parteikollegen, die früher einmal in der Bundesregierung saßen, in Schutz zu nehmen. Wenn Sie aber, Herr Abgeordneter Tull, von Schlaperei reden, dann müssen wir uns einmal die Gesetzblätter ansehen, wer im Jahre 1960 die Gesetze unterschrieben hat. Da finden wir zum Beispiel unter den damals beschlossenen Bundesgesetzen die Unterschrift eines unbestrittenen Juristen, Rechtskundigen, des Herrn Abgeordneten Dr. Broda. Er war also im Jahre 1960 Bundesminister für Justiz. *(Abg. Doktor Broda: Aber nicht für Finanzen!)* Im Ministerrat gibt es nur einstimmige Beschlüsse. Soweit ich informiert bin, war das seit 1945 der Fall. Es konnte also keine Regierungsvorlage, aber auch kein Antrag eines Ressortministers den Ministerrat passieren, ohne die allgemeine Zustimmung zu finden. *(Abg. Dr. Broda: Es konnte auch kein Antrag das Parlament passieren, ohne daß Sie mitgestimmt haben!)* Herr Abgeordneter Broda, daß Ihnen und Herrn Dr. Pittermann — ich weiß jetzt nicht, wer aller damals von der Sozialistischen Partei noch im Ministerrat saß — im Jahr 1967 von Ihrem Parteikollegen Tull eine so schlechte Zensur ausgestellt wird, das, Herr Abgeordneter Broda, haben Sie wirklich nicht verdient! *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Wie kam denn diese ganze Geschichte zustande, Herr Abgeordneter Tull? Wir sollten doch einmal auf die Dinge eingehen, wie sie wirklich waren. Das war die erste Vereinbarung, die Österreich geschlossen hat. Die Bundesregierung war der Meinung, sie ist Treuhänderin, sie bekommt das Geld und gibt es an die Betroffenen weiter. Ich kann mich gut in die Absichten, Ansichten und Auffassungen der Bundesregierung hineinsetzen. Man hat gemeint, hier bekommt man etwas, der Kreis, der es zu erhalten hat, steht fest, und man gibt es weiter. Daher ist man wahrscheinlich damals zur Überlegung gekommen, ein Beschluß des Ministerrates genügt. Dann hat sich herausgestellt, daß man doch besser ein Verteilungsgesetz macht.

Herr Abgeordneter Tull! Man muß den Dingen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Fragen Sie doch einmal den Herrn Außenminister Dr. Kreisky, wie viele Wochen und Monate die zuständigen Herren seines Ressorts und die zuständigen Herren der Abteilung 16 des Finanzministeriums im Jahre 1960 verhandelt haben, um den Kreuznacher Vertrag zustande zu bringen. Sie wissen, wie schwierig die

Machunze

Verhandlungen waren. Kaum ist man mit Bonn zu einem Ergebnis gekommen, gingen die Verhandlungen mit Bulgarien los. Man mußte das Verhandlungsergebnis immer wieder in klare Formen fassen. Dann gingen die Verhandlungen mit Rumänien los, und schließlich kamen die Verhandlungen mit Ungarn. Da reihte sich eines an das andere.

Herr Abgeordneter Tull! Von Schlamperei oder von bösem Willen zu reden, den Nationalrat ausschalten zu wollen, das ist demagogisch. Seien Sie nicht böse, ich sage Ihnen das so offen: Heute haben Sie sich keinen guten Dienst erwiesen, Sie haben Ihren Parteifreunden, die in der Regierung saßen und seinerzeit im Ministerrat zugestimmt haben, nachträglich ein schlechtes Zeugnis ausgestellt, und Sie haben sich keinen guten Dienst erwiesen, wenn Sie auf die Beamten, die nichts anderes tun, als ihre Pflicht zu erfüllen, in der Form losgehen, daß Sie ihnen Schlamperei vorwerfen. (*Abg. Dr. Tull: Herr Kollege, seit dem Jahre 1963 hätte man das machen können!*) Natürlich, Herr Abgeordneter Dr. Tull, kann man alles machen (*Abg. Dr. Tull: Na sehen Sie!*), aber man kann auch von einem Beamten nicht mehr verlangen, als er physisch zu leisten imstande ist.

Wenn Sie mir einen Österreicher sagen können, der deshalb einen Schaden auch nur von einem Schilling erleidet, weil das Parlament das Verteilungsgesetz erst 1967 beschließt, dann sage ich Ihnen, Sie haben recht mit Ihren Angriffen und Vorwürfen! (*Abg. Dr. Tull: Sechs Millionen ohne Gesetz verteilt!*) Es handelt sich um einen legal zustande gekommenen Beschluß des Ministerrates, dem auch Ihre Parteifreunde zugestimmt haben! Ich sage Ihnen nochmals, es tut mir leid, daß Sie Ihren ehemaligen Ministern heute so schlechte Zensuren erteilen. Das bedaure ich, sie haben es nicht verdient.

Herr Abgeordneter Tull! Wir beschließen das Verteilungsgesetz, und Sie können mir nicht nachweisen, daß auch nur ein einziger österreichischer Staatsbürger um einen einzigen Schilling verkürzt oder geschädigt worden ist, weil wir das Gesetz erst 1967 beschließen. (*Abg. Dr. Tull: Habe ich auch nicht behauptet!*) Wir bekennen uns zu dem Gesetz, und wir bekennen uns auch dazu, daß unsere Minister in der Regierung mit besten Absichten gehandelt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als freiheitlicher

Sprecher unterscheide ich mich in einem Punkt von meinen beiden Vorrednern, und zwar stehe ich der Ihnen gemeinsamen Koalitionsvergangenheit etwas objektiver gegenüber. Ich glaube, daß der Streit, wer für die Vergangenheit die größere Verantwortung zu tragen hat, bei der Beratung dieses Gesetzes nicht die Überlegung sein soll.

Herr Kollege Tull, ich muß Sie in einem Punkt berichtigen. Sie sagten, die bisherigen Verteilungsgesetze seien einstimmig angenommen worden. Das stimmt nicht; wir Freiheitlichen haben dann gegen die Verteilungsgesetze gestimmt, wenn uns die Argumente für eine Ablehnung zu überwiegen schienen.

Die Tatsache, die von beiden Rednern, nur mit verschiedenen Standpunkten, bereits herausgestellt wurde, ist, daß im Jahre 1959 ein Vertrag abgeschlossen worden ist. Es ist Geld gekommen, fast 12 Millionen Schilling, und erst jetzt, acht Jahre später, wird das Parlament damit befaßt.

Herr Kollege Machunze! Ohne den sozialistischen Standpunkt, dem ich in einem anderen Punkt noch entgetreten werde, unterstützen zu wollen, muß ich Ihrem Argument eines entgegenhalten. Nehmen wir an, daß die gesamte Regierung guten Glaubens gewesen ist — ich bezweifle es —, nach dem Gesetze vorzugehen, daß sie mit gutem Gewissen angenommen hat, man brauche kein Verteilungsgesetz. Dieses Argument konnte doch allenfalls nur bis zum ersten Verteilungsgesetz gelten, denn da hat man eingesehen, daß man ein Verteilungsgesetz braucht. Von dem Moment an hat der Finanzminister bewußt contra legem gearbeitet. Ich möchte noch einmal betonen — ich glaube, das ist juristisch unbestritten —: Den Irrtum könnte man ihm nur so lange zubilligen, bis er zum erstenmal daraufgekommen ist, daß es so, wie es sich der Finanzminister vorstellt, nicht geht. Von dem Augenblick, wo Sie zum erstenmal in dieses Haus gegangen sind und die Zustimmung zu einem Verteilungsgesetz verlangt haben, Herr Bundesminister, von dem Augenblick an haben Sie wider besseres Wissen weiterhin Geld verteilt!

Nun kommt die zweite Frage, Herr Kollege Machunze! Sie haben sehr vorsichtig formuliert. Sie haben immer gesagt — das war für mich der Hauptgrund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe —: Nennen Sie einen Österreicher, der einen Schilling weniger bekommen hat, weil jetzt erst das Gesetz beschlossen wird! Herr Kollege, das ist ja nicht die Frage. Die Frage ist: Gibt es Österreicher, die zu Unrecht mehr bekommen haben? (*Abg. Machunze schüttelt den Kopf.*) Da sagen Sie nein, Herr Kollege, man redet aber offen davon. Diese Frage muß vom Finanzminister heute beantwortet werden, er soll vor

Zeillinger

dem Hause die persönliche Haftung übernehmen; dann werden wir ihm sagen, ob es Personen gibt, die kein Geld bekommen hätten, wenn es das Gesetz vorher gegeben hätte. Das soll er aber mit seinem Wort verbinden — und zurücktreten, wenn er uns anlügt. Sie werden sehen, daß er das nicht tun wird. Das ist die Frage, Herr Kollege. Daß keiner von den Freunderln weniger bekommen hat, das bezweifle ich nicht, aber daß gewisse Freunderln zu Unrecht mehr bekommen haben, dieser Verdacht besteht. Dieser Verdacht ist auch durch Ihre Ausführungen, Herr Kollege Machunze, nicht entkräftet worden. Herr Bundesminister, Sie sind diesem Hause eine Erklärung schuldig, denn in der Öffentlichkeit wird darüber gesprochen, daß in den letzten Jahren gewissen Leuten durch Ihre Vorgangsweise Vorteile verschafft worden sind. Jetzt, nachdem diese Aktion abgeschlossen ist, geht man her und macht ein Gesetz. Wegnehmen kann man ja keinem mehr et was.

Ihre Formulierung, Herr Kollege, nennen Sie mir einen Österreicher, der auch nur einen Schilling weniger bekommen hat, war sehr vorsichtig. Die Frage ist aber, wie gesagt: Haben bisher gewisse einer Regierungspartei nahestehende Leute Geld bekommen, auf das sie nach dem jetzt vorgelegten Gesetz keinen Anspruch haben? Diese Frage ist bis zur Stunde nicht beantwortet worden. Wir Freiheitlichen bitten den Herrn Bundesminister um eine klare Entscheidung, für die er dem Hause sein Wort gibt. Wenn der Herr Bundesminister sein Wort gibt, dann bin ich der erste, der erklärt: Ich glaube dem Minister so lange, bis jemand kommt und nachweist, daß die Unwahrheit gesprochen worden ist. (*Abg. Machunze: Haben Sie einen konkreten Verdacht?*) Herr Kollege, darf ich noch einmal erklären: Ich erwarte vom Minister diese Erklärung und erkläre meinerseits: Wenn er diese Erklärung abgibt, glaube ich es ihm so lange, bis einer kommt und beweist: Der Soundso ist bevorzugt worden. Derzeit wird darüber geredet, das wissen Sie genauso wie ich.

Herr Kollege, einem Juristen und Parlamentarier muß es klar sein: Der gute Glaube, man brauche kein Verteilungsgesetz, kann von dem Augenblick an nicht mehr geltend gemacht werden, in dem das erste Verteilungsgesetz im Hause beschlossen worden ist. Daher meine zweite Frage, Herr Bundesminister: Welche Überlegungen haben Sie veranlaßt, dieses Verteilungsgesetz bis zum heutigen Tage hinauszuzögern, obwohl Sie seit Jahren wußten, daß auch diese zwölf niederländischen Millionen im Hause durch ein Verteilungsgesetz gedeckt werden müssen? Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß

man in diesem Falle so lange gezögert hat? Das bestärkt ja die Verdächtigungen.

Ich möchte noch einmal feststellen: Ich will mich gar nicht damit beschäftigen, ob dieser oder jener Minister zugestimmt hat, denn ein Rechtsirrtum kann jedem unterlaufen. Das gilt aber nur bis zu dem Moment, in dem der Irrtum zum erstenmal aufgeklärt worden ist. Von da ab kann man sich nicht mehr auf den guten Glauben berufen, von da ab ist das Gesetz dem Hause bewußt nicht vorgelegt worden. Es wäre interessant, zu erfahren, welche Überlegungen dafür maßgebend waren. Tatsache ist, daß all die Jahre die Verteilung dieser Mittel dem Hause nicht zur gesetzlichen Regelung vorgelegt worden ist.

Ich verstehe eine gewisse Enttäuschung auf der sozialistischen Seite, meine Herren! Denn praktisch sind hier 12 Millionen vorhanden gewesen, die sich letzten Endes offensichtlich der Minister vorbehalten hat, so zu verteilen, daß Sie keine Kontrollmöglichkeit bekommen. Und jetzt erst entdecken Sie, daß Sie die Möglichkeit gehabt hätten, seine Möglichkeiten durch ein Gesetz einzuengen. Auf der anderen Seite könnten Sie allerdings sagen, es wäre besser gewesen — und Sie hätten damals sicher unsere Zustimmung gefunden, wo wir auch schon gegen mangelhafte Verteilungsgesetze gestimmt haben —, wenn Sie seinerzeit bereit gewesen wären, auch zur Zeit der Koalition, diesen durch die Rechtslage gedeckten Standpunkt gemeinsam mit uns Freiheitlichen zu vertreten. Am Recht selbst hat sich nichts geändert. Das Recht ist unverändert geblieben, nur am Rechtsstandpunkt hat sich etwas geändert. Vom Standpunkt der freiheitlichen Opposition billige ich dem Minister von vornherein zu: Es ist möglich, daß er in einem Rechtsirrtum war.

Die zweite konkrete Frage lautet: Welche Umstände waren maßgebend, daß Sie, nachdem der Irrtum erkannt worden ist, gewartet haben, bis Sie durch eine Behörde, den Rechnungshof, beanstandet worden sind, und nicht so wie in anderen Fällen sofort den entsprechenden Rechtszustand hergestellt haben? Das ist der Vorwurf, den wir in diesem Fall dem Finanzminister machen.

Ehe diese beiden Fragen nicht geklärt sind, werden die Freiheitlichen diesem Verteilungsgesetz die Zustimmung verweigern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Ein zweites Mal zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Tull (SPÖ):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr

Dr. Tull

Abgeordneter Machunze hat mich bewußt falsch ausgelegt (*Heiterkeit bei der ÖVP*) beziehungsweise mir Behauptungen unterstellt, die ich nicht gemacht habe.

Ich habe festgestellt — und dabei bleibe ich —: Im Jahre 1960 wurde ein Ministerratsvortrag seitens des Bundesministeriums für Finanzen dem Ministerrat vorgelegt und in der Annahme angenommen — ich habe ausdrücklich gesagt: damals herrschte diese Rechtsauffassung vor —, daß es sich um ein Treuhandabkommen handle und somit ein solcher Ministerratsvortrag genüge.

Im Unterausschuß und im Finanzausschuß, Herr Abgeordneter Machunze, hat man uns erklärt, daß sich zwischenzeitlich, und zwar seit dem Abschluß des Vermögensvertrages mit Bulgarien, die Rechtsauffassung im Bundesministerium für Finanzen geändert und man erkannt hat, daß auch hier im Falle Niederlande ein Verteilungsgesetz notwendig sei.

Dann habe ich weiter gesagt — und das ist eine Tatsache, und dabei bleibe ich auch —: Somit wußte man zumindest seit dem Jahre 1963 — seitdem sind immerhin vier Jahre verstrichen —, daß ein solches Gesetz notwendig ist und daß man es sich im Grunde genommen hier schon leichter machen konnte, weil ja ein Vorbild da ist, ein Modellfall vorhanden war, nämlich das Verteilungsgesetz Bulgarien und in der Folge Rumänien. Eben deswegen hat man ja — und darüber haben wir uns ja im Ausschuß und im Unterausschuß sehr lange unterhalten — im § 16 folgenden Wortlaut aufgenommen: „Zur Verteilung der im § 5 genannten Mittel ist die gemäß dem Bundesgesetz vom 18. März 1964 (Verteilungsgesetz Bulgarien), errichtete Bundesverteilungskommission berufen.“ Absatz 2: „Die §§ 18 bis 24 des Verteilungsgesetzes Bulgarien sind sinngemäß anzuwenden.“ Das heißt, man hätte den Betroffenen sogar zugemutet, das Bulgariengesetz zur Hand zu nehmen, um zu sehen, was dort beschlossen worden ist, um es hier auf den Fall Niederlande anwenden zu können.

Ich stelle ausdrücklich fest — das habe ich am Beginn meiner Ausführungen klargestellt —: Es geht uns nicht um den Pauschalbetrag. Wir sprechen keinerlei Verdachtsmomente aus, ob jemand mehr oder weniger bekommen hat. Ich habe ausdrücklich erklärt: Uns geht es dabei um eine prinzipielle Angelegenheit. Man hat hier ohne gesetzliche Grundlage, und zwar seit dem Jahre 1963 — bis dahin mag entweder der gute Glaube oder ein entschuldigbarer Irrtum vorgeherrscht haben —, Mittel verteilt, aber seither gibt es das nicht mehr. (*Abg. Machunze: Nein! Ein Ministerratsbeschuß war vorhanden, dem Ihre Minister*

zugestimmt haben!) Aber, Herr Kollege, seit dem Jahre 1963 wußte man doch, daß es eines Gesetzes bedarf. Was wir hier nicht gutheißen können, ist die Tatsache, daß man vier Jahre verstreichen ließ, ehe man dieses Gesetz — über die Notwendigkeit bestand kein Zweifel — hier im Hause eingebracht hat. Das können wir keinesfalls gutheißen. Für uns ist das genauso eine prinzipielle Frage wie die Frage, über die vorhin im Zusammenhang mit dem Energieanleihegesetz abgestimmt worden ist. Auch hier deuten Sie (*der Redner wendet sich zu den Abgeordneten der ÖVP*) alles anders, auch hier unterstellen Sie uns Absichten, die unsererseits nicht bestehen! Uns geht es dort um die Verfassungsmäßigkeit, und hier geht es um die Gesetzmäßigkeit. Das sind für uns prinzipielle Fragen; da sind wir nicht bereit, auch nur ein Jota von der Verfassung und von der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu weichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Hohes Haus! Ich möchte die zwei Fragen, die präzise an mich gestellt worden sind, beantworten.

Erstens wurde gefragt, warum vier Jahre ungenützt verstrichen sind und erst nunmehr das Hohe Haus Gelegenheit hat, ein Verteilungsgesetz Niederlande zu beschließen. Ich darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf hinweisen, daß diese vier Jahre nicht ungenützt verstrichen sind, sondern daß, wie Sie wissen, bis ein Regierungsentwurf im Plenum abstimmungsreif ist, eine Reihe von langen Vorbereitungsarbeiten notwendig ist, die ihn erst möglich machen. Ich darf darauf hinweisen, daß dieses Gesetz nicht einfach war. Es konnte nicht einfach eine Kopie der Gesetze für Bulgarien und Rumänien sein, und zwar deswegen, weil die gesamte damalige Bundesregierung zunächst einen Ministerratsvortrag für ausreichend gefunden hat. Es ging darum, ein Gesetz zu schaffen, das die rechtliche Grundlage sowohl für die Fälle, die bereits in der Vergangenheit auf Grund eines Ministerratsvortrages abgewickelt worden sind, sowie auch für Fälle bilden sollte, die nachher auf Grund dieses Gesetzes abgewickelt werden sollten. Ein Gesetz zu schaffen, in das alle Fälle hineinpassen, die bisher schon erledigt worden sind, das waren die Schwierigkeiten des Holland-Gesetzes, die es zugleich auch erklären lassen, daß ein zweimaliges Begutachtungsverfahren durchgeführt werden mußte. Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf das Datum der Vorlage im Finanz- und

Bundesminister Dr. Schmitz

Budgetausschuß sehen, werden Sie feststellen, daß diese Vorlage das Datum November 1966 trägt. Wir haben heute Mitte April 1967. Sie sehen daraus, wie — ohne irgendein Dazutun — die Zeit rasch verstreicht, bis solche Vorlagen begutachtungsreif, ministerratsreif und schließlich parlamentsreif werden.

Ich darf vielleicht noch hinzufügen, daß der Ministerratsvortrag in der Zwischenzeit nicht gehandhabt worden ist, mit einigen Einschränkungen allerdings, das muß ich auch erklären, wo bei einer Handvoll Fälle, bei denen wegen Alters ein Dringlichkeitsgrund vorhanden war, doch eine Auszahlung erfolgte. Aber von diesen Fällen abgesehen ist der Ministerratsvortrag während der Zeit nicht gehandhabt worden, bis eben jetzt dieses Gesetz im Haus beschlossen wird.

Ich möchte nicht noch einmal — ich habe es bereits im Finanz- und Budgetausschuß getan — darauf hinweisen, daß gerade diese Abteilung, die in meinem Haus mit diesen Fragen befaßt ist, aus erstklassigen Juristen besteht, daß es nur sehr wenige sind und daß sie in der Zwischenzeit auch ausgelastet waren durch sehr zeitraubende Verhandlungen, wie über das Kreuznacher Abkommen und die übrigen Vermögensverträge. Aber ich lege großen Wert auf die Feststellung, daß der Terminkalender vom ersten Entwurf des Referenten bis zur heutigen Beschlußfassung ein geschlossener Terminkalender gewesen ist, der eine größere Beschleunigung nicht vertragen hat.

Nun wurde konkret an mich die Frage gerichtet, ob es möglich gewesen ist, daß jemand nach dem Ministerratsvortrag mehr bekommen hat, als ihm nunmehr nach diesem Gesetz zustehen würde. Ich möchte diese Antwort genauso präzise geben, wie an mich die Frage gerichtet worden ist, und darf dem Hohen Hause folgendes erklären:

Die Bestimmungen des Entwurfes über die Ermittlung der Entschädigung sehen infolge Klarstellungen gewisser Ergebnisse der zwischenstaatlichen Verhandlungen eine günstigere Entschädigung vor, als es der Praxis des bisherigen Verteilungsmodus entsprach. Es kann daher nur vorkommen, daß der entfertigte Entschädigungswerber bisher weniger oder gleich viel, niemals aber mehr erhalten hat, als einem noch zu berücksichtigenden Antragsteller zukommen wird. Um dem entfertigten, allenfalls ungünstiger behandelten Entschädigungswerber zu ermöglichen, die gleiche günstige Entschädigung wie der erst auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes auftretende Entschädigungswerber zu erlangen, sieht § 4 Abs. 2 dieses Entwurfes ausdrücklich vor, daß die abschließend geregelten Fälle nochmals aufgerollt werden können. Einer Ungleichheit der Entschädigung zwischen

Entfertigten oder erst zu berücksichtigenden Entschädigungswerbern ist daher durch diese Gesetzesbestimmung vorgebeugt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (358 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einführung von Qualitätsklassen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Qualitätsklassengesetz) (440 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Qualitätsklassengesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Tschida: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft habe ich über die Einführung von Qualitätsklassen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu berichten.

Der vorliegende Gesetzentwurf knüpft an die Bezeichnungsvorschriften des II. Abschnittes des derzeit geltenden Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, kurz UWG. genannt, an; im Falle seines Gesetzwerdens würde er zum UWG. als Sonderregelung auf dem Gebiete des unlauteren Wettbewerbes hinzutreten. Die Ausgestaltung der materiellen Grundsätze dieses Abschnittes, diese angewandt nunmehr auf bestimmte Formen des Warenverkehrs mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, ist aus folgenden Gründen notwendig geworden:

1. Das Gesetz gilt ohne Zweifel auch jetzt schon für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und Leistungen. Die eingetretene Entwicklung der Landwirtschaft hat jedoch zur Folge, daß die landwirtschaftliche Erzeugung heute mit einer unvergleichlich größeren Mannigfaltigkeit von Waren auf dem Markt in Erscheinung tritt. Auch der Konsument stellt differenziertere und höhere Anforderungen, sodaß innerhalb der „Angaben“ über die wesentlichen Eigenschaften der Erzeugnisse in der Bezeichnung eine Spezialisierung erforderlich ist, die wieder, um die Übersicht über das Angebot zu erleichtern, zur Aufstellung von „Warentypen“, „Handelsklassen“

Dipl.-Ing. Tschida

und ähnlichem drängt. Es bedürfen daher die Vorschriften des UWG. in dieser Hinsicht einer Ergänzung.

2. Auch der Umstand, daß viele der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in frischem Zustand auf den Markt gebracht werden müssen und leichtem Verderb ausgesetzt sind, erleichtert keinesfalls diese Kontrolle. Auch für den Aufbau oder die Ausgestaltung einer Kontrolle reichen die Verordnungsermächtigungen des UWG. nicht mehr aus.

3. Die Internationalisierung des Warenverkehrs und fortschreitende Integration auch auf dem Agrarmarkt zwingt ebenfalls dazu, Vorschriften vorzusehen, die für die Durchführung der Kontrolle anlässlich der Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse verfahrensmäßig und organisatorisch größere Bewegungsfreiheit gestatten, als sie derzeit das UWG. bietet.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. April 1967 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Tödling, Pansi, Griebner, Dr. Mussil, Meißl und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines von den Abgeordneten Tödling, Pansi und Meißl gestellten Abänderungsantrages mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage (358 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen in den §§ 4, 5, 8, 9, 10, 12 und 21 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls eine Debatte erwünscht ist, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Herta **Winkler** (SPÖ): Hohes Haus! Sie brauchen nicht zu befürchten, daß ich mir eine Wegzehrung für eine langandauernde Rede mitgenommen habe. *(Die Rednerin weist auf ein Säckchen mit Karotten, auf eine Konservendose und auf ein Glas mit konserviertem Gemüse.)* Es sind nur Beispiele,

die bezeugen, was man mit gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Konsumenten erreichen kann.

Ich möchte vom Standpunkt der Konsumenten aus sagen, daß die uns heute vorliegende Regierungsvorlage 358 der Beilagen in Verbindung mit den dem Bericht angeschlossenen Abänderungen einen wenn auch zögernden, aber immerhin erfreulichen Schritt zu einem Verbraucherschutz darstellt. Aus der leidvollen Erkenntnis der Konsumenten, daß nicht alles, was teuer ist, auch gut ist, fordern die Sprecher der Konsumenten seit Jahren in diesem Hohen Hause, gesetzliche Maßnahmen und Vorschriften zu erlassen, die einerseits geeignet sind, dem Konsumenten in der Vielfältigkeit des Marktangebotes eine wertgerechte Übersicht zu erleichtern, und andererseits ihn vor falschen Anpreisungen und Täuschungen durch eine dem überhöhten Gewinnstreben dienende Reklame zu schützen.

Nie sind mir persönlich die Möglichkeiten und der Erfolg der Qualitätsbezeichnungen so sehr bewußt geworden wie zu einem Zeitpunkt, da ich als Teilnehmerin einer Gruppe von Abgeordneten dieses Hohen Hauses anlässlich eines Besuches in Brüssel bei der Hohen Behörde einen Marktbesuch vorgenommen und festgestellt habe, daß die dortigen Preise, umgerechnet auf österreichische Verhältnisse, ziemlich gleich mit den österreichischen Preisen sind, daß aber die Qualität des Marktangebotes bei uns weit nachhinkt. Für mich war dieser Vergleich der offensichtliche Beweis dafür, daß infolge des Fehlens von gesetzlichen Regelungen bezüglich der Qualitätsklassen in Österreich besonders bei der Einfuhr von Obst und Gemüse der österreichische Konsument das aufgehalst bekommt, was den Qualitätsnormen der EWG-Länder nicht mehr entspricht; leider aber, wie gesagt, zum selben Preis wie dort für die ausgesuchte, hochwertige Ware.

Die heutige Regierungsvorlage hat viele Forderungen der Konsumentenvertreter aufgenommen, obwohl sie im ursprünglichen Entwurf nicht vorgesehen waren. Obwohl ich dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft nicht angehöre — oder vielleicht gerade deswegen —, möchte ich feststellen, daß es einen echten Verhandlungs- und Beratungserfolg dieses Ausschusses darstellt, wenn es bei den Verhandlungen im letzten Augenblick gelungen ist — wie aus dem beigefügten Bericht zu ersehen ist —, weiche und dehnbare Formulierungen im Regierungsentwurf durch exakte Vorschriften zu ersetzen.

Für den Konsumenten und seinen echten Schutz ist es nun einmal von Bedeutung, daß wahrheitswidrige Anpreisungen, die sich

Herta Winkler

auf die Beschaffenheit eines Produktes beziehen, gesetzlich verhindert werden sollen, statt daß sie, wie es ursprünglich in der Regierungsvorlage geheißen hat, nur „wesentlich erschwert“ werden. Es ist sicher ein höherer Schutz, wenn das durch das Gesetz verhindert werden soll.

Das gleiche ist auch für den § 8 zu sagen, in dem nun konkret geboten wird, daß die Normen für die Verpackung einer Ware so festzusetzen sind, daß dadurch eine Täuschung der Konsumenten verhindert wird. Auch dies bedeutet einen wesentlich höheren Schutz des Konsumenten vor Übervorteilung, als wenn durch das Gesetz die Täuschung nur „tunlichst erschwert“ werden soll. Der Konsument hat ein Recht darauf, zu wissen, welche Katze er im Sack kaufen soll. Wir glauben, daß die schönste und hygienischste Verpackung die Qualität nicht ersetzen, sondern bestenfalls erhalten kann.

Unverständlich und etwas verdächtig war die Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer zu diesem Gesetzentwurf; sie verlangt, daß die Verabschiedung des Qualitätsklassengesetzes noch weiter zurückgestellt werden soll. Sie meint, solange wir kein Arrangement mit der EWG haben, bestehe für uns keine Verpflichtung, solche Vorschriften zu erlassen. Dieser Meinung können wir uns als Vertreter der Konsumenten absolut nicht anschließen, denn das Parlament ist wohl in erster Linie zum Schutze der österreichischen Konsumenten verpflichtet, und es wäre nicht einzusehen, warum diese längst fälligen Vorschriften zum Schutz der Konsumenten nur den Konsumenten des heutigen großen Marktes zugute kommen sollten.

Es ist uns heute bewußt, daß durch ein Gesetz allein sich die Qualität des österreichischen Produzentenangebotes nicht schlagartig steigern oder plötzlich ändern kann. Aber es ist ein Anreiz, sich mehr auf die Erzeugung von Qualitätswaren einzustellen. Als österreichische Hausfrau weiß ich, daß die österreichische Landwirtschaft bei vielen Produkten die Einführung der Qualitätsklassen absolut nicht zu fürchten hat. Ein steirisches Poulard, das natürlich gefüttert wurde, wird in seiner Qualität immer höher zu werten sein als alles, was bisher vom Ausland zu uns hereingekommen ist. Das gleiche kann man auch von den Eiern sagen, die vom Bauernhof kommen. Alle Einfuhreier sind in ihrem Nährwert, in ihrer Qualität sicher nicht vergleichbar mit den Eiern, die heute vom Bauernhof an die Konsumenten geliefert werden.

Ich möchte im Zusammenhang mit diesen Qualitätsklassenvorschriften sagen, daß ich Musterhöfe kenne, die einen alten Baumbestand, der einen guten Boden blockiert hat, radikal ausgerottet haben, weil sich die Geschmacksrichtung der Konsumenten geändert hat und andererseits infolge der Konkurrenz des Auslandes minderwertigere Apfel- oder Birnensorten einfach nicht mehr anzu- bringen waren. Sie haben den Mut gehabt und sind heute vielfach Besitzer ertragreicher Plantagen, die hochwertige Obstsorten liefern und in dieser Wirtschaft eigentlich die Haupteinnahmequelle darstellen. Ich möchte sagen — ich stamme aus der Weststeiermark und kenne persönlich einen solchen Musterhof —, daß das Obst, das auf diesen Musterhöfen unter sorgfältigster Pflege erzeugt wird, jeder ausländischen Konkurrenz standhalten kann.

Es ist nur für uns Konsumenten immer wieder empörend, wenn man sieht, daß der Bauer für diesen Qualitätsapfel vom Handel 3 bis höchstens 4 S angeboten bekommt — das habe ich voriges Jahr im Herbst erlebt —, während man als Käufer derselben Apfelsorte auf dem Markt mit einem Preis von 14 S konfrontiert wird. Wir sind schon der Meinung, daß mit der Einführung dieses Gesetzes auch für den heimischen Erzeuger die berechnete Hoffnung besteht, daß er für seine I- oder A-Ware oder wie das späterhin deklariert wird, denselben Preis erhält, der für die Ware aus dem Ausland bezahlt werden muß.

Das gleiche gilt auch für Fleisch. Der Konsument zahlt auf dem Markt durchwegs 1A-Preise, also die höchsten Qualitätspreise. Ich frage Sie: Was bekommt der Bauer für seine verantwortungsvolle und redliche Arbeit? So dürfen wir heute bei der Verabschiedung dieses Gesetzes mit Recht hoffen, daß es sich für die Erzeuger, aber auch für die Letztverbraucher vorteilhaft auswirken wird.

Das gleiche gilt auch für Fleisch. Der Konsument zahlt auf dem Markt durchwegs 1A-Preise, also die höchsten Qualitätspreise. Ich frage Sie: Was bekommt der Bauer für seine verantwortungsvolle und redliche Arbeit? So dürfen wir heute bei der Verabschiedung dieses Gesetzes mit Recht hoffen, daß es sich für die Erzeuger, aber auch für die Letztverbraucher vorteilhaft auswirken wird.

Es besteht im Zusammenhang mit der Einführung von Qualitätsklassen nur eine echte Befürchtung: daß für den Letztverbraucher durch die im Gesetz vorgesehenen Kontrollgebühren eine neue preisliche Belastung bevorsteht. Wenn auch im § 20 festgelegt ist, wie und von wem die Kontrollgebühren einzuheben sind, so wissen wir doch, daß sie immer im Endpreis ihren Niederschlag finden. Dies müßte in erster Linie bei der Verordnung des Gebührentarifes bedacht werden, um damit eine weitere Auswirkung auf die Kostenrechnung zu vermeiden. Denjenigen, die an diesem neuen Gesetz Interesse haben, wäre ein wahrhaft schlechter Dienst erwiesen, wenn das Gesetz als erste Auswirkung in einer Zeit ständig steigender Preise nur eine Preiserhöhung sichtbar werden ließe.

Das vorliegende Gesetz ist ein Rahmengesetz, und der wirkliche Erfolg wird wesentlich

Herta Winkler

von den Durchführungsverordnungen abhängen. Wir bedauern daher, daß für die Erlassung der Verordnung nicht, wie vom Österreichischen Arbeiterkammertag vorgeschlagen, ein Beirat vorgesehen wurde, der die Vorschläge für die Durchführungsverordnung zu erarbeiten hätte, in der die Auffassungen der einzelnen Interessengruppen bereits koordiniert sind. Damit hätten die Bedürfnisse aller Gruppen meiner Meinung nach besser erfaßt werden können. Ich ersuche daher nochmals den Herrn Bundesminister, für die Erarbeitung der Durchführungsverordnung doch einen Beirat einzurichten.

Und nun noch kurz zu einzelnen Paragraphen: Nicht zufrieden sind wir mit dem § 9, betreffend die Kennzeichnung der Waren. Die im Absatz 3 vorgesehene Kann-Bestimmung sollte unserer Meinung nach in eine zwingende Bestimmung umgeändert werden. In vielen Nachbarländern ist diese Kennzeichnung der Waren selbstverständlich, und der Konsument erhält durch Aufdruck Bescheid über die Beschaffenheitsmerkmale, Menge, Haltbarkeitsdauer, Herkunft und so weiter. Ich habe Beispiele mitgebracht: ein Karottenpaket aus der Ciociaria, das ist das Sockelland im südlichen Italien. Wer die dortigen Kulturen kennt und weiß, wie mühselig die Leute dort unten noch produzieren und auf der anderen Seite doch den Beweis liefern, daß sie imstande sind, marktgerechte und konsumentengerechte Waren anzubieten, der wird sagen: Das müßte doch auch in Österreich möglich sein. *(Die Rednerin zeigt eine Packung Karotten vor.)* Hier finden Sie das Herkunftsland, den Bauern, der die Ware liefert, und den Händler. — Ich habe hier eine Konserve *(die Rednerin zeigt eine Konserve vor)*, das ist Kraut; ich weiß schon, daß das eigentlich das Sozialministerium betrifft. Aber überall finden wir zum Beispiel bei ausländischen Produkten die Zusammensetzung des Inhaltes, die Gewürze, die längste Haltbarkeitsdauer; es ist überall angegeben, bis zu welchem Zeitpunkt die Ware noch ohne Schaden für die Gesundheit verwendet werden kann.

Wir glauben, daß eben eine solche namentlich gekennzeichnete Qualitätsware die beste Werbung für einen Produzenten, aber auch für einen Händler ist, der diese zufriedenstellende Qualitätsware anbieten kann. Entsprechen diese Angaben jedoch nicht der Wahrheit, so kann der Hersteller auf diese Weise jederzeit belangt werden und kann nicht mehr, wie es heute der Fall ist, einfach in der Anonymität untertauchen.

In den Erläuternden Bemerkungen steht hinsichtlich des § 9 Abs. 5, der die Kennzeichnung der Eier behandelt, das, was eigentlich

nach Meinung der Konsumenten in das Gesetz hineingehörte, denn die Erläuternden Bemerkungen haben ja keine Gesetzeskraft.

Zum Beispiel ist in den Erläuternden Bemerkungen der Hinweis enthalten, daß bei Eiern neben der Qualitätsklasse eine Angabe über das Alter der Eier vorzusehen sei, was vor allem für die Hausfrau, aber auch vom Standpunkt der Volksgesundheitsaus wichtig ist. Gerade die Hausfrauen wissen, daß Eier bei unrichtiger Lagerung in wenigen Wochen verdorben oder völlig wertlos sein können. Es wäre daher sicher vorteilhafter, diesen Hinweis nicht in die Erläuternden Bemerkungen, sondern in den Gesetzestext selber einzubauen.

Im Zusammenhang mit den einzelnen Bestimmungen möchte ich auch sagen, daß es vom Standpunkt der Konsumenten nicht einzusehen ist, warum das tiefgekühlte Gemüse von der Qualitätsklasseneinteilung ausgenommen ist. Das tiefgekühlte Gemüse stellt heute bereits einen beachtlichen Anteil am Jahresgesamtverbrauch an Gemüse dar. Es müßte daher genauso in diese Normbestimmungen einbezogen werden wie das frische Obst und Gemüse. Auch beim Geflügel ist die tiefgekühlte Ware in das Gesetz einbezogen. Wir sind daher der Meinung, daß auch das tiefgekühlte Gemüse in diese Qualitätsklassenbestimmung einbezogen werden müßte.

Eines ist mir bei der Durchsicht dieser Regierungsvorlage völlig unverständlich, und zwar die Formulierung des § 24, wonach der Leiter einer Untersuchungsanstalt dann nicht mehr als Sachverständiger herangezogen werden darf, wenn ein Kontrollorgan seiner Anstalt mit der Untersuchung oder Begutachtung irgendeines Vorfalles betraut war. Schließt man hier nicht mit einer gewissen Absicht auf eine bestimmte Person? Gerade die Leiter der Untersuchungsanstalten sind durch ihre Praxis und ihre Kenntnisse dazu berufen, in Streitfragen als Sachverständige objektiv zu entscheiden. Ihnen quasi Voreingenommenheit untergeschoben zu wollen, ist meiner Meinung nach ein schlechter Dank für ihre segensreiche Tätigkeit im Dienste der Volksgesundheit. Ich glaube, das muß immer wieder ausgesprochen werden. Ich jedenfalls bin überzeugt, daß man mit solchen Hintergedanken einer Sache, an der wir alle gleichmäßig interessiert sein müßten, keinen guten Dienst erweist.

Aber trotz allem betrachten wir das heute vorliegende Gesetz als einen ersten Schritt zu dem immer notwendiger werdenden Schutz des Verbrauchers, und wir geben daher gerne unsere Zustimmung.

Abschließend möchte ich zum Ausdruck bringen, daß es unser dringender Wunsch

Herta Winkler

ist, daß im Bereich des Sozialministeriums ein ähnlicher Entwurf über die seit Jahren geforderte Deklaration von Konserven und übrigen Lebensmitteln ausgearbeitet werden möge. Die hier mitgebrachten Beispiele sind ein neuerlicher Hinweis darauf, daß es möglich ist, diese Forderung zu verwirklichen, und wie wir uns die Verwirklichung dieser Forderung vorstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Tödling das Wort. *(Abg. Tödling bringt zwei Äpfel mit, einen blanken und einen in Papier gewickelten, die er vor sich auf das Rednerpult legt. — Abg. Dr. Pittermann: Der Adam mit dem Apfel!)*

Abgeordneter **Tödling** (ÖVP): Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, ich fürchte vielmehr, daß die „Arbeiter-Zeitung“ das als die neuen Reichsinsignien bezeichnen wird; das könnte auch sein. *(Abg. Steininger: Tödling, ist das steirische Qualitätsware?)* Ja — einer davon!

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt eigentlich leicht machen und sagen: Ich schließe mich ganz den Ausführungen der Kollegin Winkler an, und meine Fraktion stimmt auch dieser Regierungsvorlage zu. *(Abg. Dr. Pittermann: Das wäre ein landsmännisches Verhalten!)* Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, ich bin durchaus damit einverstanden, aber ich bin doch der Meinung, daß dazu noch einiges zu sagen ist.

Ich darf vorweg gleich zu den Vorschlägen, wie sie auch vom Herrn Kollegen Pansi bezüglich eines Beirates im Ausschuß vertreten wurden, etwas sagen. Hohes Haus! Ich bin der Meinung, daß es vollauf genügt, wenn der Landwirtschaftsminister von seiner Möglichkeit, Verordnungen zu erlassen, Gebrauch macht, und ich bin weiter der Meinung, daß eine Verordnung zielführend sein wird, wenn sie im Landwirtschaftsministerium ausgearbeitet wird.

Frau Kollegin Winkler! Bezüglich des tiefgekühlten Gemüses, das hier ausgenommen ist, möchte ich folgendes sagen: Es wäre ein kommerzieller Unsinn, würde eine Tiefkühlfirma oder ein Unternehmen minderwertiges Gemüse einfrieren. Ich glaube, schon allein diese Überlegung spricht dafür, daß minderwertiges Gemüse von Haus aus nicht eingefroren wird.

Die Frau Kollegin Winkler hat zu § 9 hinsichtlich einer Kann-Bestimmung eine Anmerkung gemacht und gemeint, hier müßte es „muß“ und nicht „kann“ heißen. Aber dazu möchte ich doch sagen, daß die Absätze 1 und 2 das, was in ganz Europa üblich ist, voll und

ganz beinhalten und wir damit das Auslangen finden.

Der Absatz 3 sagt lediglich, daß angeordnet werden kann, daß darüber hinaus noch eine weitere Deklaration anzuführen ist. Das gilt besonders dann, wenn ein zum Beispiel kleines Produktionsgebiet hervorgehoben werden soll und so weiter. Aber bezüglich der Qualitätsbezeichnung finden wir hier voll unser Auslangen.

Meine Damen und Herren! Darf ich mich dem Gesetz zuwenden und sagen, daß es ein Rahmengesetz ist und im Verordnungswege die entsprechenden Erlässe herausgegeben werden sollen. Das Gesetz sieht in der Anlage zwölf Positionen vor, und wir sind der Meinung, daß mit diesem Qualitätsklassengesetz Ordnung auf unseren Märkten geschaffen werden kann. Ich bitte, das nicht mit einer Marktordnung zu verwechseln, sondern ich meine hier Ordnung auf unseren Märkten. Als Vergleichsobjekt möchte ich das Obst nehmen, weil auf diesem Gebiete die Vorarbeiten am weitesten gediehen sind.

Die treibenden Kräfte für dieses Gesetz waren nicht, wie man fürs erste meinen sollte, die Konsumenten, sondern die Bauern selber. Es waren die Obsterzeuger, die obstwirtschaftlichen Organisationen und vor allem der Bundesobstbauverband, dem als Obmann vorzustehen ich die Ehre habe. Wir haben die Dinge deshalb vorangetrieben, weil wir der Meinung sind, diese Ordnung auf dem Markt endlich herbeiführen zu müssen, obwohl wir wissen, daß uns als Erzeuger eine Reihe von Belastungen treffen wird.

Meine persönlichen Bemühungen um dieses Gesetz dauern nun schon neun Jahre an. So gesehen, möchte ich sagen: Der heutige Tag ist eine Art Feiertag für mich. Als wir vor zehn Jahren darangingen, zielbewußt einen Erwerbsobstbau aufzubauen — Frau Kollegin Winkler hat ja auch schon eine Andeutung in dieser Richtung gemacht —, haben wir sofort erkannt, daß der Ramsch von den Märkten verschwinden muß, um auf der einen Seite den Tafelobstproduzenten nicht Konkurrenz zu machen und auf der anderen Seite den Konsumenten für ihr gutes Geld auch die entsprechende Ware anbieten und verkaufen zu können.

Im Jahre 1958 haben wir — damit komme ich ein wenig zu der geschichtlichen Entwicklung — ein Obstverkehrsgesetz gefordert. Damals war von einer Marktordnung für Obst und Gemüse im EWG-Raum auf Grund gesetzlicher Normen noch nicht die Rede. Ein Gesetzentwurf vom 25. März 1961 hat jedoch auf die europäische Entwicklung bereits Rücksicht genommen. Wir machten unseren Ent-

Tödling

wurf damals analog dem deutschen Gesetz über die Handelsklassen und haben unseren Entwurf auch als „Handelsklassengesetz“ bezeichnet. Auch die dazugehörige Verordnung vom 16. Mai 1961, zumindest für Äpfel, war fertig. Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb aus 1923 hat uns damals als Basis gedient. Wir haben aber dann festgestellt, daß diese Basis doch zu schmal ist, um ein solches umfassendes Gesetz darauf aufbauen zu können.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß wir damals ohne Rücksicht auf die EWG-Normierung bezüglich der Größensortierung einen viel strengeren Maßstab — gegen uns selbst also — angelegt haben, als ihn die EWG-Sortiervorschriften heute beinhalten. Unser damaliger Verordnungsentwurf sah für großfrüchtige Apfelsorten für die Klasse Extra 80 mm, für die Klasse I 75 mm und für die Klasse II 70 mm Durchmesser vor. Die dem heutigen Gesetz folgende Verordnung wird sich natürlich an die EWG-Normen anpassen. Es gelten vergleichsweise dort für die Klasse Extra heute 65 mm, für die Klasse I 60 mm und für die Klasse II 55 mm Durchmesser.

Mit diesem Vergleich will ich sagen, daß wir Erzeuger von allem Anfang an die Meinung vertreten haben, daß wir qualitativ keine Konkurrenz zu fürchten haben. Zu Anfang unserer Bemühungen um gesetzliche Handelsnormen hat man uns entgegnet: Ihr braucht doch keine gesetzlichen Regelungen, ihr habt doch keine Qualitätsproduktion! Wie schon eingangs gesagt: Seit zehn Jahren haben sich die Dinge gewandelt. In der Produktion ist eine radikale Umstellung erfolgt. Die Ursachen liegen allein schon im Erkennen der materiellen und finanziellen Möglichkeiten, sofern wir marktkonform erzeugen. Wir haben auch erkannt, daß wir Versorgungslücken zu schließen haben und daß daher Platz für eine vermehrte Inlandsproduktion ist. Zum anderen war die Tatsache maßgebend, daß sich viele klimatisch günstig gelegene bäuerliche Klein- und Mittelbetriebe mittels dieser Spezialkulturen in der Zukunft werden halten können.

Die Förderungsmaßnahmen, vor allem des Landwirtschaftsministeriums und der Landwirtschaftskammern, haben uns bei dieser Umstellung sehr, sehr geholfen. Unsere Erfolge spiegeln sich in den sinkenden Importziffern wider. Wir haben durch Jahre hindurch fast konstant 300 Millionen Schilling und darüber für Obstimporte ausgegeben, die Zitrusfrüchte selbstverständlich ausgenommen. Wir stellen ab 1963 ein ständiges Sinken dieser Importziffern fest. 1963 betrugen die Importe für Äpfel und Birnen wertmäßig 182 Millionen Schilling, 1964 177 Millionen,

1965 307 Millionen Schilling — das war witterungsbedingt, wir hatten 1965 eine schlechte Inlandsernte —, 1966 betrugen die Importe 254 Millionen Schilling, und das war bei einer österreichischen Mittelernte. Wenn die in den letzten Jahren geschaffenen rund 4000 ha großen modernen Junganlagen in den Ertrag kommen — die Steiermark steht mit rund 3000 ha weitaus an der Spitze —, werden wir nicht nur importunabhängig, sondern dürfen uns mit unseren hervorragenden Qualitäten auch auf die Auslandsmärkte wagen.

Unsere Anstrengungen finden begreiflicherweise nicht überall bei unseren ausländischen Konkurrenten Zustimmung. Ich darf hier berichten, daß mir anlässlich eines internationalen Kongresses in London im vorigen Jahr der Vorwurf gemacht wurde: Wir rechnen mit euch Österreichern, daß ihr für uns Verbraucher, also Konsumenten seid. Was bemüht ihr euch um eine eigene Produktion? Ich habe dort so argumentiert, daß ich gesagt habe: Für uns in Österreich ist das ein agrarpolitisches Problem. Wir wollen mit dieser Spezialproduktion einer Reihe kleiner bäuerlicher Besitzer eine Chance für die Zukunft geben.

Meine Damen und Herren! Wir als Erzeuger sind uns selbstverständlich auch im klaren darüber, daß wir nicht nur produzieren können, sondern daß wir für die heranwachsenden Ernten auch die erforderlichen Vermarktungseinrichtungen schaffen müssen, wie Lagerhäuser, Kühllager, Lager mit kontrollierter Atmosphäre, durch welche es möglich ist, etwa im Mai noch baumfrische Ware auf den Markt zu bringen. Wir werden bis zum Jahre 1972 rund 150 Millionen Schilling aufwenden müssen, um diese Lagermöglichkeiten zu bauen. Unseren Bauern ist es klar, daß sie den weitaus größten Anteil an dieser Summe selbst aufbringen werden müssen. Wir glauben aber auch, daß aus Gründen der Existenzsicherung und strukturpolitischer Überlegungen der Ruf nach weiterer Förderung durch die öffentliche Hand berechtigt ist. Wir können an Hand steirischer Beispiele nachweisen, daß es für die öffentliche Hand billiger ist, durch Förderung über Spezialkulturen einen Kleinbesitzer abzusichern, als für ihn irgendwo einen Industriearbeitsplatz neu zu schaffen.

Unsere Bemühungen um das heute zu beschließende Gesetz hatten ein sehr wechselvolles Schicksal. Einmal waren es verfassungsmäßige Bedenken, dann waren sich wieder einmal die Kammern nicht einig, zwischenzeitlich waren wir so weit, mittels einer Verordnung, die der Landwirtschaftsminister hätte erlassen können, einen Ordnungsversuch zu unternehmen. Es existiert auch ein Entwurf aus dem Jahr 1965, und es waren in dieser

Tödling

Verordnung die EWG-Normen bereits übernommen. Die Auseinandersetzungen um die Kartoffelverordnung haben uns aber von unserem Beginnen wiederum abgehalten. Außerdem hätten wir mit der geplanten Verordnung wohl die Einfuhr und Ausfuhr kontrollieren können, jedoch auf die Inlandsproduktion keinen Einfluß nehmen können.

Mit dem heutigen Gesetz ist das Landwirtschaftsministerium — ich muß das betonen — um mehr als einen Schritt über die Wünsche, die von mir vertreten wurden, hinausgegangen, indem eine Reihe anderer agrarischer Produkte miteinbezogen wurde. Der Bogen wurde weiter gespannt, denn sonst müßten wir über kurz oder lang ein ähnliches Gesetz für Eier, Geflügel, Hülsenfrüchte und so weiter separat beschließen. So aber soll das im Verordnungswege gelöst werden. Ich möchte die gewählte Vorgangsweise als eine Art parlamentarische Rationalisierung bezeichnen.

Meine Damen und Herren! Was will das Gesetz nun wirklich? Darf ich kurz dazu etwas sagen. Ich möchte als Beispiel und um ein Vergleichsobjekt zu haben, wie gesagt, beim Obst bleiben. Ich habe zwei Äpfel mitgebracht. *(Der Redner entfernt das Papier von dem eingewickelten Apfel und hält ihn in die Höhe.)* Dieser eine Apfel, schön in Papier gewickelt, war bereits in München. Das Münchner Kontrollorgan hat auf Grund des deutschen Handelsklassengesetzes diese Ware beanstandet. Im Befund des Münchner Kontrollorgans heißt es — übrigens darf ich sagen, daß es sich um die Sorte Golden Delicious handelt —:

„1. Die Ware ist grün und daher nicht sortentypisch.

2. Teilweise sind die Äpfel zu 100 Prozent, aber in keinem Fall unter 50 Prozent berostet.

3. Bei einem Großteil der Sendung wurden schwere Hagelschäden festgestellt. Es handelt sich daher um Industrieware.

4. Die Aufmachung und Verpackung der Ware entspricht einer hochwertigen Qualitätsware, die geeignet ist, den Konsumenten zu täuschen.“

Die Ware hätte in München entweder in den Vernichtungswolf gehen müssen, oder sie muß in das Lieferland zurückgehen. Die Ware wurde zurückgeschickt, in Österreich umgeleitet und ist auf dem Wiener Markt gelandet. Hier zeige ich Ihnen vergleichsweise einen Golden Delicious, der tatsächlich der Klasse II entspricht.

So gesehen hat es wirklich viel für sich, wenn man da oder dort hört: Ihr in Österreich seid praktisch der Abladeplatz, der Sturzplatz für minderwertige Qualitäten. Hier der Be-

weis dafür. Hier, Frau Kollegin Winkler, gehen wir wieder konform.

Ein zweiter Hinweis, meine Damen und Herren! Ich habe im Zuge einer Besichtigungsfahrt einen Exporteur in Verona besucht. Ich habe gesehen, wie er gerade verpackt hat, und habe ihn gefragt, wohin denn diese Ware gehe. Es hat sich um kleinfrüchtige Äpfel gehandelt. Er hat gemeint: Zu Ihnen nach Österreich! Hinzugefügt hat er: Ich schäme mich, diese Ware verschicken zu müssen.

In Zeiten, wo wir nicht kraft der Kontingentierung vorschreiben können, welche Qualitäten zu uns hereinkommen, haben die ausländischen Lieferanten die Möglichkeit, alles, was sie dort nicht an den Mann bringen, in Österreich abzuladen, weil man überall Handelsnormen hat, nur Österreich hat keine.

Nun zurück zum Gesetz. Mit wenigen Worten ausgedrückt, schreibt das Gesetz vor, daß sortiert, deklariert werden muß. Daß und ob das gemacht wird, muß daher auch kontrolliert werden.

Im Zuge der Verhandlungen hat es lange Auseinandersetzungen über die Frage gegeben, wer diese Verpflichtung des Sortierens und Deklarierens auf sich nehmen muß. Wir haben die Meinung vertreten: immer der, der die Ware in den Verkehr setzt. Das kann einmal der Handel sein, das können die Genossenschaften sein, aber das kann auch der Bauer sein. Wenn zum Beispiel der Erzeuger an seine Genossenschaft oder an seinen Händler anliefert, so ist das kein In-den-Verkehr-Setzen; er liefert ja an seine Vermarktungseinrichtungen baumfallend, also unsortiert, an.

Das Lagerhaus aber oder der Händler bringt letzten Endes die Ware, die vorher sortiert wurde, auf den Markt und muß sie daher auch deklarieren. Wenn aber ein Erzeuger selbst vermarktet, also wie § 3 Abs. 2 des Gesetzes sagt: im Umherziehen, oder wenn er auf Erzeugermärkte fährt, dann hat natürlich auch er als Bauer zu sortieren und zu deklarieren.

Zur Sortierung wäre grundsätzlich zu bemerken, daß jedenfalls Industrieware vom Frischmarkt ferngehalten werden muß. Es wird nach wie vor, auch nach Erlassung — hier möchte ich Sie beruhigen, Frau Kollegin Winkler — der Sortiervorschriften billige Ware auf dem Markt geben.

Ohne Rücksicht auf die gesetzliche Erlassung von Qualitätsnormen haben unsere Obstbauorganisationen den erfolgreichen Versuch unternommen — allerdings auf freiwilliger Basis —, die entsprechenden Qualitäten zu bezeichnen, um den Konsumenten das Orientieren zu erleichtern.

Tödling

§ 9 des Qualitätsklassengesetzes schreibt vor, daß die Ware gekennzeichnet sein muß. Es ist in diesem Paragraphen von einem Zettel die Rede, welcher, auf den Kisten sichtbar angebracht, die erforderlichen Hinweise auf die Qualität der Ware zu enthalten hat.

Wie schon eingangs ausgeführt, haben wir auch hier auf freiwilliger Basis Vorarbeit geleistet. Vor zwei Jahren wurde der Schutzring für Qualitätsobst gegründet. Dieser Schutzring hat sich ein geschütztes Qualitätszeichen zurechtgelegt, das an Mitglieder verliehen wird, an Erzeuger, Händler und Genossenschaften, die sich verpflichtet haben, ihre dem Markt zuzuführende Ware nach den vom Schutzring empfohlenen Normen zu sortieren.

Diese Normativbestimmungen sind keine Zweigeleisigkeit, weil die durch den Schutzring aufgestellten Normen denen des EWG-Raumes entsprechen und die zu erlassende Verordnung natürlich auch die gleichen Bestimmungen hinsichtlich der Größen, Toleranzen und so weiter enthalten wird.

Das Schutzzeichen mit dem „Ö“ und dem Eindruck „Edelobst“ hat natürlich Werbecharakter. Die Farben sind die Landesfarben und weisen auf das jeweilige Erzeugerland, also auf das entsprechende Bundesland, hin. Ich habe einige solche Streifen mit und darf Ihnen diese zeigen. Diese Streifen enthalten all das, was auch das Gesetz vorschreibt. Sie enthalten den Namen des Erzeugers beziehungsweise desjenigen, der in den Verkehr setzt, die Sorte, etwa Golden Delicious Klasse II, Größe 60 mm. Hier haben wir echte Vorarbeit im Sinne einer Ordnung auf dem Markt schon geleistet.

Ich möchte auch nicht verhehlen, daß uns die Zeitschrift „Konsument“ sehr geholfen hat, dieses Schutzzeichen dadurch publik zu machen, daß in einer Nummer dieser Zeitschrift von diesem Schutzzeichen die Rede ist.

Meine Damen und Herren! Hinsichtlich des Kontrollapparates stellen wir uns vor, daß wir eine ähnliche Einrichtung schaffen wie die Kellereiinspektoren. Als Organe können natürlich nur fachlich geschulte Personen Verwendung finden.

Wie die Kontrolle vor sich gehen soll beziehungsweise ihre Auswirkungen sind, möchte ich an einem Beispiel erläutern. Stellt ein Kontrollorgan beim Import oder auf einem Inlandsmarkt fest, daß der Inhalt eines Behältnisses, einer Kiste, oder auch eine ganze Ladung mit dem auf dem Gebinde angebrachten Deklarationszettel nicht übereinstimmt, also qualitativ tiefer liegt, so kann dieses Kontrollorgan eine Herabdeklarierung auf die nächstniedrigere Stufe vornehmen.

Ist die Ware als Klasse II deklariert und entspricht sie nicht den Sortiervorschriften, so muß das Kontrollorgan diese Ware zur Industrieware erklären, und sie muß der industriellen Verwertung zugeführt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zur Vereinheitlichung der Kontrolle einige Worte sagen und damit meinen im Ausschuß eingebrachten Ergänzungsantrag erläutern. Auf Grund dieses Antrages wurden dem § 21 die Absätze 4 und 5 angefügt. Zweck dieser Ergänzung ist, die Erzeuger in allen Bundesländern zur einheitlichen Beurteilung und einwandfreien Sortierung ihrer Ware zu erziehen und andererseits die Kontrollorgane der Länder die Beurteilung der Ware nach vollkommen gleichen Gesichtspunkten vornehmen zu lassen. Nur dann hat der, der in den Verkehr setzt, die Gewißheit, daß er vor willkürlicher Beanstandung geschützt ist.

Meine Damen und Herren! Wir müssen darauf bestehen, daß die Kontrolle streng gehandhabt wird, um im beiderseitigen Interesse, also im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher, vor allem unseren Obst- und Gemüsemarkt in Ordnung zu bringen, hier Übervorteilungen etwa des Konsumenten zu vermeiden und auf der anderen Seite eine Diskriminierung der Erzeuger von Tafelqualität zu verhindern.

Die zu erlassende Verordnung wird selbstverständlich hinsichtlich der äußeren Beschaffenheit der Waren gewisse Toleranzen beinhalten. Auch die Meinungen hiezu sind bereits beim Landwirtschaftsministerium deponiert.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich nochmals auf die jahrelangen Bemühungen um dieses Qualitätsklassengesetz hinweisen. Allen mit der Vorbereitung Beschäftigten möchte ich ein Wort des Dankes sagen. Im besonderen war es Herr Bundesminister Dr. Schleinzer, der im richtigen Erkennen der Notwendigkeiten sehr zur Beschleunigung der Sache beigetragen hat. Wir können nur hoffen, daß mit diesem Gesetz für eine Reihe von agrarischen Erzeugnissen nicht nur Ordnung auf dem Markt geschaffen wird, sondern daß auch speziell Qualitätserzeugnisse die entsprechende Würdigung finden.

Nicht übersehen dürfen wir, daß wir bei allen künftigen Gesprächen mit den EWG-Ländern hinsichtlich der Marktregelung nicht mehr mit leeren Händen dastehen. Mit dem Qualitätsklassengesetz haben wir gegenüber unseren Nachbarländern nach- und gleichgezogen.

Ich möchte zum Schluß meiner Überzeugung Ausdruck verleihen, daß sich dieses Gesetz

Tödling

sowohl für den Verbraucher als auch für den Erzeuger günstig auswirken wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten **Meißl** das Wort.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden dem heute in Verhandlung stehenden Gesetz über die Einführung der Qualitätsklassen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, kurz Qualitätsklassengesetz, gerne die Zustimmung geben. Als landwirtschaftlicher Sprecher meiner Fraktion habe ich die Ehre, dies auch im einzelnen und kurz zu begründen.

Ich möchte zuerst die Gesetzwerdung dieses heute zur Verhandlung stehenden Gesetzes als ein gutes Omen dafür bezeichnen, daß hier wirklich ausreichend gut begutachtet wurde. Ist doch dieses Gesetz oder der erste Entwurf dieses Gesetzes am 22. Dezember 1965 zur Begutachtung ausgesendet worden und in den zuständigen Institutionen mit den Ministerien, mit den Kammern, mit den Landesregierungen und anderen zuständigen Gremien ausreichend begutachtet worden. Wir können feststellen, daß sowohl Form wie Inhalt der heute zur Verhandlung stehenden Gesetzesnovelle sich wesentlich von dem seinerzeitigen Entwurf unterscheiden. Damit soll gesagt werden, daß hier eine Form für eine Gesetzwerdung gewahrt wurde, die man im allgemeinen in diesem Hohen Haus sonst nicht beobachten kann, leider meistens zum Nachteil der Betroffenen.

Ich möchte aus den einzelnen Stellungnahmen auch einige herausgreifen. Es war durchaus nicht so, daß von Haus aus alle zur Begutachtung aufgeförderten Stellen positiv eingestellt waren. Den Mitgliedern des Ausschusses und auch den anderen Abgeordneten ist ja sicherlich zum Teil bekannt, daß beispielsweise die Handelskammer, die Bundeswirtschaftskammer, zuerst eine ausgesprochen ablehnende Stellungnahme eingenommen hat, sie hat sogar den Antrag gestellt, dieses Qualitätsklassengesetz vorläufig, weil noch kein Bedarf besteht, zurückzustellen, und daß andererseits auch eine ähnliche Stellungnahme des Handelsministeriums vorgelegen ist oder daß beispielsweise die Vorarlberger Landesregierung den Gesetzentwurf abgelehnt hat. Andere Landesregierungen haben nur bedingt die Zustimmung gegeben. Das Sozialministerium hat beispielsweise gefordert, darüber müsse neuerlich gesprochen werden, und es ist auch wiederholt darüber gesprochen worden.

Wir Freiheitlichen können daher feststellen: Dieses Gesetz ist ausreichend begutachtet,

wiederholt von den zuständigen Gremien durchberaten worden, und auch im Ausschuß — das wurde von meinen beiden Vorrednern schon betont — wurde dann neuerlich daran — allerdings wahrscheinlich nur mehr in kleinerem Ausmaß — gearbeitet, und das Gesetz ist dann einstimmig im Ausschuß verabschiedet worden mit den dort beschlossenen Abänderungen.

Man kann deshalb sagen, es ist ein notwendiges Gesetz, ein längst fälliges Gesetz und, wie wir hoffen können, auch ein legislatisch einigermaßen gutes Gesetz.

Nun wurde von meinen Vorrednern schon gesagt, daß das Gesetz verschiedenen Gruppen Vorteile bringen soll. Von der Kollegin Winkler wurde gesagt, daß die Konsumenten davon bei richtiger Handhabung sicherlich auch Vorteile zu erwarten haben. Kollege Tödling hat ausgeführt, daß es sicherlich — und das ist ja wahrscheinlich zum Teil der Sinn des Gesetzes — für die Landwirtschaft Vorteile bringen soll und muß, und ich möchte sagen, daß der Handel, dem damit sicherlich gewisse Belastungen auferlegt werden, in der Endkonsequenz auch davon profitieren müßte. Ein Gesetz also, das nicht nur einer Gruppe Vorteile bringt, sondern mehreren; und wenn es nur der Landwirtschaft Vorteile gebracht hätte — ich habe das im Ausschuß gesagt — und anderen keine Nachteile, wäre das allein schon Grund genug gewesen, es zu verabschieden. Dem ist aber nicht so. Es geht nur der Streit darüber, wer unter Umständen davon mehr profitiert.

Es wurde schon gesagt, daß diese neue gesetzliche Regelung, dieses Qualitätsklassengesetz, einen gewissen Nachholbedarf, eine Anpassung an bereits bestehende Gesetze und Verordnungen unserer Nachbarländer bedeutet. Wir Freiheitlichen sind dabei der Meinung, daß man es sicherlich schon früher hätte machen müssen. Ich möchte auch hier sagen, daß Bestrebungen im Gange waren, es schon früher zu verabschieden, aber es ist halt, wie so viele Dinge in diesem Hause, an der Koalition gescheitert. Jedenfalls soll es uns heute freuen, wenn wir so weit sind.

Es wurde auch schon davon gesprochen, daß wir ja ein Gesetz gehabt haben, das bis zu einem gewissen Grad die Aufgaben dieses neu zu beschließenden Gesetzes wahrgenommen hat. Das ist das aus dem Jahre 1923 stammende Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das aber nie hätte verwirklichen können, was durch das heutige Gesetz vorgesehen ist.

Wenn man zusammenfaßt, meine Damen und Herren, so kann man sagen, daß für den Konsumenten sicherlich die Möglichkeit einer besseren Warenübersicht und ein größtmöglicher

Meißl

Schutz gegen Täuschung gegeben ist. Es ist — und das erscheint mir sehr wesentlich — eine Kontrolle des Importes. Auch das wurde schon angeführt, und ich darf sagen, daß es wirklich höchste Zeit ist, wenn wir nicht — wie es schon Kollege Tödling gesagt hat — zum Abladeplatz für minderwertige Produkte unserer Nachbarländer, in diesem Falle in erster Linie von Italien, soweit es das Obst betrifft, werden wollen. Hier hat dieses heute zu beschließende Gesetz eine große Aufgabe zu erfüllen. Aber auch für den hoffentlich — ich sage ausdrücklich: hoffentlich — zu organisierenden Export wird dieses Gesetz nicht ohne Bedeutung, ja vielleicht sogar von ausschlaggebender Bedeutung sein. Als steirischer Abgeordneter — und es ist ja heute hier ein steirisches Treffen — spreche ich in erster Linie immer vom Obst und meine im besonderen unseren steirischen Apfel. Als wichtigstes erscheint mir sicherlich, daß damit die landwirtschaftliche Produktion überhaupt, aber im besonderen die Produktion auf dem Obstsektor eine gewisse Sicherung und, wie wir hoffen, auch preislich eine Garantie erfährt.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich hier einen Appell an den zuständigen Herrn Minister richten. Wir wissen alle, es ist ein Rahmengesetz, ein Grundsatzgesetz, dem er dann erst im Verordnungsweg Inhalt und Leben zu geben hat. Er wird das nicht allein tun können, das haben wir schon gehört. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es keines neuen Beirates bedarf — die anderen Ministerien sind sowieso dabei zu befragen — und daß der Herr Minister hier diese Möglichkeit und diese Vollmachten, die er in die Hände bekommt, auch wirklich weise und zielführend anwenden soll.

Es wurde schon gesagt, daß es ein sehr, sehr weites Feld ist. Es ist nicht mehr das Obst allein, wie das seinerzeit vorgesehen war, also ein Obstklassengesetz, das nur das Obst betroffen hat. Wenn ich Ihnen vielleicht kurz die Liste zur Kenntnis bringe — sie ist ja durch das Gesetz bekannt —: Neben Gemüse, Hülsenfrüchten, Zitrusfrüchten, Weintrauben und Schalenfrüchten, Äpfeln, Birnen, Quitten, Steinobst, Beeren und anderen Früchten gibt es auf Grund der Begutachtung noch zusätzlich auf dem Viehsektor Pferde, Rinder, Schweine, Geflügel und Eier. Das wurde ebenfalls heute schon gesagt. Es ist also ein sehr, sehr breiter Rahmen, und wie wir glauben, wird ihn der Herr Minister natürlich in erster Linie sicherlich auf dem Obstsektor zur Anwendung bringen. Wir wissen auch, daß damit manches Althergebrachte gerade beim Obst und beim Handel reformiert werden wird und daß man rechtzeitig wird umdenken müssen. Es werden sich sogar gewisse

Belastungen für den Produzenten, für den Bauern, wie auch für den Handel ergeben.

Nun lassen Sie mich noch einmal als steirischer Abgeordneter, der ebenfalls in dieser Obstgegend sitzt, nicht so wie die Kollegin Winkler in der Weststeiermark, sondern in der Oststeiermark, ein paar Worte zur lokalen Situation sagen. Ich möchte dabei das südliche Burgenland mit einbeziehen, denn es ist ja mit der Steiermark, der Ost- und West- und der heutigen Untersteiermark, das Zentrum des Obstbaues, eines an und für sich sehr erfolversprechenden Erwerbszweiges in der Landwirtschaft, wie er jetzt angelaufen ist. Ich möchte an die Worte des Abgeordneten Tödling anknüpfen, der hier ein Beispiel für eine schlechte Qualität gebracht hat, das unseren Apfel diskriminieren kann. Ich möchte in Erinnerung bringen, daß im Zusammenhang mit der Affäre Agrarskandal beispielsweise der Herr Sektionschef Dr. Pultar geantwortet haben soll, es komme wiederholt vor, daß man Äpfel anders deklariert, beispielsweise Südtiroler als steirische oder umgekehrt. Nichts gegen die Südtiroler Äpfel, ich sage das nur als Beispiel, aber hier ist es wirklich höchste Zeit, daß klare Verhältnisse geschaffen werden, weil auch ich glaube, daß unser steirisches Obst und vor allem unser steirischer Apfel die Konkurrenz nicht zu scheuen hat. Ja im Gegenteil, ich bin der Meinung, er ist nicht nur gleichwertig, sondern in den Qualitätssorten, wenn sie entsprechend adjustiert werden — und darauf wird es ankommen —, auch besser. Ich werde gerne in ein paar Jahren, oder wenn es so weit ist, auch einmal eine Kiste, adjustiert mit steirischen Äpfeln, vielleicht auch gewickelt — denn davon hängt sehr viel ab —, mitbringen. Hier wird die Handhabung des Gesetzes eine richtige Auslegung notwendig machen, damit wir hier den Qualitätsbegriff, den der steirische Apfel einmal gehabt hat, auch in Zukunft wiederherstellen können. Ich kann Ihnen eines sagen: Ich habe noch aus meiner Jugendzeit die Erinnerung. Mein Vater hatte eine Bahnhofsrestauration in Hartberg, und dort war ein verhältnismäßig großer Umladeplatz für Obst. Damals in der Ersten Republik sind noch die deutschen Aufkäufer gekommen. Die Leute, die sich damit befaßt haben, werden sich daran noch erinnern können und wissen, wie schlagartig sich die Situation bezüglich Abnahme und Preis geändert hat. Ich möchte das deshalb sagen, weil ich gewisse Sorgen habe, daß, wenn die Neuanlagen, die wir mit großer Freude heute überall feststellen können, einmal voll zum Tragen kommen, diese dann unter Umständen vor einer verschlossenen Zollmauer stehen. Hier wird man rechtzeitig Vorsorge treffen müssen. Die Quali-

Meißl

tät ist zweifelsohne vorhanden. Es wird Sache der zuständigen Stellen sein, Vorsorge zu treffen, um diesen möglichen Export zu erschließen. Das wurde hier schon früher angeführt.

Ich möchte noch ein Wort zu der Affäre Agrarskandal sagen. Er spielt nicht unmittelbar in das heute zur Verhandlung stehende Gesetz hinein, aber, meine Damen und Herren, hier wird man sehr, sehr aufpassen müssen, daß nicht durch diese illegalen Kanäle Waren nach Österreich kommen. Es wurde gerade früher vom Abgeordneten Tödling gesagt, daß der minderwertige Apfel, den er hier vorgezeigt hat, wieder nach Österreich hereingelangt ist, und das wird wahrscheinlich mit dem Salat, der in der Öffentlichkeit viel diskutiert wurde, auch richtig sein, daß er von München nach Salzburg hereingeführt wird. Hier muß von den zuständigen Stellen — und ich möchte an den Herrn Minister den Appell richten — wirklich darauf geachtet werden, daß nicht im Rahmen dieser Dinge und vor allem des Accordinos wieder zur ungeeigneten Zeit schwere Benachteiligungen für unsere Produkte — in erster Linie ist hier natürlich ans Obst gedacht — eintreten. Hier wird Vorsicht am Platze sein. Und es wird sicherlich auch noch darüber zu diskutieren sein, ob dieser Vortrag, den der Herr Doktor Rüdiger Führung in Feldbach gehalten hat, nun wirklich zu Recht besteht oder nicht. Wir wissen aus der Fragestunde, daß das alles bestritten wird. Er hat es dort gesagt. Ich persönlich glaube, daß damit insofern ein Erfolg erzielt wurde, als die Diskussion über diese Praktiken, die beim sogenannten Agrarskandal, wie er in der Presse genannt wurde, zum Ausdruck kamen, in der Öffentlichkeit zumindest eröffnet wurde.

Was mit dem Herrn Dr. Führung passiert ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Hat man ihn zurückgepfiffen oder hat man ihn einer Gehirnwäsche unterzogen, ich weiß es nicht. Jedenfalls wird diese Frage auch noch zu klären sein.

Ich möchte deshalb im Namen meines Klubs hier sagen, daß wir dieser gesetzlichen Regelung für ein Qualitätsklassengesetz gerne die Zustimmung geben werden und daß wir nur hoffen, daß bei anderen zur Beratung stehenden Gesetzen eine ähnliche Vorgangsweise durchgeführt wird. Hoffen wir, daß mit diesem Gesetz und bei entsprechender Handhabung — darauf wird es ankommen, Herr Minister — wirklich in erster Linie im Interesse der Landwirtschaft, aber auch der Verbraucher und leider Gottes, muß ich sagen, in letzter Linie sicherlich des Handels ein frucht- und erfolbringendes Gesetz geschaffen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Doktor Schleinzner. Ich erteile es ihm.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Winkler — sie ist im Augenblick nicht anwesend — hat beklagt, daß es sich im § 9 Abs. 3 um eine Kann-Bestimmung und nicht um eine zwingende Vorschrift handelt. Ich darf daran erinnern, daß bei den Beratungen im Landwirtschaftsausschuß dieser § 9 Abs. 3 überhaupt nicht Gegenstand der Diskussion gewesen ist. Es wäre auch nicht sinnvoll, aus dieser Kann-Bestimmung eine zwingende Vorschrift zu machen. Man sollte ja auch bei der Qualitätskennzeichnung die Bezeichnungen nicht überladen. Wenn eine Klassenbezeichnung genügend Auskunft gibt, soll man auf weitere Kennzeichnungen verzichten. Die Frage wird von Fall zu Fall zu beurteilen sein. Das Gesetz selbst sollte flexibel gehalten werden; im Einzelfall ist es dann eine Frage der Verordnungen, die zu erlassen sein werden.

Was die Frage eines Beirates im Zusammenhang mit den Verordnungen betrifft, die auf Grund dieses Rahmengesetzes erlassen werden müssen, so ist das in der Verwaltungspraxis weder üblich noch in der technischen Handhabung erwünscht. Meine Damen und Herren! Wir haben doch in dem Gesetz die eindeutige Bestimmung, daß erstens vor der Erlassung einer solchen Verordnung die Kammern zu hören sind und daß außerdem Verordnungen auf der Grundlage dieses Rahmengesetzes vom Landwirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Sozialministerium und dem Handelsministerium zu erlassen sind. Ich glaube, damit ist hinreichend Gewähr dafür geboten, daß bei einer solchen Verordnung alle Gesichtspunkte gebührend berücksichtigt werden können.

Es ist in der Diskussion, sowohl im Ausschuß als auch hier, die Frage gewesen, wem denn dieses Qualitätsklassengesetz in erster Linie wohl dient. Ich glaube sagen zu dürfen: allen Beteiligten. Es ist im Interesse der Produzenten, wenngleich sie in diesem Zusammenhang auch manche Belastungen auf sich nehmen, aber wir sind dafür, die Qualitätsproduktion zu fördern und auch die Qualitäten auf dem Markt zu schützen. Dazu wird das Qualitätsklassengesetz seinen Beitrag leisten. Ich glaube, daß es letzten Endes auch dem Handel Vorteile bringen wird, weil auf diese Weise der Warenverkehr zwischen den einzelnen Handelsstufen doch erheblich erleichtert wird, weil es ja unvergleichlich einfacher ist, wenn unter Umständen telephonisch auf Abruf

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleiner

auf Grund bestimmter Qualitätsmerkmale Bestellungen vorgenommen werden können, ohne daß die Ware vorher gesehen werden muß. Und nicht zuletzt liegt es im Interesse des Verbrauchers, der ja objektive Qualitätsvergleiche bekommt und auf dieser Grundlage auch in der Lage ist, das preisgünstigste Angebot, das er bekommt, auszuwählen.

Meine Damen und Herren! Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Das ganze Gesetz liegt im Zuge der Zeit. Es sind erstens einmal heute die Verbraucheransprüche ganz allgemein gestiegen. Die Erzeugung und auch der Handel müssen sich auf diese zunehmenden Qualitätsansprüche einstellen. Wir stehen ferner vor der Tatsache, daß wir heute auf dem Markt in zunehmendem Maße eine konzentrierte Nachfrage haben. Es werden große Mengen einheitlicher Qualität am Markte begehrt, und es muß sich schließlich auch die Produktion auf diese veränderte Nachfrage einstellen. Auch hier wird das Qualitätsklassengesetz in mancher Beziehung eine Hilfe bieten.

Wir folgen mit diesem Gesetz einer Entwicklung, wie wir sie auf dem größeren europäischen Markt zu verzeichnen haben. Wir richten uns damit auf Europannormen aus, und ich glaube, daß wir damit auch einen Schritt in Richtung auf die Verbesserung unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit tun.

Schließlich wird durch dieses Gesetz nicht nur die inländische Produktion erfaßt, sondern wir werden mit diesem Gesetz die Möglichkeit erhalten, auch die ausländische Ware unter Qualitätskontrolle zu bekommen. Sie erinnern sich aus früheren Diskussionen, daß solche Möglichkeiten bisher nicht gegeben waren, daß wir bisher vielmehr nur Kontrollmöglichkeiten im Sinne einer phytosanitären Kontrolle gehabt haben und daß damit eine Qualitätskontrolle nicht möglich war, die aber auf der Grundlage dieses Gesetzes nunmehr gegeben sein wird.

Was die Bemerkungen des Abgeordneten Meißl im Zusammenhang mit dem sogenannten Agrarskandal und ähnlichen Reaktionen in der Öffentlichkeit auf Grund einer Pressemeldung anlangt, so habe ich darauf in einer Fragestunde schon einmal ausführlich geantwortet. Ich kann Ihnen, weil Sie die Frage hier angeschnitten haben, in Erinnerung rufen, daß ich damals erklärte, daß wir auf Grund dieser Zeitungsmeldung die Staatsanwaltschaft Wien mit dem ganzen Fragenkomplex befaßten. Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, daß die Staatsanwaltschaft Wien mit Schreiben vom 4. April

mitgeteilt hat, daß sie keinen Anlaß gefunden hat einzuschreiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf — samt Anlage — mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (367 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz abgeändert wird (Berggesetznovelle 1967) (446 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Berggesetznovelle 1967:

Herr Berichterstatter, Abgeordneter Kulhanek, ich bitte.

Berichterstatter **Kulhanek:** Hohes Haus! Das Berggesetz vom 10. März 1954 regelt die Aufsuchung und Gewinnung der bergfreien, grundeigenen und bundeseigenen Mineralien. Zu den letzteren ist auch seit 1938 Bitumen zu zählen, dessen Aufsuchung und Gewinnung zurzeit durch das Bitumengesetz geregelt wird.

Im Interesse der Klarheit und Einheitlichkeit erscheint es geboten, das vorgenannte ehemals reichsdeutsche Gesetz aufzuheben und dessen Bestimmungen in das Berggesetz einzubauen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Es ist kein Einwand.

Dann gehen wir in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Berggesetznovelle hat den Einbau des reichsdeutschen Bitumengesetzes in das österreichische Berggesetz zum Inhalt, somit eine Vereinheitlichung des Bergrechtes, und ist von dieser Seite her selbstverständlich nur zu

Skritek

begrüßen. Zu fragen wäre lediglich: Warum kommt diese Berggesetznovelle so spät? Sie kommt wirklich sehr spät. Selbst wenn wir berücksichtigen, daß bis zum Jahre 1955, also bis zum Ende der Besatzungszeit, eine Berechtigung für diese Trennung bestanden hat, so sind immerhin seit diesem Zeitpunkt zwölf Jahre vergangen. Schauen wir uns das Gesetz mit den wenigen Paragraphen ganz einfacher Art an, so können es sicher nicht legistische Schwierigkeiten gewesen sein, die die Vorlage dieser Novelle so lange verzögert haben. Ich glaube, daß wir vielleicht dann bei § 131 a, der hier verlangt wurde, doch irgendwie auf die Gründe stoßen werden. Jedenfalls ist vom Handelsministerium keinerlei Grund angegeben worden, warum diese Verzögerung eingetreten ist.

Nun, meine Damen und Herren, ein paar Bemerkungen legistischer Art zu diesem Gesetz; wir haben das bereits im Ausschuß vorgebracht. Es gibt hier einige Formulierungen, die leicht wesentlich besser und übersichtlicher hätten gestaltet werden können. So wird im Artikel I Ziffer 2 festgestellt, daß im § 2 Abs. 1 lit. c der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen ist und so weiter, während man in der folgenden Ziffer 3 klar festgelegt hat, wie der neue Paragraph lauten soll. Das hätte man auch im anderen Fall tun können. Dasselbe sehen wir in Ziffer 8: Hier wird eine längere Erklärung der Änderung gegeben, als eine Neuformulierung des Absatzes ergeben hätte. Dasselbe trifft auf die Ziffer 12 zu. Aber das sind kleinere Einwendungen, meine Damen und Herren. Ich glaube, daß das vielleicht bei einer Wiederverlautbarung des Gesetzes repariert werden kann.

Der wichtigste Einwand seitens der sozialistischen Abgeordneten kommt jedoch zu Ziffer 7 des Artikels I, womit ein neuer Paragraph 131 a in das Berggesetz eingefügt werden soll. Diese Aufnahme bedeutet, daß damit die Bestimmungen des deutschen Bitumengesetzes in das österreichische Berggesetz übernommen werden. Das heißt: Schurfrechtserteilung durch Zivilrechtsvertrag. Damit, meine Damen und Herren, steht dieser Punkt genau im Gegensatz zu den gesamten Bestimmungen des österreichischen Berggesetzes. Im österreichischen Berggesetz ist nämlich vorgesehen, daß Schurfrechtserteilungen durch einen Hoheitsakt, durch Bescheid vorgenommen werden. Leider fehlt in der Vorlage jede Begründung, warum hier seitens des Handelsministeriums so vorgegangen wird, warum hier nicht die normale Systematik des Berggesetzes zur Anwendung kommt, warum hier eine Sonderregelung aufgenommen wurde. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Sehen wir uns aber die Folgen, die Auswirkungen dieses § 131 a an. Dann werden wir vielleicht leichter verstehen, warum die Novelle so spät gekommen ist und warum hier vermieden wird, die Systematik des österreichischen Berggesetzes einzuführen. Mit der in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Regelung würde es beim alten Zustand bleiben: Das Ministerium verhandelt mit Interessenten, entscheidet allein darüber, und denen, die abgelehnt werden, steht überhaupt kein Rechtsmittel zur Verfügung, diejenigen, die nicht zum Zuge kommen, haben das einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Das bedeutet praktisch, daß der Österreichischen Mineralölverwaltung, wenn das Ministerium Schurfrechte — wie wir im Ausschuß gehört haben, sind nur mehr wenige Hoffungsgebiete frei, die zu vergeben sind — nicht an sie vergibt, wenn die Österreichische Mineralölverwaltung also übergegangen wird, gar keine Möglichkeit zusteht, auf dem Rechtsweg gegen eine solche Entscheidung Einspruch zu erheben, sich auf rechtlicher Grundlage entsprechend mit zu bewerben. Würde da die Regelung nach dem Berggesetz gelten, dann hätte — das wissen wir ganz genau — auch die ÖMV das Recht der Bewerbung, das Recht, an den Verwaltungsgerichtshof zu rekurrieren, die Säumnisbeschwerde zu erheben; sie hätte alle Rechte, die ihr im österreichischen Verwaltungsverfahren zustehen. *(Abg. Dr. Hauser: Die ÖMV legt Wert darauf, daß die Aufsuchungs- und Gewinnungsrechte auf zivilrechtlichem Wege vergeben werden! Bitte das zu bedenken! Das ist die Stellungnahme der ÖMV!)* Das weiß ich nicht, Herr Abgeordneter Hauser. Diese Stellungnahme liegt nicht vor. Ich stelle nur fest, was nach dieser Gesetzesvorlage möglich ist, welche Gefahren hier bestehen und warum wir dieser Novelle nicht zustimmen. — Ich kann mir schwer vorstellen, daß die ÖMV nach den Erfahrungen, die man mit Schurfrechtserteilungen schon gemacht hat, geradezu Wert darauf legen sollte, den alten Zustand zu erhalten und nicht für sich einen besseren Zustand zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Ausschuß einen entsprechenden Antrag gestellt, diese Novelle so zu fassen, daß sie der Systematik des österreichischen Berggesetzes entspricht. Dieser Antrag wurde leider abgelehnt. Wenn man an die Begründungen denkt, die für die Ablehnung herangezogen wurden, dann müßte man ja sagen, daß sie zum Teil erst recht Bedenken gegen diese Fassung des § 131 a erwecken. Es wurde nämlich unter anderem eingewendet, das sei Bundeseigentum und darum müsse es anders gemacht werden. Wenn das Bundeseigentum ist, dann ist diese

Skritek

Fassung auf keinen Fall verfassungsrechtlich geeignet, eine Grundlage für eine Handlung des Handelsministeriums zu setzen.

Ich darf nur feststellen, Herr Abgeordneter Hauser, daß eine einstimmige Stellungnahme des Arbeiterkammertages vorliegt, die das verlangt, was wir in unserem Antrag zum Ausdruck gebracht haben, eben mit dem Hinweis, daß die Rechte der ÖMV entsprechend gewahrt werden sollen. Wenn wir uns all das ansehen, was jetzt auf dem Sektor der Erdölindustrie vorliegt — das Pipelinegesetz und alles andere —, dann stellen wir fest: All das ist durchaus nicht dazu angetan, daß man sagen könnte, die ÖMV könne selbstverständlich erwarten, daß hier ihre Interessen hundertprozentig gewahrt werden.

Meine Damen und Herren! Aus den von mir vorgebrachten Gründen und weil wir der Meinung sind, daß die Österreichische Mineralölverwaltung als österreichische Gesellschaft auf diesem Gebiet nicht schlechter gestellt werden kann, daß sie nicht benachteiligt werden soll, und weil wir der Ansicht sind, daß das eine Grundlage für die österreichische Mineralölwirtschaft sein soll, sind wir nicht in der Lage, dieser Novelle unsere Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Dr. Bock. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. **Bock**: Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst zur Frage, warum diese Novelle erst jetzt dem Hohen Haus vorgelegt wird. Die Antwort ist sehr einfach: weil der Handelsminister in früheren Regierungen trotz wiederholten Versuchen niemals Einstimmigkeit über den von ihm vorgelegten Entwurf im Ministerrat erzielen konnte. Daher war er nicht in der Lage, einen solchen Gesetzentwurf dem Hohen Hause vorzulegen. Nun ist aber die Übereinstimmung hergestellt.

Ich möchte auf das vom Herrn Abgeordneten Skritek monierte Verlangen wegen der angeblichen Nichtgleichstellung oder Nichtbewahrung der Interessen der ÖMV und der verschiedenen Behandlungen nach den berggesetzlichen Vorschriften einiges erwidern.

Die vorliegende Novelle ist eine Austrofizierung des bisher geltenden gesetzlichen Zustandes. Eine Abänderung, die im wesentlichen darauf hinauslaufen würde, eine Gleichstellung von Bitumen mit bergfreien Mineralien, also mit Kohle und Erz, herzustellen, ist deshalb nicht zweckmäßig, weil die Eigentumsverhältnisse bei diesen verschiedenen Gruppen von Bergschätzen unterschiedlich sind. Bitumen sind, ohne Rücksicht darauf, wo sie

vorkommen, von Haus aus Eigentum der Republik, was bei Kohle und Erz sowie den übrigen Mineralien nicht der Fall ist. Die Republik schließt also mit den entsprechenden Interessenten, die nach den bestehenden Vorschriften hierfür in Frage kommen, das heißt, geeignet sind, Schurfrechte auch tatsächlich auszuüben, einen privatrechtlichen Vertrag über einen Bestandteil ihres Eigentums.

Anders ist es bei den anderen Bergschätzen, wo dieses Eigentum des Bundes an den Bergschätzen nicht gegeben ist. Dort muß und kann daher nur mit einem Bescheid vorgegangen werden.

Es wäre aber auch, abgesehen von dieser juristischen Differenz, absolut unzweckmäßig, jetzt, zu einem Zeitpunkt, da fast alle Schurfrechte vergeben sind, für diesen allenfalls noch zur Vergabung kommenden Restteil eine andere Rechtslage einzuführen als die, die bisher gehandhabt wurde und sich ohne Zweifel auch bewährt hat.

Es gibt heute von den geologisch in Frage kommenden Hoffungsgebieten eine Fläche von rund 5000 km², für die überhaupt noch Schurfrechte gegeben werden können. Davon befinden sich 3600 km² im Burgenland, der Rest befindet sich in Oberösterreich und in Salzburg. Was die Vergabe des Schurfrechtes im Burgenland betrifft, so wird dort gleichermaßen vorgegangen werden wie in allen anderen Fällen, nämlich daß bei dieser Vergabe die Interessen des zuständigen Bundeslandes gewahrt werden, das heißt, daß im Einvernehmen mit den Wünschen des betreffenden Bundeslandes vorgegangen wird. Ich habe daher schon vor langer Zeit — ich glaube, das liegt schon einige Jahre zurück — die burgenländische Landesregierung eingeladen, uns einen Vorschlag zu machen, wie diese noch allenfalls zur Vergabe gelangenden Schurfrechte verwertet werden sollen. Ich habe erst jüngsten Datums den Herrn Landeshauptmann des Burgenlandes eingeladen, sich mit der ÖMV ins Einvernehmen zu setzen, damit eine Lösung gefunden werden kann, die es ermöglicht, daß die ÖMV einen entsprechenden Antrag stellt. So wie die Dinge jetzt liegen, ist zu erwarten, daß dieser Antrag kommen wird.

Von einer Benachteiligung der ÖMV kann weder hier noch in irgendeinem anderen Fall die Rede sein, was Ihnen die Betriebsleitung der ÖMV auf Anfrage sicherlich gern bestätigen wird. Das geht auch schon aus den Zahlen hervor: Von den vergebenen Schurfrechten besitzt die ÖMV AG allein 60 Prozent.

Aus diesen Gründen hat sich also, wie ich vorhin schon sagte, das Ministerium entschlossen, den gegenwärtigen gesetzlichen, aber nicht

Vizekanzler Dr. Bock

austrifizierten Zustand in Form eines österreichischen Gesetzes weiterhin zu verlängern, was praktisch nur mehr für diesen Rest eines Schurfbereiches von insgesamt 5000 km² in Frage kommen wird. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (260 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit (441 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Türkei über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Reich: Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der zunehmenden Beschäftigung türkischer Arbeitskräfte in Österreich ist auch das Bedürfnis nach einer entsprechenden zwischenstaatlichen Regelung über Soziale Sicherheit entstanden. Das gegenständliche Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik trägt diesem Wunsche Rechnung. Es entspricht seinem Aufbau und Inhalt nach im allgemeinen den bisher von Österreich abgeschlossenen Sozialversicherungsabkommen. Diese Abkommen haben die Bestimmungen der Verordnungen Nr. 3 beziehungsweise 4 der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zum Vorbild. Im besonderen werden durch das Abkommen Regelungen für den Bereich der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie auf dem Gebiete der Familienbeihilfen getroffen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 7. April 1967 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter habe ich auf zwei Druckfehler im Abkommen beziehungsweise Schlußprotokoll aufmerksam gemacht. Danach hat erstens die Zitierung im Artikel 36 Abs. 5 sowohl im deutschen als auch im türkischen Text „Artikel 35 Absatz 2“ zu lauten und ist zweitens im Schlußprotokoll im türkischen Text der Schlußsatz der Z. 12 lit. 1 irrtümlich der Z. 12 lit. m angefügt worden. Zuzufügen der im Ausschuß abgegebenen Erklärung des zuständigen Ressortvertreters wurde eine Berichter-

ung dieser Druckfehler, die auch in den Originaldokumenten enthalten waren, auf diplomatischem Wege bereits durchgeführt.

Nach der Debatte, an der sich die Abgeordneten Pansi, Dr. Kummer und Stohs sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist ferner der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes zur Überführung des Inhalts des Abkommens in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (260 der Beilagen) unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen und, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abwickeln.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pansi (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute das Sozialversicherungsabkommen mit der Türkei beschließen, so begrüßen wir das. Wir vertreten die Auffassung, daß grundsätzlich alle Arbeitskräfte, die bei uns beschäftigt sind, in den Genuß unserer Sozialgesetze kommen sollen. Wir vertreten aber auch die Auffassung, daß es unsere Aufgabe ist, dafür Sorge zu tragen, daß auch auf Österreicher im Ausland die sozialen Gesetze der jeweiligen Länder Anwendung finden und daß diesen Österreichern die in Österreich erworbenen Ansprüche gewahrt bleiben.

Leider müssen wir die Feststellung treffen, daß sich unsere Regierung nicht von den gleichen Gedanken leiten läßt. Wir haben wohl mit einer Reihe von Staaten Sozialversicherungsabkommen, von denen verhältnismäßig viele Fremdarbeiter in unser Land kommen. Wir haben aber mit einer ganzen Reihe von Staaten, in welche überwiegend Österreicher zur Arbeitsaufnahme gehen, keine Sozialversicherungsübereinkommen. So haben wir Sozialversicherungsübereinkommen mit

Pansi

Spanien, Jugoslawien und der Türkei, die in allerletzter Zeit abgeschlossen worden sind. Aus Spanien waren im vergangenen Jahr rund 700 Personen in Österreich beschäftigt; aus Jugoslawien — Jugoslawien ist jenes Land, aus dem die meisten Fremdarbeiter kommen — waren rund 34.000 Arbeiter bei uns. Aus der Türkei sind 6000 Personen bei uns in Österreich beschäftigt gewesen. Darüber hinaus haben wir schon seit längerer Zeit Sozialversicherungsabkommen mit Westdeutschland, der Schweiz und Italien.

Es darf aber gleich festgestellt werden, daß die Übereinkommen mit Spanien, Jugoslawien und der Türkei dem gegenwärtigen Stand unserer Sozialversicherungsgesetzgebung entsprechen, daß das aber bei den drei übrigen Staaten gegenwärtig nicht der Fall ist. Diese Übereinkommen sind revisionsbedürftig. Revisionsverhandlungen sind derzeit mit der Bundesrepublik Deutschland im Gange beziehungsweise sie stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Die Revisionsverhandlungen mit der Schweiz und Italien werden derzeit durch das Handelsministerium blockiert.

Mit den westlichen Staaten Frankreich, Belgien, Luxemburg, Großbritannien und Liechtenstein bestehen überhaupt keine Sozialversicherungsübereinkommen, obwohl in diesen Staaten mehrere tausend österreichische Staatsbürger beschäftigt sind. (*Abg. Altenburger: Wie lange war denn Proksch Minister? Warum hat er denn das nicht gemacht? Das ist nicht erst seit heute! Ihr seid komische Leute!*) Herr Kollege Altenburger! Ich werde Ihnen gleich eine Antwort geben. Wir haben also keine Übereinkommen mit diesen Staaten, obwohl für diese Staaten Sozialversicherungsübereinkommen dringend notwendig wären und sie auch die Bereitschaft haben, mit Österreich Sozialversicherungsübereinkommen abzuschließen. Ich darf darauf verweisen, daß im vergangenen Jahr eine Parlamentsdelegation in Frankreich war, und anläßlich einer Arbeitssitzung mit französischen Parlamentariern wurde von den Franzosen die Bitte erhoben, wir mögen in Österreich dafür sorgen, daß es endlich zwischen Österreich und Frankreich zu einem Sozialversicherungsabkommen kommt. (*Abg. Altenburger: Die haben was anderes auch noch gesagt, nicht nur das! Der Bericht der Kammer sagt noch andere Dinge, nicht nur das! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Herr Kollege Altenburger! Ich war bei der Delegation dabei, kann mich aber nicht erinnern, daß auch Sie dabei gewesen wären. (*Abg. Altenburger: Aber ich habe den Bericht der Kammer mit Ihrer Unterschrift!*) Ich weiß daher genau, was gesprochen worden ist, ich darf aber an-

nehmen, daß Sie das nicht genau wissen. (*Abg. Altenburger: Der Bericht der Kammer! Sie waren nicht als Delegierter, sondern Sie waren im Namen der Kammer draußen!*)

Warum bestehen nun mit diesen westlichen Staaten keine Sozialversicherungsübereinkommen? Das Sozialministerium hat Verhandlungen mit diesen Staaten zum Abschluß von Sozialversicherungsübereinkommen aufgenommen. Es haben vorbereitende Verhandlungen stattgefunden. Diese vorbereitenden Verhandlungen mußten aber wegen des Einspruches des Handelsministeriums abgebrochen werden, und deswegen gibt es keine diesbezüglichen Sozialversicherungsübereinkommen. Dieser Standpunkt wurde auch schon damals vom Handelsministerium vertreten, als Proksch Sozialminister war. Er war daher nicht in der Lage, zu Sozialversicherungsübereinkommen mit diesen Staaten zu gelangen. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger.*) Kollege Altenburger! Wenn Sie in der Lage sind, den Widerstand des Handelsministeriums zu überwinden, so werden wir das sehr begrüßen; Sie haben zweifellos unsere Unterstützung dabei.

Warum sollen Sozialversicherungsübereinkommen mit diesen Staaten angestrebt werden? Es gehen den österreichischen Arbeitskräften, die ja zuvor in Österreich Versicherungszeiten erworben haben, später, wenn sie zurückkommen oder wenn sie als Pensionisten zurückkommen, die österreichischen Sozialversicherungszeiten verloren. Das gleiche gilt, wenn sie in Österreich keine Pension bekommen, weil ihnen die Zeiten mangels eines entsprechenden Sozialversicherungsübereinkommens verlorengegangen sind, sodaß sie dann als Pensionisten in Österreich überhaupt keine Krankenversicherung haben, ja daß sie auch nicht in der Lage sind, eine freiwillige Krankenversicherung einzugehen, weil die Voraussetzungen für die Fortsetzung der freiwilligen Krankenversicherung fehlen.

Ich glaube, daß wir nicht sehr anständig gegenüber diesen Österreichern handeln, die ins Ausland gehen, um dort Arbeit aufzunehmen, und die dann zu einem großen Teil zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die Heimat zurückkehren. (*Abg. Altenburger: Für die, die in Österreich bleiben, ist es gerecht?*)

Warum nun diese ablehnende Haltung des Handelsministeriums? Man will damit erreichen, daß österreichische Arbeitskräfte nicht in das Ausland gehen. Man will sie bewußt benachteiligen, um eben die Abwanderung ins Ausland zu verhindern. Wir können allerdings diese Auffassung, die das Handelsministerium vertritt, nicht teilen. Wir halten

Pansi

es für unsere Pflicht und Schuldigkeit, daß wir unseren Staatsbürgern im Ausland den gleichen sozialen Schutz gewähren, den wir bereit sind, Arbeitern, die vom Ausland nach Österreich kommen, zu gewähren. Ich glaube, daß das nicht allzuviel verlangt ist.

Wir erwarten vom Sozialministerium beziehungsweise von unserer Regierung, daß sie den Widerstand des Handelsministeriums überwindet und daß wir in absehbarer Zeit auch mit diesen westlichen Staaten zu Sozialversicherungsabkommen gelangen. Wir müssen wieder einmal die Feststellung treffen, daß in der heutigen Regierung anscheinend überwiegend das geschieht, was den Unternehmern nützt, und daß die Belange der übrigen Bevölkerungsgruppen vielfach zu kurz kommen. Um die Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte nach dem Westen zu verhindern, gibt es einen besseren Weg, als sie auf sozialpolitischem Gebiet zu benachteiligen. Die Verantwortlichen für unsere Wirtschaft sollen sich in erster Linie darüber den Kopf zerbrechen, wie man unsere Wirtschaft leistungsfähiger und ertragreicher gestalten könnte, um in Österreich europäische Löhne bezahlen zu können. Wenn wir das erreichen, dann werden nur wenige österreichische Arbeitskräfte ihre Heimat verlassen, und sie werden ihre Arbeitskraft dann nicht ausländischen Staaten zur Verfügung stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter (FPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf Ihnen kurz den Standpunkt des freiheitlichen Nationalratsklubs zu dieser Vorlage darlegen. Es dürfte bekannt sein, daß wir Freiheitlichen schon seit jeher für einen engeren Zusammenschluß der Völker und Staaten Europas eintreten. Es ist erfreulich, daß nun gerade auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit Schritte unternommen werden, um diesem Ziele näherzukommen. Allerdings scheint uns hier einiges nicht ganz konsequent zu sein, weil grundsätzlich wohl die Gegenseitigkeit Voraussetzung dafür ist, daß man bestimmten Gruppen bestimmte Vorteile zukommen läßt.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, einige Zeilen aus einer Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Inneres Doktor Hetzenauer vom 6. 4. 1967 in Erinnerung zu rufen. Dort wird unter anderem ausgeführt:

„Die in diesem Abkommen vorgesehenen Begünstigungen sollen — wie bei allen derartigen zwischenstaatlichen Verträgen — nur den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten

zugute kommen. Es scheint mir rechtspolitisch nicht vertretbar, diese Begünstigungen auch den Staatsangehörigen jener Staaten einzuräumen, in denen die österreichischen Staatsbürger nicht im Genuß derselben Rechte wären.“

Wenn wir nun die zur Verhandlung stehende Vorlage durchblättern, so entnehmen wir dem Artikel 25, daß dort Leistungen für Kinder vorgesehen sind, und zwar gibt es diese Leistungen nur in Österreich für Türken, nicht jedoch in der Türkei für Österreicher. Es handelt sich um die schon wiederholt besprochenen Kinderbeihilfen. Wenn man in der Türkei selbst derartige Leistungen nicht gewährt, so muß man annehmen, daß dort andere Verhältnisse vorliegen, die die Zahlung derartiger Leistungen entweder nicht rechtfertigen oder nicht in diesem Ausmaß begründet erscheinen lassen. Es sind also hier in Österreich bestimmte Aufwendungen für den Unterhalt der Kinder notwendig auf Grund eines höheren Sozialniveaus, wahrscheinlich auch auf Grund höherer Preise und höherer Ausbildungskosten. Wenn man also in derartigen internationalen Verträgen Leistungen vorsieht, so sollte auch von österreichischer Seite so lange die Zahlung von in Österreich vorgesehenen Begünstigungen ins Ausland nicht vorgesehen werden, als umgekehrt eine entsprechende Leistung für Österreicher nicht möglich erscheint.

Im Artikel 33 ist ein anderer Widerspruch enthalten. Es ist interessant, feststellen zu müssen, daß es bei Zahlungen an Versicherte genügt, diese Zahlungen in der Währung des zahlungspflichtigen Staates durchzuführen. Hingegen wird den Versicherungseinrichtungen das Recht zuerkannt, die Zahlung in jener Währung zu verlangen, in welcher sie ihre Verpflichtungen erfüllen müssen. Das heißt also, man hat den Versicherungsanstalten günstigere Umrechnungsbedingungen eingeräumt als den Zahlungsempfängern selbst. Das erscheint mir nicht gerechtfertigt zu sein, zumal in der Regel wohl die wirtschaftliche und soziale Lage der Versicherungsträger wesentlich günstiger sein wird als die Lage jener, die auf Grund dieses Vertrages Anspruch auf Versicherungsleistungen erheben können.

Es scheint mir auch eine weitere wesentliche Frage in diesem Vertrag nicht geklärt zu sein. Die Volkspartei verteidigt mit allem Nachdruck den § 94 ASVG. Nun erscheint auf Grund dieses Übereinkommens nicht geklärt, wie dieser § 94 gegenüber türkischen Pensionsberechtigten gehandhabt werden könnte. Man hat den Eindruck, daß Türken, die einen Pensionsanspruch in Österreich erworben haben, die Möglichkeit hätten, in

Melter

der Türkei schließlich die ungekürzte Pension in Anspruch zu nehmen, während andererseits die Pensionsversicherungsanstalten kaum in der Lage sein werden, vollständige und zuverlässige Auskünfte darüber zu erhalten, ob tatsächlich die Voraussetzungen gegeben sind, um auch bei den Türken dieselben Kürzungsbestimmungen anwenden zu können, die unserer Auffassung nach ungerechtfertigterweise in Österreich den Pensionisten gegenüber angewendet werden.

Zum Abschluß noch eine kleine Bemerkung zur Frage der türkischen Arbeitnehmer in Österreich. Es fällt schon lange auf, daß in der Gegend des Südbahnhofes etwas unbefriedigende Verhältnisse bestehen. Wenn man schon Vereinbarungen über Sozialleistungen schließt, sollte in erster Linie geregelt werden, daß Arbeitnehmer, die nach Österreich vermittelt werden, also auch türkische Arbeitnehmer, in Österreich in ihrem Arbeitsbereich allenfalls durch den Dienstgeber Unterkunftsmöglichkeiten vermittelt erhalten, die es dann ausschließen, daß sich die Betroffenen in bestimmten Gegenden, man muß schon sagen, herumtreiben müssen und dadurch zu einer Gefahr für die Öffentlichkeit werden, zumindest jedoch zu einer Belästigung für viele Passanten und Verkehrsteilnehmer.

Ich darf zum Abschluß deshalb das Ersuchen stellen, in Zukunft auf die Gegenseitigkeit bei Vertragsabschluß besonderen Wert zu legen und auch darauf, daß nicht durch Einräumung weitergehender Begünstigungen, als sie im Heimatland der Arbeitnehmer gewährleistet sind, in Österreich Verhältnisse geschaffen werden, die, siehe Südbahnhof, durchaus nicht wünschenswert sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen samt Schlußprotokoll unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen einstimmig die Genehmigung erteilt.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (373 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 123) über das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken und die Empfehlung (Nr. 124) betreffend das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken (442 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (376 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken (443 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (377 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat über die Empfehlung (Nr. 125) betreffend die Beschäftigungsbedingungen Jugendlicher bei Untertagearbeiten in Bergwerken (444 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7, 8 und 9 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken und die Empfehlung betreffend das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken;

Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken und

Bericht an den Nationalrat über die Empfehlung betreffend die Beschäftigungsbedingungen Jugendlicher bei Untertagearbeiten in Bergwerken.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Herr Abgeordnete Pfeffer. Ich ersuche ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter Pfeffer: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung habe ich über die Regierungsvorlagen 373, 376 und 377 der Beilagen zu berichten. Die in den Tagesordnungspunkten 7 bis 9 näher bezeichneten Übereinkommen Nr. 123, Empfehlung Nr. 124, Übereinkommen Nr. 124 und Empfehlung Nr. 125 wurden auf der 49. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die am 2. Juni 1965 in Genf zusammengetreten ist, angenommen.

Das Übereinkommen Nr. 123 bestimmt im wesentlichen, daß Personen unter einem festgesetzten Mindestalter, das nicht unter 16 Jahren liegen darf, in Bergwerken unter Tage weder beschäftigt werden noch arbeiten dürfen.

Die Empfehlung Nr. 124 sieht vor, das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit unter Tage in Bergwerken nach und nach auf 18 Jahre zu erhöhen.

Pfeffer

Eine Ratifikation dieses Abkommens würde eine Anpassung einzelner österreichischer Rechtsvorschriften bedingen. Im Hinblick auf die zum Teil widersprechenden Stellungnahmen der in Betracht kommenden Interessenvertretungen hat die Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrates vom 20. Dezember 1966 beschlossen, vorerst dem Nationalrat den gegenständlichen Bericht zu erstatten. Gleichzeitig wurden die zuständigen Regierungsmitglieder aufgefordert, die Möglichkeit einer Ratifikation des Übereinkommens nach Vorliegen von Erfahrungen über die Auswirkung des 9. Schuljahres auf die Ausbildung der Bergarbeiter zu prüfen und gegebenenfalls alle Maßnahmen einzuleiten, die notwendig sind, um die Voraussetzungen für eine Ratifikation des Übereinkommens herzustellen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung vom 7. April 1967 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Moser, Skritek, Altenburger, Sekanina, Kulhanek, Melter, Czettel und Neumann sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Über Antrag der Abgeordneten Moser, Altenburger, Melter und Genossen, die die Meinung vertraten, daß die Voraussetzungen für eine Ratifikation des Übereinkommens in vollem Umfange gegeben sind und es keinen sachlichen Grund gibt, die Ratifikation zu verzögern, wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

Entschliebung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Übereinkommen Nr. 123 über das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken dem Nationalrat ehestens zur Ratifizierung vorzulegen.

Als Ergebnis der Verhandlungen stelle ich namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bericht der Bundesregierung (373 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

2. Die dem Ausschußbericht beige druckte Entschliebung wird angenommen.

Das Übereinkommen Nr. 124 sieht für Personen unter 21 Jahren, die unter Tage in Bergwerken beschäftigt werden oder arbeiten sollen, eine gründliche ärztliche Eignungsuntersuchung und deren regelmäßige Wiederholung in Zeitabständen von nicht mehr als zwölf Monaten vor.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Ministerrates vom 20. Dezember 1966 beschlossen, dem Nationalrat vorerst den gegenständlichen Bericht zu erstatten, und zwar mit derselben Begründung und denselben Auflagen wie bezüglich des vorhergehenden Tagesordnungspunktes.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung vom 7. April 1967 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Moser, Skritek, Altenburger, Sekanina, Kulhanek, Melter, Czettel und Neumann sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Über Antrag der Abgeordneten Moser, Altenburger, Melter und Genossen, die die Meinung vertraten, daß die Voraussetzungen für die Ratifikation des Übereinkommens in vollem Umfange gegeben sind und es keinen sachlichen Grund gibt, eine Ratifikation zu verzögern, wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

Entschliebung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Übereinkommen Nr. 124 über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken dem Nationalrat ehestens zur Ratifizierung vorzulegen.

Als Ergebnis der Verhandlungen im Ausschuß für soziale Verwaltung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bericht der Bundesregierung (376 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

2. Die dem Ausschußbericht beige druckte Entschliebung wird angenommen.

Die Empfehlung Nr. 125 beschäftigt sich mit Dienstnehmerschutzvorschriften und arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Jugendliche bei Untertagearbeiten in Bergwerken. Die in der Empfehlung enthaltenen Grundsätze sind in Österreich bereits zum überwiegenden Teil verwirklicht. Soweit dies noch nicht der Fall ist, erscheint in Einzelfällen im gegenwärtigen Zeitpunkt eine innerstaatliche Verankerung nicht angebracht.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Ministerrates vom 20. Dezember 1966 beschlossen, dem Nationalrat den gegenständlichen Bericht zu erstatten. Gleichzeitig wurden die zuständigen Bundesminister aufgefordert, unter Bedachtnahme auf die Bedürfnisse des österreichischen Bergbaues geeignete Maßnahmen einzuleiten, um eine zweckmäßige

Pfeffer

Anpassung der innerstaatlichen Regelung an die Vorschläge und Anregungen der Empfehlung zu ermöglichen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung vom 7. April 1967 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Moser, Skritek, Altenburger, Sekanina, Kulhanek, Melter, Czettel und Neumann sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis der Verhandlungen im Ausschuß für soziale Verwaltung stelle ich namens dieses Ausschusses auch hier den Antrag, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung (377 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Im übrigen verweise ich auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zu den drei Regierungsvorlagen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich zu allen drei Tagesordnungspunkten, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sekanina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sekanina (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden und zur Beratung stehenden Regierungsvorlagen bieten neuerlich Anlaß, sich nicht nur mit den speziellen Problemen, die in diesen Übereinkommen und Empfehlungen behandelt werden, auseinanderzusetzen, sondern darüber hinaus auch die konkrete Frage und Problematik des österreichischen Kohlenbergbaues noch einmal zu erwähnen und darüber zu reden. Es ist nicht das erste Mal, daß Abgeordnete der Sozialistischen Partei zu diesem für einen Teil der österreichischen Wirtschaft so entscheidenden Fragenkomplex Stellung genommen haben. Es ist auch nicht das erste Mal, meine Damen und Herren, daß wir sozialistischen Abgeordneten gerade im Zusammenhang mit der Entwicklung im österreichischen Kohlenbergbau oder überhaupt im österreichischen Bergbau diesem Hohen Haus konkrete Vorstellungen und Ansichten vorgelegt haben.

Wenn in den einzelnen Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zu Untertage-

arbeiten in Bergwerken gesprochen wird, wenn davon die Rede ist, daß geeignete Maßnahmen getroffen werden sollen, eine ärztliche Betreuung junger Bergarbeiter zu gewährleisten, dann vorerst eine grundsätzliche Auffassung unserer Fraktion im Zusammenhang mit diesen Regierungsvorlagen:

Die Internationale Arbeitsorganisation kennt in ihrer Verfassung eine Bestimmung, die zum Ausdruck bringt, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, innerhalb eines Jahres oder, wenn zwingende Gründe vorliegen, innerhalb eines Zeitraumes von 18 Monaten eine Empfehlung oder ein Übereinkommen zu ratifizieren. Die gegenständlichen Regierungsvorlagen bringen dem Nationalrat diese Übereinkommen zur Kenntnis.

Wir sind der Meinung — ich darf das hier sehr konkret und deutlich zum Ausdruck bringen —, daß es keinerlei Gründe geben könnte, um diese Ratifizierung der Empfehlung und des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation nicht tatsächlich durchzuführen.

Bei der Diskussion und Behandlung der Regierungsvorlagen im zuständigen Ausschuß wurde seitens der sozialistischen Abgeordneten die Frage aufgeworfen, und auch ich selbst habe dies in einer Anfrage an die Frau Bundesminister zum Ausdruck gebracht, welche Gründe eigentlich dafür maßgebend sind, daß diese Übereinkommen und Empfehlungen vorerst zur Kenntnis genommen werden sollen, und welche Gründe maßgebend sind, daß eine Ratifizierung der Übereinkommen im Augenblick nicht durchgeführt werden kann. Ich habe gefragt, ob nicht die allgemeine Lage im österreichischen Bergbau, speziell im Kohlenbergbau, dazu beiträgt, daß seitens der Bundesregierung vorgeschlagen wurde, daß ein entsprechender Zeitraum ablaufen sollte und erst nach Kenntnis der tatsächlichen, letzten Entwicklungstendenzen im österreichischen Kohlenbergbau an eine Ratifizierung geschritten werden sollte.

Im Zusammenhang mit dieser Diskussion im Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich Herr Kollege Neumann außerordentlich erstaunt über meine Ausführungen und vor allem über die Schärfe gezeigt — das erklärte er damals wörtlich —, mit der ich angeblich diese Ausführungen den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Verwaltung vorgelegt habe. Er hat darüber hinaus auch die Auffassung vertreten, daß es im Bereiche der österreichischen Bergarbeiter im allgemeinen und der österreichischen Kohlenbergbauarbeiter im besonderen keinerlei Grund zu besonderer Besorgnis gibt, ja daß im Zusammenhang mit der Gewährung einer Sonderunterstützung für im Bergbau

Sekanina

beschäftigte Arbeitnehmer eine außerordentliche Befriedigung in diesen Dienstnehmerkreisen eingetreten sei.

Ich habe hier einen Ausschnitt aus der „Weststeirischen Volkszeitung“, die der Herr Abgeordnete Neumann sicherlich in seiner Funktion als Hauptbezirksparteiobmann sehr gut kennen wird. In der Ausgabe vom Samstag, dem 25. März 1967, wird über eine Veranstaltung seiner politischen Organisation berichtet. Unter anderem heißt es in dieser Berichtserstattung auf Grund des Referates von Herrn Kollegen Neumann, daß in der Vorwoche das Bergarbeiter-Pensionsgesetz beschlossen wurde, welches bekanntlich vorsieht, daß Bergarbeiter schon mit 55 Jahren in Pension gehen können.

Auf diese Berichterstattung in der „Weststeirischen Volkszeitung“ hat mein Fraktionskollege Michael Pay geantwortet und diese Beantwortung mit dem Titel „Unsachlichkeit oder Unwissenheit?“ versehen.

Ich darf hier eindeutig den Tatsachen entsprechend feststellen, daß dieses Hohe Haus nie in den letzten Wochen oder in der letzten Zeit ein Bergarbeiter-Pensionsgesetz beschlossen hat. Zwischen einem Bergarbeiter-Pensionsgesetz und der Gewährung einer Sonderunterstützung für Kohlenbergarbeiter im Falle ihrer Arbeitslosigkeit besteht doch ein erheblicher Unterschied. Ich habe nicht die Absicht ... (*Abg. Altenburger: Wir nehmen den Kollegen Pansi auch nicht so tragisch!*) Herr Kollege Altenburger! Ich möchte sagen, daß es in diesem Zusammenhang keinerlei Beziehung zwischen Argumentationen auf der einen Seite und Argumentationen auf der anderen Seite gibt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, ich hätte jetzt die Absicht einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Herrn Abgeordneten Neumann. Der österreichische Kohlenbergarbeiter hat in den letzten Jahren eine Entwicklung mitgemacht, die mich im jetzigen Augenblick und im jetzigen Zeitraum mit außerordentlicher Sorge erfüllt.

Dieses Sonderunterstützungsgesetz wurde für jene Fälle geschaffen — wie im Titel und Text des Gesetzes zum Ausdruck gebracht wurde —, in denen der Bergarbeiter, sofern er das 55. Lebensjahr erreicht hat, von der Arbeitslosigkeit betroffen ist. Wie sieht es im Augenblick im österreichischen Kohlenbergbau aus? Vor einiger Zeit hat Herr Staatssekretär Soronics in einem Referat gesagt: Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo die Österreichische Volkspartei und die von ihr repräsentierte Regierung endlich auch für die Bergarbeiter zu konkreten Lösungen kommt. Jetzt sind wir endlich dabei, daß dafür gesorgt wird, für die Bergarbeiter, die auf Grund

der wirtschaftlichen Verhältnisse in diesen Betrieben mit ihrem Arbeitsplatz in Schwierigkeit kommen, entsprechende Ersatzarbeitsplätze zu schaffen.

Wir haben ein konkretes Beispiel; ich habe das auch bereits in der Diskussion im Ausschuß für soziale Verwaltung erwähnt. Der Betrieb, der in der letzten Zeit geschlossen wurde, war das Bergbauunternehmen in Tauchen — kein Betrieb der verstaatlichten Industrie. Dieser Bergbaubetrieb Tauchen, der am 31. März 1967 seine Förderung eingestellt hat, beschäftigte in der letzten Zeit 286 Bergarbeiter. Wir haben uns dagegen gewehrt, daß man der Öffentlichkeit unbewußt oder bewußt aus politischen Überlegungen Meldungen und Berichterstattungen vorlegt, die den Tatsachen nicht entsprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem an Ihre Adresse (*zur ÖVP gewendet*): Im Falle des Bergbaubetriebes Tauchen ist es zwar gelungen, für diese Bergarbeiter neue Arbeitsplätze zu finden; keineswegs aber Ersatzarbeitsplätze, wie wir sie uns immer wieder vorgestellt haben. Das heißt: In Summe ausgedrückt sind die Bergarbeiter von Tauchen zum erheblichen Teil zu Pendlern geworden. Ein erheblicher Prozentsatz hat Arbeitsplätze im Wiener Raum gefunden, ein bestimmter Prozentsatz fand Arbeitsplätze im niederösterreichischen Raum, sie sind in die chemische Industrie, aber auch in die Bauindustrie abgewandert.

Wir glauben, wenn die Frage der weiteren Entwicklung im österreichischen Kohlenbergbau seitens der Bundesregierung nicht in der Richtung eines generellen Energiekonzepts behandelt wird, dann werden wir in den nächsten Wochen und Monaten noch erhebliche Schwierigkeiten gerade in diesen Betrieben vorfinden.

Ich habe in den letzten Tagen, konkret vorige Woche, Gelegenheit gehabt, auch mit der Generaldirektion der „Alpine Montan“ über die Situation der Bergbaubetriebe zu reden, die diesem Konzern angehören. Mehrmals, nicht einmal — das darf ich feststellen —, wurde von den Repräsentanten dieses Unternehmens zum Ausdruck gebracht, daß sie persönlich nicht in der Lage sind, die Existenz der Bergarbeiter zu sichern und daß sie der Auffassung sind, daß es eigentlich an der Bundesregierung liegen müßte, hier endlich einmal zu zutreffenden, auch für die Bergarbeiter akzeptablen Regelungen zu kommen.

Meine Damen und Herren! Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Ausführungen des Kollegen Neumann zurückkommen. Ich weiß nicht, woher er seine In-

Sekanina

formationen hat. Ich weiß nicht, wie oft er Gelegenheit hat, mit den Bergarbeitern zu reden. Ich weiß nicht, wie weit Sie, verehrter Herr Kollege, darüber informiert sind, welche Sorgen die Bergarbeiter im Augenblick haben. Bei aller Zurückhaltung darf ich Ihnen versichern: Wenn Sie wollen, gebe ich Ihnen Gelegenheit, nicht nur mit 200 oder mit 300, sondern mit allen im österreichischen Kohlenbergbau beschäftigten Arbeitnehmern zu reden! Sie werden feststellen, welche Einstellung zu diesen Problemen die dort Beschäftigten haben. Allerdings werden Sie diese Fragen nicht mit augenblicklichen Argumentationen bei der Versammlung einer politischen Organisation lösen.

Ich möchte noch hinzufügen, Herr Kollege Neumann: Kontrollieren Sie selbst die Situation im Köflacher Revier, kontrollieren Sie persönlich, statt irgendwelche allgemeine Formulierungen zu treffen, die Verhältnisse im österreichischen Kohlenbergbau, und Sie werden mit mir der Auffassung sein — wenn nicht andere Gründe Sie hindern, diese Auffassung zu teilen —, daß die bisherigen Regelungen im österreichischen Kohlenbergbau bei weitem nicht ausreichen, um die Existenzsicherung für die dort beschäftigten Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Was wir schon mehrmals begehrt haben, darf ich hier wieder zum Ausdruck bringen: Es geht uns nicht darum, daß nur ein einzelner Betrieb oder ein einzelnes Unternehmen eine entsprechende Unterstützung erhält, sondern es geht uns darum, daß die verantwortliche Bundesregierung im Bereiche des Energiesektors endlich zu einer Konzeption kommt, die dazu beiträgt, daß die Arbeitsplätze für die im Bergbau beschäftigten Kolleginnen und Kollegen garantiert sind, daß die Reduzierung der vorhandenen Arbeitsplätze möglichst harmonisch vor sich geht und daß konkret dafür Sorge getragen wird, entsprechende Ersatzarbeitsplätze zu finden. Ich kann mir vorstellen, daß ich in Ihren eigenen Reihen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, auf erheblichen Widerspruch stoße, möglicherweise aber auch beim Bundesministerium, wenn ich noch einmal und deutlich feststelle: Bis dato gibt es keine konkrete Maßnahme seitens der Bundesregierung, die einer großen Zahl von Bergarbeitern entsprechende Ersatzarbeitsplätze sichern würde. Die Regelung in Tauchen hat nichts mit Ersatzarbeitsplätzen zu tun.

Ich bitte noch etwas zu verstehen — das ist für den einzelnen Bergarbeiter, für seine Angehörigen und für seine Familie von größter Bedeutung —: Er hat in den letzten Jahren ein bestimmtes Einkommensniveau gehabt.

(*Abg. Altenburger: Herr Präsident, gehört das zur Tagesordnung?*) Herr Kollege Altenburger, ist diese Frage nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tagesordnung? Oder ist die Frage für Sie so unangenehm, daß Sie darüber nicht reden wollen? (*Abg. Altenburger: Ich frage nur, ob es zur Tagesordnung gehört! Das kann ich doch tun!*) Sie haben gefragt, und ich habe mir erlaubt zu bemerken, daß es zur Tagesordnung gehört. (*Abg. Altenburger: Mir ist es nicht unangenehm, ich frage nur, ob es dazugehört!*) Ich bin nicht Ihrer Auffassung, daß es nicht zur Tagesordnung gehört, sondern daß es zur Tagesordnung gehört.

Ich möchte Ihnen nochmals sagen: Die Einkommensverhältnisse der Bergarbeiter in den letzten Jahren haben ein bestimmtes Niveau erreicht. Durch den Verlust ihrer Arbeitsplätze haben sie derzeit Einkommen, die weit unter denen liegen, die sie bisher auf Grund ihrer Tätigkeit erhalten haben. Sie werden mit mir dieser Auffassung sein, Kollege Altenburger, denn gerade für Sie als Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes werden derartige finanzielle und sozialpolitische Fragen sicherlich von größter Bedeutung sein. (*Abg. Altenburger: Ich stelle nochmals fest, daß ich nicht ein Desinteresse gezeigt, sondern nur gefragt habe, ob es zur Tagesordnung gehört! — Abg. Weikhart: Das ist eine provokante Frage, aber wir sagen: ja!*) Ich habe nicht die Absicht, Herr Kollege Altenburger, von hier aus mit Ihnen ein persönliches Gespräch zu führen. Das können wir dann von Bank zu Bank tun, das wird sicherlich leichter sein.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Abschluß. Ich stelle nochmals fest, daß der österreichische Bergarbeiter erwartet, daß — fast in letzter Minute! — seitens der Bundesregierung Maßnahmen gesetzt werden, die seinen Arbeitsplatz auch in Zukunft sichern. Der Bergarbeiter hat absolut Verständnis dafür, daß schwierige Situationen auf wirtschaftlicher Ebene auch an ihm nicht spurlos vorbeigehen können. Wenn hier in einzelnen Übereinkommen und Empfehlungen Maßnahmen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit der Bergarbeiter festgelegt werden, so trägt dies nicht nur dazu bei, die Last seiner Arbeit etwas zu erleichtern, sondern, entsprechend der ärztlichen Betreuung, auch die Arbeitskraft des Bergarbeiters möglichst lang und uneingeschränkt der österreichischen Wirtschaft zu erhalten.

Die sozialistische Fraktion wird den Empfehlungen, den Übereinkommen und auch den Entschliebungen die Zustimmung geben. Ich möchte als letzten Satz sagen: Für den Berg-

Sekanina

arbeiter in den österreichischen Kohlenbergbaubetrieben ist nicht so sehr die Geschäftsordnung des Parlaments interessant, nicht so sehr interessant, ob ein einzelner Abgeordneter der Auffassung ist, daß der augenblickliche Redner tatsächlich zur Tagesordnung spricht oder nicht, für ihn ist interessant, daß die verantwortliche Bundesregierung Maßnahmen setzt, die auch in Zukunft seinen Arbeitsplatz sichern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Berichte getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die drei Berichte an den Nationalrat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die beiden Ausschlußentscheidungen werden einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (375 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat über die Empfehlung (Nr. 123) betreffend die Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten (445 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Lola Solar: Der Ausschuß für soziale Verwaltung zog am 7. April 1967 den Bericht der Bundesregierung über die Empfehlung Nr. 123 in Verhandlung, die von der 49. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation am 2. Juni 1965 in Genf angenommen wurde.

In der Empfehlung werden eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die geeignet sind, Frauen mit Familienpflichten die Ausübung einer Berufstätigkeit außer Haus zu ermöglichen, ohne sich einer Diskriminierung auszusetzen.

Zur Frage der Durchführung der Empfehlung wurden Stellungnahmen der in Betracht kommenden Stellen eingeholt. Hierbei hat die Grundtendenz der Empfehlung die Unterstützung sämtlicher Stellen gefunden. In der Frage der Verwirklichung der gemachten Anregungen und Vorschläge bestehen jedoch zum Teil weitgehende Divergenzen.

Um der in der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation verankerten Vorlagepflicht zu entsprechen, hat die Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrates vom 20. Dezember 1966 beschlossen, dem Nationalrat den gegenständlichen Bericht zu erstatten. Gleichzeitig wurden die beteiligten Bundesminister eingeladen, unter Berücksichtigung der in Österreich bereits bestehenden Gesetze und Einrichtungen noch weitere zweckmäßige Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, die Koordinierung der österreichischen Vorschriften mit den Vorschlägen und Anregungen der Empfehlung zu ermöglichen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Kabesch und Gertrude Wondrack sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung (375 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Diskussion steht der Bericht an den Nationalrat über die im Juni 1965 in Genf von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation beschlossene Empfehlung betreffend die Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten. Diese Angelegenheit ist für Österreich besonders aktuell, denn wie bekannt haben wir in Österreich 38 Prozent der erwerbstätigen Frauen, die verheiratet sind und Familie haben. Es ist das ein sehr hoher Prozentsatz im Vergleich zu anderen europäischen Staaten.

Die Ursachen für diese hohe Erwerbstätigkeit sind vielfacher Art. Vor allen Dingen sind es finanzielle Gründe, die Notwendigkeit, daß die Frau mitverdient, um einen angemessenen oder höheren Lebensstandard zu erreichen. Aber dazu kommt vielfach auch das berufliche Interesse. Schließlich benötigt die Wirtschaft die Arbeit der Frau, sie kann nicht auf die Frauen verzichten.

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Durch die Notwendigkeit, berufliche mit Familienpflichten zu vereinbaren, ergeben sich für diese Frauen besondere Probleme. Es handelt sich doch um eine zweifache Beanspruchung, es sind größere physische und psychische Anforderungen, und leider resultieren daraus manchmal auch gesundheitliche Schäden an Organen oder Nerven. Wenn eine Frau im Betrieb ist und um ein krankes Kind zu Hause Sorge hat, dann wird einerseits ihre Mitarbeit im Betrieb leiden und vielleicht auch das Betriebsklima dadurch beeinträchtigt, und andererseits ist auch das Familienklima gefährdet.

Wir alle kennen das Problem der Schlüsselkinder und die Beunruhigung, daß ein Kind, welches nicht gut versorgt und umsorgt werden kann, schlechte Umwelteinflüsse erfährt und dadurch dann vielleicht nicht ein so wertvolles Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden kann. In der Empfehlung steht daher ein Satz, den ich wortwörtlich zitieren möchte: „Diese Probleme berühren nicht nur die betreffenden Arbeitnehmerinnen, sondern auch die Familien und die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit. Ihnen müsse notwendigerweise in einem weiten sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhang Beachtung geschenkt werden.“ Ich würde hier noch ergänzen: auch in einem kulturellen Zusammenhang, denn es handelt sich ja darum, daß die Kinder gut lernen, ihre Aufgaben machen, in einem ordentlichen Milieu aufwachsen, behütet sind, und diese Fragen gehen nicht nur die Familie allein, sondern die gesamte Gesellschaft an.

Nach den allgemeinen Feststellungen der derzeitigen Lage in dieser Empfehlung der Internationalen Arbeitskonferenz und nach der Feststellung der Problematik für die Frau, die Familie und die Gesellschaft folgen einige Empfehlungen, die zum Teil in Österreich bereits realisiert sind und zum anderen Teil wertvolle Anregungen beinhalten. So ist beispielsweise die Sicherung der Allgemeinbildung, der Berufsberatung und der beruflichen Ausbildung der weiblichen Jugend sicherlich in einer Art und Weise und in einer Form verwirklicht, die uns befriedigen kann. Aber auch die Eltern und Erzieher müssen von der Notwendigkeit dieser allgemeinen beruflichen Ausbildung überzeugt sein. Ich möchte hier auch noch erwähnen, daß wir durch gemeinsame Bemühungen den hauswirtschaftlichen Unterricht in den meisten Schulen unterbringen und auf dessen besondere Bedeutung hinweisen konnten. Die größten Probleme ergeben sich doch, wenn die jungen berufstätigen Frauen heiraten und keine Ahnung von Haushaltsführung und von der

Einteilung von Zeit, Geld, Arbeit und Kräften haben. Wenn sie nicht sachgemäß einkaufen können und den Wert des Geldes nicht richtig abschätzen, dann muß das zwangsläufig irgendwelche Konflikte in der Familie hervorrufen.

In dankenswerter Weise hat die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung bereits Erhebungen über die Teilzeitbeschäftigung durchführen lassen, und wir können feststellen, daß eine Förderung der Teilzeitbeschäftigung gerade in dieser Hinsicht unbedingt größten Nutzen hervorbringen könnte.

Schließlich können wir auch feststellen, daß durchschnittlich 30.000 Frauen den Karenzurlaub nach der Entbindung in Anspruch nehmen und dadurch zumindest im ersten Lebensjahr des Kindes die Möglichkeit haben, für ihr Kind entsprechend zu sorgen.

Weiter wird in der Empfehlung gesagt, daß die Frauen die Möglichkeit haben sollen, nach der Entbindung ihren Beruf wieder aufzunehmen. Dies ist ja bei uns zum Großteil der Fall. Aber ich glaube, daß das auch besonders wichtig ist, wenn die Kinder größer sind, und hier gibt es doch noch eine ganze Reihe von Vorurteilen gegen die Einstellung älterer Frauen. Das sind festgefahrene traditionelle Ansichten, die unbedingt zu überwinden sind. Gerade die älteren Frauen sind oft sehr verlässlich und verantwortungsbewußt. Durch entsprechende Berufsausbildungs- und Umschulungseinrichtungen, die ohne Unterschied in bezug auf das Alter zugänglich sind, sollte ihnen eine Wiedereinstellung in den Beruf ermöglicht werden. Das sagt die Empfehlung. Also ohne Unterschied in bezug auf das Alter. Wir können nur immer wieder feststellen, daß Alter ja wirklich ein relativer Begriff ist. Es gibt 40jährige, die schon sehr verkalkt sind, und 60jährige, die noch frisch und munter einem Beruf nachgehen können. Es sind daher wohl andere Kriterien, wie Gesundheit, Arbeitsfreude, strebendes Bemühen und dergleichen mehr, die hier in den Vordergrund gebracht werden sollten.

Es wird in der Empfehlung dann auch über die Einrichtungen zur Betreuung der Kinder gesprochen. Wir haben in den Städten wohl eine ganze Reihe von Kindergärten und Kinderhorten, aber auf dem Lande ist diesbezüglich doch noch ein Mangel festzustellen. Allerdings gibt es auch nicht überall genügend Kindergärtnerinnen, und es wäre notwendig, die Zahl der Anstalten für die Ausbildung solcher beruflich tätiger Frauen noch zu vermehren. Und schließlich müßte die Werbung für die Sozialberufe im allgemeinen noch mehr intensiviert werden, denn wir alle wissen ja, daß es sich hier um Mangel-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

berufe handelt und daß wir gerade in diesen Sparten unbedingt mehr gut ausgebildete Menschen benötigen würden.

Es wird für die Landgebiete eine systematische, vor allem in Ortsgemeinden durchzuführende Erhebung empfohlen, welche Vorkehrungen für die Betreuung der Kinder außerhalb der Familien benötigt werden. Dies ist sicher sehr zu begrüßen, und ich würde mich freuen, wenn solche Erhebungen systematisch durchgeführt werden könnten. Weiters werden Forschungsarbeiten über die verschiedenen Aspekte der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen mit Familienpflichten empfohlen. Hier könnte ich mir vorstellen, daß man wertvolle Diplomarbeiten und Dissertationen machen könnte und diese durch Stipendien und Preise noch weiter fördern sollte.

Als zweiter Punkt wird in der Öffentlichkeit größeres Verständnis für die Probleme dieser Arbeitnehmerinnen gewünscht, um ihnen die Erfüllung ihrer Familien- und Berufspflichten zu erleichtern. Das wäre ein Appell an Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film, also an alle Massenkommunikationsmittel, und sicher eine dankenswerte Aufgabe, bei welcher alle diese Institutionen mitwirken sollten.

Die Empfehlung, die heute hier besprochen wird, bezieht sich nur auf die unselbständigen, außer Haus erwerbstätigen Frauen. Ich möchte aber doch hinzufügen, daß die Problematik der selbständig erwerbstätigen Ehefrauen, der Leiterinnen kleiner Gewerbe- und Handelsbetriebe und genauso die Problematik der Bäuerinnen nicht außer acht gelassen werden darf. Auch sie haben Berufs- und Familienpflichten miteinander zu verbinden, sie sind doppelt belastet, und ihr Tagewerk währt zumeist 12 bis 14 Stunden.

Ich möchte daher vorschlagen, daß die erwähnten Forschungsarbeiten und statistischen Erhebungen nicht nur die Arbeitnehmerinnen betreffen sollen, sondern daß eigene solche Arbeiten auch die anderen erwähnten Frauen umfassen müssen, und zweitens, daß das erwünschte Verständnis in der Öffentlichkeit, welches ja in der Familie beginnt, besonders auch auf diese Frauen ausgedehnt werden müßte. Es ist ihre Leistung zu erkennen und anzuerkennen, eine Leistung, die oft wenig beachtet und meist nur dann bemerkt wird, wenn sie einmal infolge Krankheit nicht geschieht.

Wir können feststellen, daß die Situation in Österreich im Vergleich zu weniger entwickelten Ländern verhältnismäßig gut ist. Aber man hat doch manchmal das Gefühl, wir leben auch hier in Österreich in einer Welt der Männer. Ich möchte nun absolut nicht in den Verdacht kommen, eine Frauen-

rechtlerin zu sein. Im Gegenteil: Ich schätze die Herren der Schöpfung und bewundere sie wegen ihrer Intelligenz (*Abg. Dr. Withalm: Bravo! Sehr gut!*), ihrer fachlichen und sachlichen Qualitäten, wegen ihres Fleißes und wegen ihrer sonstigen hervorragenden Eigenschaften. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Wir haben drei Gewalten, die wir unterscheiden: Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung.

Schauen wir uns jetzt einmal vielleicht die Gesetzgebung an. Was die Herren für wichtig und notwendig halten, darüber wird zehn oder zwölf Stunden in diesem Hause diskutiert. Die Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt wird nicht so lange dauern. (*Abg. Dr. Hauser: Das wissen wir noch nicht!*) Dann ist bei diesen Angelegenheiten, die die Herren so besonders interessieren, die Journalistenloge voll, das Fernsehen beleuchtet sie, und alles ist also von größtem Interesse. Bei Frauenfragen ist das immer ein bißchen schwieriger.

Dann kommt die Verwaltung. Da wollen wir zunächst einmal von der Bundesverwaltung sprechen. Wir können ja mit größter Freude feststellen, daß wir erstmalig eine Frau Bundesminister haben, daß sie in ihrem Ressort ein Frauenreferat eingerichtet hat, also ein Referat, welches sich speziell mit Frauenfragen zu befassen hat. Wir begrüßen es auch, daß in den einzelnen Ministerien familienpolitische Referate errichtet wurden, die ja auch die Aufgabe haben, solche Probleme in erster Linie zu behandeln. Aber darüber hinaus gibt es ja unzählige Verwaltungsstellen in Österreich, und man hat da manchmal den Eindruck, daß bei aller nüchternen Sachlichkeit die Menschlichkeit vergessen wird. Man sollte öfters bedenken, daß doch eigentlich jeder Akt einen oder mehrere Menschen betrifft und daß es gut wäre, ihn nicht allzu lange liegen zu lassen, sondern vielleicht mit etwas mehr menschlichem Empfinden eine Entscheidung zu treffen.

Was die dritte Gewalt, die Rechtsprechung, anlangt, meine ich, daß wir auch in Österreich etwas mehr weibliche Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und dergleichen benötigen würden, die speziell in Jugend-, Ehe- und Familienfragen vielleicht manchmal anders urteilen würden.

Ich erlaube mir noch eine Anregung an die Frau Sozialminister. Diese Empfehlung, die wir heute hier zur Kenntnis nehmen, könnte man auszugsweise abdrucken und, ergänzt mit den Problemen der Frauen von Handels- und Gewerbetreibenden und der Bäuerinnen, in vielen tausenden Exemplaren an alle Dienststellen und Organisationen, an

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Informationszentren, an die Presse und an den Rundfunk senden. Wir haben dann nur die Hoffnung, daß das auch irgendwie beachtet wird. Es wäre auch gar nicht schlecht, wenn diese Empfehlung irgendwo im Parlament möglichst groß ausgehängt würde.

Obzwar die Frauen in meiner Fraktion in der Minderheit sind, darf ich doch für die Gesamtheit feststellen, daß wir den Bericht gerne zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Rosa Weber. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Rosa Weber (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat sich heute mit einer Empfehlung, betreffend Frauen mit Familienpflichten, zu befassen, die, wie Sie eben gehört haben, 1964 in Genf von der Internationalen Arbeitsorganisation in erster Lesung behandelt und 1965 dann einstimmig, ohne Gegenstimme, beschlossen worden ist. Dieses Ereignis ist in Genf seinerzeit entsprechend gewürdigt worden, denn es ist das erste Mal in der jahrzehntelangen Geschichte dieser weltweiten Organisation — sie besteht durchgehend seit dem Jahre 1919 und ist dreigliedrig zusammengesetzt, wie Sie wissen werden, nämlich Regierungsvertreter beraten sich mit Arbeitgeber- und mit Arbeitnehmervertretern —, daß man sich der Frauenfragen angenommen hat. Es war ein eigener Tagesordnungspunkt, der unter dem Titel „Die arbeitende Frau in einer sich wandelnden Welt“ gestanden ist. Dieses Thema hat wirklich ein weltweites Echo gefunden, und in sehr vielen Mitgliedstaaten, so auch in Österreich, sind Referate, Enqueten über dieses Thema abgehalten worden. Den Delegierten der einzelnen Länder stand ein ausführlicher Bericht als Unterlage für die Beratungen zur Verfügung, der sich in zwei Teile geteilt hat. Er hat die allgemeine Situation der arbeitenden Frau dargelegt, er hat die Entwicklungstendenzen skizziert, die zu erwarten sind, und er hat sich im zweiten Teil dann im besonderen mit den Frauen, die Familienpflichten zu erfüllen haben, befaßt.

Die Tatsache, meine Damen und Herren, daß sich diese große Organisation, der gegenwärtig 115 Mitgliedsorganisationen angehören, mit dem Thema „Frauenarbeit“ beschäftigt hat, sollte wohl auch für den österreichischen Nationalrat ein Anlaß sein, sich einmal ausführlicher mit diesem komplexen Problemkreis zu beschäftigen.

Ich möchte meiner Vorrednerin, der Frau Abgeordneten Dr. Ing. Bayer, ganz beipflichten, die gemeint hat, daß es bedauerlich ist, daß

wir wieder einmal zur vorgerückten Stunde unter einer gewissen nervösen Stimmung im Hause über dieses für uns und für die hunderttausenden berufstätigen Frauen in Österreich wichtige Thema zu reden haben. *(Abg. Kulhanek: Wer ist nervös?)* Na ja, vielleicht! Wenn man so ein bißchen hineinhört, findet man den einen oder den anderen, der schon an seine nächsten Verpflichtungen denkt und es daher gar nicht ungern sehen würde, wenn die Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt nicht allzu lange dauerten. Aber vielleicht habe ich mich getäuscht. Dann würde ich mich außerordentlich darüber freuen, denn ich bin ja, wie gesagt, der Meinung und mit mir sicherlich viele Abgeordnete in diesem Hause, daß man sich in Österreich, in einem Land mit einer so starken Frauenbeschäftigung, eingehender mit diesem Fragenkreis befassen sollte und daß es keine bessere Gelegenheit dazu gibt als die Behandlung dieser Empfehlung.

In dem Bericht des Internationalen Arbeitsamtes ist festgestellt worden, daß die Frauenarbeit in der ganzen Welt an Bedeutung gewinnt. Als Ursache wurde dargelegt, daß die gesellschaftliche Stellung der Frau sich grundlegend gewandelt hat, daß die Frau in den allermeisten Staaten der Welt zur gleichberechtigten Staatsbürgerin geworden ist und daß man sich bemüht, ihr die gleichen Rechte zu geben, wie sie auch den männlichen Staatsbürgern auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens offenstehen.

Ich darf daran erinnern, daß in der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen diesem Gleichheitsgrundsatz erneut Bekräftigung gegeben worden ist, indem dort gesagt und geschrieben wurde, daß der Glaube an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut in den Vordergrund gerückt wird.

Der zweite Grund, warum man sich nun endlich nach etlichen Anläufen in der Internationalen Arbeitsorganisation mit dem Problem beschäftigt, ist, daß die Bedeutung der Frau im Wirtschaftsleben wächst, und zwar im weltweiten Maßstab. Wir haben interessante Angaben über den Stand und den Entwicklungstrend in allen Erdteilen bekommen, und es wird das Hohe Haus sicher interessieren, daß im Weltmaßstab 27 Prozent der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter berufstätig sind. 33 Prozent der Berufstätigen sind, im Weltmaßstab gesehen, Frauen. Natürlich gibt es entsprechend dem Stand der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Regionen große Unterschiede. Den höchsten Frauenanteil kann man in der Sowjetunion feststellen, wo nicht weniger als

Rosa Weber

41 Prozent der weiblichen Bevölkerung berufstätig sind und 48 Prozent der Berufstätigen sich aus Frauen zusammensetzen.

Der Gegenpol hierzu ist Lateinamerika mit einem niedrigen Anteil. Dort sind nur 14 Prozent der Frauen berufstätig, während die Frauen 20 Prozent der Berufstätigen stellen. Westeuropa liegt in der Mitte mit 29 Prozent der weiblichen Bevölkerung als Berufstätige und mit einem Frauenanteil an Beschäftigten von 33 Prozent. Österreich liegt innerhalb Westeuropas in einer Spitzenposition. Aus dieser Situation des starken Anteils der Frauen am Wirtschaftsleben, am Berufsleben stellt das Internationale Arbeitsamt fest, daß, obwohl diese große Bedeutung ja nicht in Abrede gestellt werden kann, trotzdem die außerhäusliche Berufstätigkeit der Frau immer noch als problematisch angesehen wird und daß die Frauen einer gewissen Diskriminierung ausgesetzt sind, nicht nur in den Entwicklungsländern, wo diese Diskriminierung außerordentlich stark ist, sondern sogar auch in alten Demokratien. Man versucht nun, die Gründe hierfür ausfindig zu machen. Man erklärt sich das so, daß eben die gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frau noch relativ jung ist. Der erste Ruck in dieser Richtung ist nach dem ersten Weltkrieg vor sich gegangen, der zweite große Sprung in der Erreichung der staatsbürgerlichen Rechte der Frau war nach dem letzten Weltkrieg, sodaß man also hier doch noch davon sprechen muß, daß alte Vorurteile zu überwinden sind.

Zum zweiten gibt es noch nicht genügend gesellschaftliche Vorkehrungen, um es der Frau zu ermöglichen, Berufs- und Familienpflichten miteinander zu vereinbaren. Diese beiden großen Rollen der Frau in der Familie und in der Wirtschaft waren einmal, als Produktionsstätte und Wohnstätte sich am gleichen Ort befunden haben, völlig unproblematisch und sind als für die Familie und für die Gesellschaft selbstverständlich, lebensnotwendig angesehen worden. Die beiden Tätigkeitsbereiche, die Berufstätigkeit und die Pflicht, die Familie zu versorgen, stoßen sich heute. Wir wissen, daß Männer wie Frauen sich daran gewöhnen werden, daß eine Gleichberechtigung der Geschlechter herrscht, aber wir wissen auch, daß die biologische Funktion der Frau bestehen bleibt und daß sie mehr Aufgaben in der Familie hat beziehungsweise daß sie von den Familienpflichten stärker in Anspruch genommen wird. Ich muß hier auch feststellen, daß darüber wohl kein Zweifel bestehen kann, daß zwar in einem bestimmten Lebensalter die Mutter für das Kind wichtiger ist als der Vater, daß aber nach dieser Periode im Leben des Kindes das Kind für die Erziehung und für die Betreuung ebenso

notwendig den Vater braucht, wie es die Betreuung der Mutter haben sollte.

Jedenfalls, meine Damen und Herren, glaube ich, daß wir uns darin einig sind — und das ist auch in den Worten meiner Vorrednerin angelungen —, daß die Frau im Berufsleben im Hinblick auf ihre Aufgaben als Mutter ganz besonders geschützt werden soll und daß man diesen Schutz nicht als Vorwand für eine Diskriminierung auf anderen Gebieten nehmen soll.

Auch ich habe mir einen Satz hier vorgemerkt, den die Frau Abgeordnete Dr. Bayer erwähnt hat, denn es wurde auch ebenso einstimmig eine Resolution angenommen, in der es heißt, daß der Mutterschutz eine Verpflichtung der Gesellschaft ist und nicht die Ursache einer Diskriminierung auf anderen mit der Beschäftigung von Frauen zusammenhängenden Gebieten bilden darf.

Meine Damen und Herren! Leider sind wir noch nicht in der glücklichen Lage, feststellen zu können, daß es keine Diskriminierung der Frauenarbeit in Österreich gibt. Wir haben zwar das Internationale Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts bei gleichwertiger Arbeit ratifiziert, das im Jahre 1951 in Genf beschlossen worden ist, aber in der Praxis — das wissen wir ganz genau — ist es noch nicht überall durchgesetzt. Vielleicht können wir davon reden, daß wir nahe daran sind, den Grundsatz „Gleicher Lohn bei gleicher Arbeit“ in Österreich verwirklicht zu sehen, obwohl ich glaube, daß das auch eine sehr optimistische Einschätzung ist. Auf gar keinen Fall haben wir das Problem gelöst, das uns von der Internationalen Arbeitsorganisation aufgegeben worden ist und wozu wir uns durch die Ratifizierung dieses Übereinkommens verpflichtet haben. Es ist noch nicht gelungen, auch die gleichwertige Arbeit ebenso gleich zu entlohnen.

Meine Damen und Herren! Es gibt ein sehr wichtiges Übereinkommen, das sich gegen die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf wendet. Dieses Internationale Übereinkommen ist 1958 auch mit den Stimmen der österreichischen Vertreter in Genf bei der damaligen Internationalen Arbeitskonferenz beschlossen worden. Aber es ist bisher noch nicht gelungen — heute hat mein Fraktionskollege Pansi schon davon gesprochen —, dieses Internationale Übereinkommen zu ratifizieren. Und das hat sich in Genf in bezug auf unseren Ruf als fortschrittliches Land bereits sehr ungünstig ausgewirkt. Österreich hat dort seinen Ruf auf diesem Gebiet nicht wahren können. Ja im Gegenteil, man empfindet es nicht als Ruhmesblatt für Österreich, daß wir dieses wichtige Übereinkommen nicht ratifi-

Rosa Weber

ziert haben, und wir haben schon einen Sonderbeauftragten des Internationalen Arbeitsamtes hier in Österreich gehabt und mußten Rede und Antwort stehen, warum denn dieses Internationale Übereinkommen nicht ratifiziert worden ist. Diese Delegation hat sich sowohl an die Regierung gewendet wie an die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, und man hat die Befürchtung ausgedrückt, daß die Tatsache, daß wir nicht ratifizieren, doch damit zusammenhängen könnte, daß man in Österreich nicht nur nach dem Geschlecht und nach dem Familienstand eine Unterscheidung durchführt — wie es mit dem heutigen Gegenstand im Zusammenhang steht —, sondern daß in Österreich auch eine Diskriminierung aus religiösen oder rassistischen Gründen vorhanden ist. Und das ist es, was unser Ansehen in der Welt auf das Ärgste schädigt.

Es gibt auch noch ergänzende Empfehlungen, meine Damen und Herren, über ein wichtiges Gebiet im Zusammenhang mit der Frauenarbeit, nämlich über die Berufsausbildung. Diese Empfehlung wendet sich ebenfalls gegen die Diskriminierung auf diesem für das Berufsleben so wichtigen Gebiet, und man hat es in der Internationalen Arbeitsorganisation als notwendig und als richtig erachtet, eine eigene Beratergruppe zu bilden, die in regelmäßigen Abständen zusammenkommt und die Fragen der beruflichen Ausbildung der weiblichen Jugend und der Frauen vorzubereiten hat.

Ich glaube, auch wir in Österreich hätten alle Ursache, uns mit diesem Thema ausführlich zu beschäftigen. Ich weiß nicht, ob es dem Hohen Hause bewußt ist, daß wir erst die Hälfte der weiblichen Jugend einer Berufsausbildung zuführen — etwas mehr als die Hälfte —, und das ist schon ein großer Fortschritt gegenüber 1951, wo man bei der letzten Volkszählung feststellen konnte, daß man nur ein Drittel der weiblichen Jugend einer Berufsausbildung zuführte. Ich glaube, das ist doch ein bedauerlicher Zustand, der nur dazu führen kann, daß wichtige Begabungen, die auch in der weiblichen Jugend vorhanden sind, unentwickelt bleiben und der Gesellschaft verlorengehen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, meine Damen und Herren, daß Österreich ein Land mit einer starken Frauenbeschäftigung ist, daß wir da eine Spitzenposition in der westlichen Welt einnehmen. Aber das ist nicht etwas, das sich etwa erst in den letzten Jahrzehnten entwickelt hätte, sondern in Österreich hat es traditionell eine hohe Frauenbeschäftigung gegeben — und im Gegenteil, sie ist sogar etwas zurückgegangen. Sehr oft

wird der umgekehrte Schluß gezogen und werden verschiedene moderne Einrichtungen, fortschrittliche Haltungen, die wir in Österreich haben, dafür verantwortlich gemacht, daß nun die Frauen in einem so hohen Maße im Wirtschaftsleben stehen, und es wird daran natürlich auch die Befürchtung geknüpft, daß diese Frauen, die ihren Familien nun nicht mehr zur Gänze zur Verfügung stehen, ihre mütterlichen und familiären Pflichten vernachlässigen. Aber wenn Sie nun hören, meine Damen und Herren — das sind Zahlen öffentlicher Statistiken —, daß 1890 46 Prozent der weiblichen Bevölkerung berufstätig waren, während es 1961 nur mehr 36 Prozent waren, wenn Sie in Vergleich setzen, daß 1890 42 Prozent der Berufstätigen Frauen waren und 1961 40 Prozent, dann können wir doch die Behauptung nicht mehr aufrechterhalten und können sie nicht unwidersprochen lassen, daß sich die Frauenberufstätigkeit in den letzten Jahrzehnten sprunghaft hinaufentwickelt hätte. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Es gibt wohl innerhalb der Berufstätigen eine Entwicklung, die es vielleicht schwerer möglich macht, Berufs- und Familienpflichten miteinander zu vereinen, denn es besteht der Trend, daß die Zahl der unselbständig erwerbstätigen Frauen zunimmt, hingegen die Zahl der selbständig und mithelfend berufstätigen Frauen kleiner wird.

Ich glaube, daß wir uns darüber im klaren sein müssen, daß die berufstätigen Frauen einen bedeutenden Anteil an der Wertschöpfung in Österreich haben und daß wir es den berufstätigen Frauen mit verdanken, daß wir in einer verhältnismäßig kurzen Zeit die Folgen von Krieg und Besatzungszeit überwinden konnten. Wir sind uns doch auch darüber im klaren — es ist schon hier an diesem Platz ausgedrückt worden —, daß der etwas bessere Lebensstandard in Österreich doch auch darauf zurückzuführen ist, daß verhältnismäßig viele Frauen mithelfen, das Familieneinkommen zu verbessern und damit den Lebensstandard ihrer Familie zu erhöhen. In dem Zusammenhang sei übrigens vermerkt, daß es unverständlich ist, daß man bei der Erfassung der Werte des Volkseinkommens die Hausfrauenarbeit völlig unberücksichtigt läßt. Man stellt zwar den Mietwert der Eigentumswohnungen in Rechnung, aber die bedeutenden Leistungen, die die Frauen als Hausfrauen vollbringen, vielfach noch neben ihrer Berufstätigkeit, scheinen in der Volkseinkommensrechnung überhaupt nicht auf.

Wenn ich mir die vergangene Entwicklung und den Stand der Frauenarbeit vergegenwärtige, meine ich, daß wir auch in Zukunft

Rosa Weber

die fleißigen Frauenhände brauchen werden, denn wir haben in den vergangenen Monaten wiederholt von der Notwendigkeit gesprochen, daß das Wachstum des Sozialproduktes wieder beschleunigt werden muß und daß dieses wachsende Sozialprodukt die Voraussetzung dafür ist, daß wir all die Aufgaben, die die neue Zeit an uns stellt, auch erfüllen können. Wir wissen, daß zum Wachstum des Sozialproduktes zwei Faktoren notwendig sind: ein Zuwachs an Arbeitskräften und eine Steigerung der Produktivität der Arbeit.

Wir wissen ganz genau und wir können es nicht übersehen, daß das rasche Wachstum des Sozialproduktes nach dem Krieg auf die großen Arbeitskraftreserven, die in Österreich vorhanden waren, zurückzuführen ist. Wenn wir die Produktivität steigern wollen, werden wir einen ganz beträchtlichen Kapitaleinsatz leisten müssen, wir werden investieren müssen, und aus diesem Grund werden wir auf die Mitarbeit der Frauen nicht verzichten können.

Wir werden aber auch, meine Damen und Herren, in Zukunft sicherlich die Mitarbeit der Frau mit Familienpflichten haben. Wir können dem Bericht des Internationalen Arbeitsamtes entnehmen, daß die Zahl der verheirateten Frauen, die einer Berufstätigkeit nachgehen, zunimmt. Die gleiche Entwicklung gibt es in Österreich.

Ich darf hier nur zwei Zahlen anführen: Im Jahre 1951 waren 39 Prozent der berufstätigen Frauen verheiratet, 1961 waren es schon 47 Prozent. Hier ist wieder interessant, wie sich diese Werte auf die einzelnen Gruppen von berufstätigen Frauen aufteilen. Der höchste Anteil ist selbstverständlich bei den mithelfend erwerbstätigen Frauen zu finden: dort sind 72 Prozent verheiratet; bei den selbständig erwerbstätigen Frauen sind 54 Prozent verheiratet, und bei den unselbständig Erwerbstätigen ist der Anteil am kleinsten, er liegt bei 36 Prozent. Wir sehen, daß hier ein bedeutender Anteil der Arbeit von Frauen geleistet wird, die neben ihren Berufspflichten auch noch ihre Familie zu betreuen haben, und ich habe den Eindruck, daß man diesen Frauen für die willig übernommene Doppelbelastung viel zuwenig dankt.

Erst in den letzten Wochen und Monaten ist wieder das häßliche Wort von den „Doppelverdienern“ aufgetaucht, und man meint damit das berufstätige Ehepaar. Man hat in der Vergangenheit — und man tut das auch in der Gegenwart — berufstätigen Ehefrauen Vorwürfe gemacht, und man berücksichtigt sie auch nicht bei der Steuerreform, die jetzt allenthalben mit Recht diskutiert wird. Man denkt zwar daran, verschiedene andere Bevöl-

kerungsgruppen zu berücksichtigen, aber man vergißt darauf, daß eine berufstätige Ehefrau Spesen und Kosten hat, die ihr daraus entstehen, weil beide Eheleute berufstätig sind. Ich glaube, in Anbetracht des wirtschaftlichen und auch des gesellschaftlichen Wertes der Frauenarbeit wäre es doch angebracht, daß man auch diesen Umstand berücksichtigt und diesen Frauen eine entsprechende Absatzmöglichkeit gibt.

Wenn wir über die Probleme der Frauen mit Familienpflichten reden, dann denken wir natürlich vor allem an Frauen, die auch Kinder zu betreuen haben. Glauben Sie nicht, meine Damen und Herren, daß selbst in einer Zeit des steigenden Lebensstandards dieser Anteil nicht bedeutend wäre oder nicht vielleicht noch zunähme! Nach der letzten Volkszählung ist mehr als ein Viertel der berufstätigen Frauen mit der Betreuung von Kindern unter 14 Jahren befaßt. Diese Entwicklung sehen wir nicht nur in Österreich, sondern auch in Ländern mit einem wesentlich höheren Lebensstandard, so zum Beispiel in den Vereinigten Staaten, wo sich im Jahrzehnt 1951 bis 1961 die Mütterarbeit um nicht weniger als 67 Prozent erhöht hat.

Die vorliegende Empfehlung, meine Damen und Herren, verdient daher unsere Beachtung — ich komme zu meinem Ausgangspunkt zurück —, und wir sollen sie zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir sollen aber nicht nur die Empfehlung zur Kenntnis nehmen, sondern hier möchte ich wieder unterstreichen, was schon gesagt worden ist: Wir sollten alles daransetzen, um die in dieser Empfehlung erstatteten Vorschläge auch tatsächlich zu verwirklichen.

In der Präambel der Empfehlung wird festgestellt — und das ist eine Feststellung dieser weltweiten Organisation, wie ich noch einmal in Erinnerung rufen muß —, daß die außerhäuslich berufstätigen Frauen einen wesentlichen und unerläßlichen Teil der erwerbstätigen Bevölkerung bilden, daß viele dieser Frauen Familien- und Berufspflichten miteinander vereinbaren müssen und daß die Probleme dieser Frauen nicht nur ihre eigenen sind, sondern daß es sich hier vielmehr um Probleme der Familie und der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit handelt. Es wird weiter festgestellt, daß ein ständiger sozialer Anpassungsprozeß notwendig ist, um diese Probleme im Interesse aller Beteiligten zu lösen.

Ich darf feststellen, daß meine Fraktion diese Empfehlung zustimmend zur Kenntnis nehmen wird. Aber ich glaube, wir sollten darüber hinaus hier heute auch zum Ausdruck bringen, und ich möchte das für meine Fraktion tun, daß wir es für notwendig erach-

Rosa Weber

ten, diesen Fragen mehr Augenmerk zu schenken. Wir sollten die Regierung auffordern, einen Bericht über die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Situation der österreichischen Frauen zu erstellen. Wir sollten an die Regierung das Verlangen richten, dem Parlament einen solchen Bericht zur Diskussion vorzulegen.

Ich darf daran erinnern, daß unser Nachbarland, die Bundesrepublik Deutschland schon vor Jahren dieses Unternehmen gestartet hat. Der Bundestag hat einen Fachleutkreis beauftragt, diesen Fragenkreis zu überprüfen, Unterlagen zu sammeln und dann einen Bericht zu erstellen, der im Bundestag einer eingehenden Diskussion unterzogen werden wird. Nach dieser Diskussion soll erwogen werden, auf welchen Gebieten und durch welche Maßnahmen bestehende Mängel beseitigt werden.

Ich bitte das Hohe Haus, nicht nur den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch mit uns dafür einzutreten, daß sich die österreichische Bundesregierung mit den Problemen der Frauenarbeit in Österreich, mit den Problemen der österreichischen Frauen in ihrer Gesamtheit näher befaßt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann es mir ersparen, auf das Grundsätzliche dieser Empfehlung einzugehen, aber ich möchte doch einige Bemerkungen dazu machen, und zwar gerade im Hinblick auf jene Ausführungen, in denen es sich um das direkte Leben der berufstätigen Frau mit Familienpflichten handelt. Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses darauf richten, daß die Frauen, die einer Berufstätigkeit nachgehen, neben ihrer Berufstätigkeit einen Haushalt zu versorgen haben und Kinder im schulpflichtigen oder manchmal sogar im vorschulpflichtigen Alter haben, einer ganz besonderen Belastung ausgesetzt sind. Ich glaube, es liegt im Interesse aller Staatsbürger dieses Landes, daß wir gemeinsam dafür sorgen, daß für die heranwachsende Jugend vom Kleinkind bis zum Erwachsenen entsprechende Vorsorge getroffen wird, daß diesen Menschen der entsprechende Schutz und alle Entfaltungsmöglichkeiten geboten werden.

Ich denke daran, daß die Gesellschaft immer wieder feststellt, daß man auf die Frauenarbeit in Wirklichkeit nicht mehr verzichten kann, auch wenn man manchmal Sonntagsreden hält, in denen man sagt, die Frauen sollten lieber bei den Kindern, in der Küche und zu Hause bleiben, wobei aber gleich im

nächsten Satz festgestellt wird, daß man leider auf die Arbeit der Frauen nicht verzichten kann, weil sie eben aus dem modernen Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken ist. Ich glaube, daß man dann auch die Forderung aufstellen kann, daß für diese berufstätigen Frauen entsprechende Vorkehrungen für die Kinder getroffen werden.

Es wird in diesem Übereinkommen und es wurde in der Internationalen Arbeitskonferenz ganz besonders betont, daß Einrichtungen zur Betreuung der Kinder geschaffen werden sollen, Einrichtungen, die besondere Normen erfüllen sollen, wobei man auch auf die Ausbildung des Personals besonders Bezug nimmt. Ich möchte für meine Fraktion ganz besonders unterstreichen, daß erstens einmal unsere Kinder in die Hände von bestausgebildeten Erziehern und Betreuern gegeben werden sollen und daß es nicht genügt, einmal eine solche Ausbildung genossen zu haben, sondern daß wir daran interessiert sein müssen, daß eine ständige, eine ununterbrochene Weiterbildung dieses Personenkreises, dem die Kinder in die Hand gegeben werden, erfolgt.

Aber wir wissen auch, daß wir, um der Frau die entsprechende Möglichkeit zu geben, ihre Aufgabe als Berufstätige, aber auch ihre Aufgabe in der Familie zu erfüllen, verlangen müssen, daß die weibliche Jugend bestens ausgebildet wird, denn das ist die Grundlage für alles Weitere, was wir uns vorstellen. Ein Mensch, der eine grundlegende Berufsausbildung hat, wird wahrscheinlich unter Umständen auch eine größere Zeitspanne hindurch pausieren können und dann leichter wieder die Eingliederung in die Arbeit finden.

Ich möchte an dieser Stelle eine kleine Bemerkung zu meiner Vorrednerin Frau Dr. Bayer machen. Wir begrüßen es sehr, daß die Mädchen in der Haushaltsführung unterrichtet werden, aber ich muß sagen: Ich für meinen Teil wäre sehr dafür, daß auch die Burschen eine entsprechende Ausbildung bekommen, denn es könnte auch den Männern nicht schaden, wenn sie diese Arbeit verstehen würden. *(Heiterkeit.)* Das ist gar nicht so zum Lachen, es ist manchmal bedauerlich, wie hilflos ein Mann ist, wenn ihm plötzlich die Frau nicht mehr alles herrichten kann. Es würde das Selbstbewußtsein der Männer wahrscheinlich ein bißchen heben, wenn sie nicht so hilflos wären. *(Abg. Mitterer: Wem sagen Sie das?)* Sie sollten sich eigentlich dafür sehr einsetzen, daß die Burschen und die Buben in der Schule das lernen. Sie sollten es nicht ablehnen. Das wäre viel besser. *(Zwischenrufe.)*

Aber ich möchte etwas anderes hinzufügen. Ich denke an die Einrichtungen der Nach- und Umschulung, die wir in unserem Lande haben.

Gertrude Wondrack

Frau Minister! Wir kennen das im besonderen. Ich darf das so sagen. In unserer Gewerkschaft haben wir immer mit diesen Dingen zutun gehabt, und wir mußten feststellen, daß Frauen, die eine Zeitlang aus dem Berufsleben ausscheiden, unter Umständen ihre berufliche Qualifikation verlieren oder zum Teil einbüßen. Das Leben der Frauen besteht nun einmal aus verschiedenen Abschnitten. Wir sind der Meinung, daß wir diesen Frauen, wenn sie sich der Familie gewidmet haben und dann in den Beruf zurückkommen wollen, die Chance geben sollen, daß sie durch eine Nachschulung ihre berufliche Qualifikation wieder erreichen können. Wir stellen mit Bedauern fest, daß die bestehenden Einrichtungen zum Teil eingeschränkt werden, ja daß wir sogar Fälle haben, in denen die Nach- und Umschulungswerkstätten geschlossen werden.

In diesem Übereinkommen wird darauf hingewiesen, daß den besonderen Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen Rechnung getragen werden soll. Ich glaube, daß auch diese Nach- und Umschulungsmöglichkeiten unter anderem solche besonderen Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen darstellen. Es wird auch darauf hingewiesen, daß den wechselnden Erfordernissen und Tendenzen der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung entsprochen werden soll. Auch dieses Anliegen kann man in Nach- und Umschulungswerkstätten erfüllen.

Ich darf vielleicht noch auf eine Bemerkung meiner Vorrednerin Frau Dr. Bayer eingehen. Frau Dr. Bayer hat das Wort von den „Schlüsselkindern“ gebraucht. Ich verstehe es, da ich glaube, daß ihre besondere Sorge der Landwirtschaft gilt. Es ist richtig: Gerade dort findet man Kinder, die stundenlang und tagelang sich selbst überlassen sind. Ich habe selbst erlebt, daß dort Kinder mit dem Schlüssel versorgt wurden, weil man sich infolge des Arbeitsanfalles nicht um sie kümmern konnte.

Allerdings möchte ich etwas zurückweisen, nämlich daß man allgemein die Behauptung aufstellt, daß Kinder von berufstätigen Frauen unter Umständen weniger wertvolle Mitglieder der Gesellschaft werden. Wir alle, die wir Gelegenheit haben und hatten, mit Frauen zusammen zu sein, die ihre Kinder neben ihrer Berufsarbeit aufziehen, müssen feststellen — und ich glaube, ich kann mir hier (*die Rednerin weist ins Auditorium*) die Bestätigung holen —, daß sie mit ganz besonderer Sorgfalt und Liebe dafür sorgen, daß für ihre Kinder vorgesorgt wird. Ausnahmen bestätigen die Regel (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Ich habe nur von der Möglichkeit gesprochen!*), aber es wäre eine große Ungerechtigkeit, wenn wir das generell feststellen wollten. Wir kennen auch soundso viele Beispiele, in denen sogar allein-

stehende Frauen ihre Kinder bestens erziehen haben und ihnen durch ihre Berufsarbeit hohe Ausbildungsmöglichkeiten bis zum Studium geboten haben. In Wirklichkeit müßte die Gesellschaft diesen Frauen ganz besonders dankbar sein und sie anerkennen und nicht diskriminieren.

Ich habe auch noch eine Bitte an die Frau Minister. Es wurde die Frage der Teilzeitbeschäftigung angeschnitten. Ich möchte dazu nur ein paar Worte sagen. Die Teilzeitbeschäftigung birgt auch bestimmte Probleme. Ja, Herr Dr. Kummer, da gibt es kein Kopfschütteln. Wenn man in der Industrie tätig ist und die Akkord- und Prämienarbeit der Frauen kennt (*Abg. Dr. Kummer: Darüber kann man reden!*), dann weiß man, daß in Halbtagsarbeit und in Teilzeitbeschäftigung unter Umständen Überforderungen erfolgen, weil die Frauen in der Zeit, in der sie am leistungsfähigsten sind, nämlich am Vormittag, im Betrieb sind und unter Umständen weit höhere Leistungen erbringen, und zwar mit wenig Rücksicht auf ihre Gesundheit und auch kaum mit Rücksicht auf ihre Arbeitskolleginnen, die einen ganzen Arbeitstag die gleiche Arbeit vollbringen müssen. Wir kennen das Problem. (*Abg. Dr. Kummer: Wir müssen einmal konkret darüber reden! Das ist bisher nicht geschehen!*) Jawohl, das war meine Bitte an die Frau Minister. Ich habe auch angezogen, daß wir in diesem Zusammenhang ersuchen, dieses Problem entsprechend zu untersuchen und mit größter Sorgfalt an eine Regelung heranzugehen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe davon gesprochen, wir sollen dafür vorsorgen, daß unsere Kinder in Kindergärten, in Tagesheimschulen versorgt sind. Ich möchte auch nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß uns vor allem der täglich gefährlicher werdende Straßenverkehr besondere Sorgen bereitet, daß die Verkehrsverhältnisse nicht dazu angetan sind, den Schulweg der Kinder sicher erscheinen zu lassen. Das gilt nicht nur für die Städte. Wer über Land fährt, wird oft mit Entsetzen feststellen, daß sechsjährige Kinder am Straßenrand, wo es keine Absicherung gibt, einen kilometerweiten Weg zurücklegen müssen. Das beunruhigt sicherlich die Mütter, deren Kinder diesen Weg zurücklegen müssen.

In diesem Schriftstück wird auch darauf hingewiesen, daß durch eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit den berufstätigen Frauen mit Familienpflichten geholfen werden könnte. Das kann natürlich nur unterstrichen werden, das ist eine Forderung, deren Erfüllung sicherlich die Belastung der Frauen vermindert.

Gertrude Wondrack

Aber es gibt noch ein weiteres Problem: die Erkrankung eines Kindes bzw. eines Familienangehörigen oder der Mutter selbst. Es wäre hoch an der Zeit, daß wir auch den Ausbau eines entsprechenden Heimhilfedienstes forcieren.

Die sozialistischen Frauen haben vor kurzer Zeit ihre 5. Familienpolitische Enquete abgehalten. Wir haben eine Reihe dieser Probleme dort besprochen und auch entsprechende Vorarbeiten geleistet.

Im Zusammenhang mit der Heimhilfe möchte ich noch hinzufügen, daß es heute nicht mehr die sogenannte Drei-Generationen-Familie gibt. Weil das Ehepaar mit den Kindern allein ist und viele Großmütter selbst noch berufstätig sind, zeigt sich, daß gerade diesem Problem besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden wäre. Wir haben für diese speziellen Dienste in Österreich leider erst Ansätze.

Es hat mich ganz besonders gefreut, daß meine Vorrednerin von der Österreichischen Volkspartei betont hat, man wolle die Berufstätigkeit und die Leistung der Frauen anerkennen.

Meine Fraktionskollegin, die Genossin Weber hat darauf hingewiesen, daß vor einiger Zeit ein Gesetz zur Begutachtung ausgesendet wurde, das von dieser Anerkennung weit entfernt ist. Wenn man sich nämlich ansieht, wie die berufstätigen Frauen mit Familienpflichten im Gesetzentwurf über die große Steuerreform behandelt werden, dann kann man von einer Diskriminierung sprechen, die mit diesem Dokument gerade bekämpft werden soll. In diesem Dokument spricht man davon, daß man die bestehende Diskriminierung abbauen soll, daß man alle Vorkehrungen treffen soll, damit sie vermindert wird. Wir in diesem Hohen Haus werden also in kurzer Zeit dazu aufgerufen werden, über diese große Steuerreform zu beraten, durch die die berufstätigen Ehefrauen schlechter behandelt werden sollen.

Ein Abgeordneter der ÖVP, und zwar der Herr Abgeordnete Machunze, hat einmal gesagt, man erwecke Neidkomplexe, wenn man höhere Einkommen anzieht. In dieser Steuerreform wird sehr fesch mit diesem Neidkomplex gearbeitet. Man müßte fragen, wie sich junge Ehepaare heute eine Wohnung schaffen und einrichten sollen, wenn nicht beide Eheleute verdienen gehen.

Ich glaube — und damit möchte ich schließen, weil ich nicht allzu lange reden möchte —, daß über diese große Steuerreform gerade in diesem Punkt noch nicht das letzte Wort gesprochen sein darf. Ich hoffe, daß sich bei den Beratungen auch die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ihrer Verantwortung den jungen

Ehepaaren, aber auch den berufstätigen Ehefrauen gegenüber bewußt sein werden und daß wir eine Veränderung gemeinsam durchbringen werden, damit wir nicht zu den bestehenden Diskriminierungen der berufstätigen Frau mit Familienpflichten noch eine hinzubauen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1965 bis 31. Dezember 1965 (4. Viertel 1965) (432 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 2. Vierteljahr 1965 (433 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Viertel 1965 (434 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11, 12 und 13 der heutigen Tagesordnung, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden soll.

Es sind dies:

Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1965 (4. Viertel 1965),

Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 2. Vierteljahr 1965 und

Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Vierteljahr 1965.

Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Grundemann - Falkenberg: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesministerium für Finanzen hat gemäß Artikel IX Abs. 4 des Bundesfinanzgesetzes 1965 einen Bericht, betreffend Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im 4. Viertel 1965, im Nationalrat eingebracht. Die Verfügung betraf den Verkauf von Munition für Gewehre beziehungsweise Maschinengewehre, die im

Grundemann-Falkenberg

Bundesheer nicht eingeführt sind und auch nicht eingeführt werden. Sie stammen aus Restbeständen der französischen Besatzungsmacht. Der Verkaufserlös wurde im Bundeshaushalt verrechnet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 5. April 1967 behandelt und mir den Auftrag erteilt, vorzuschlagen, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1965 bis 31. Dezember 1965 (4. Viertel 1965), zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatte zu den Punkten 12 und 13 ist der Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatte **Regensburger:** Hohes Haus! Dem Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Verkäufe, Tauschmaßnahmen und Abtretungen ist zu entnehmen, daß von seiten der Bundesregierung im 2. Vierteljahr 1965 über unbewegliches Bundesvermögen im Werte von 451.863,66 S verfügt wurde.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht des Bundesministeriums für Finanzen in seiner Sitzung am 5. April 1967 der Vorberatung unterzogen. Der Sitzung wohnte Herr Bundesminister Dr. Schmitz bei. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Vorschlag zu unterbreiten, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 2. Vierteljahr 1965, zur Kenntnis nehmen.

Ich komme zum nächsten Tagesordnungspunkt und darf berichten, daß im gegenständlichen Bericht des Bundesministeriums für Finanzen festgehalten ist, daß Verkäufe, Tauschmaßnahmen, unentgeltliche Abtretungen und weiters auch Belastungen mit Servituten vorgenommen wurden und diese Gesamtmaßnahmen einen Wert von 600.741,34 S darstellen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht des Bundesministeriums für Finanzen in seiner Sitzung am 5. April 1967 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz in Vorberatung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Viertel 1965, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Punkte getrennt vornehmen werde.

Bei der Abstimmung werden die drei Berichte des Bundesministeriums für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.

14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1966 (Anlage V zum BFG. 1966) (435 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1966 (Anlage V zum Bundesfinanzgesetz 1966).

Berichterstatte ist der Abgeordnete Tödling. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatte **Tödling:** Hohes Haus! Das Bundesministerium für Finanzen berichtet dem Nationalrat über die Anschaffung von Kraftfahrzeugen, welche über den im Systemisierungsplan vorgesehenen Stand hinausgehen.

In drei Fällen wurde eine entsprechende Zustimmung erteilt: für ein Fahrzeug für betriebliche Zwecke, das ein Geschenk an die I. Chirurgische Universitätsklinik der Universität Wien war, für drei Spezialfahrzeuge, die an Stelle unwirtschaftlich gewordener Personenkraftwagen im Bereiche der Landesarbeitsämter Wien, Niederösterreich und Burgenland zum Einsatz kamen, sowie einen Personenkraftwagen (Kategorie III) beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, der an Stelle eines Personenkraftwagens der Kategorie II infolge Schaffung eines neuen Staatssekretariates zum Einsatz kam.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen in seiner Sitzung am 5. April 1967 beraten

4122

Nationalrat XI. GP. — 51. Sitzung — 12. April 1967

Tödling

und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisaufnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1966 (Anlage V zum Bundesfinanzgesetz 1966), zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung vom Abgeordneten Dr. Pittermann der Antrag eingebracht wurde, über die schriftliche Beantwortung der Anfrage 201/J der Abgeordneten Mondl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Anwesenheit von Angehörigen ausländischer Streitkräfte beim österreichischen Bundesheer, in der nächsten Sitzung des Nationalrates eine Besprechung abzuführen.

Über einen solchen Antrag ist gemäß § 72 Geschäftsordnungsgesetz ohne Debatte zu entscheiden.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 19. April, 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (336 der Beilagen): Eisenbahn-Verkehrsordnung (428 der Beilagen);

2. Bericht des Justizausschusses, betreffend den vom Bundesminister für Justiz vorgelegten Tätigkeitsbericht des Obersten Gerichtshofes für das Jahr 1964 (437 der Beilagen);

3. Bericht des Justizausschusses, betreffend den vom Bundesminister für Justiz vorgelegten Tätigkeitsbericht des Obersten Gerichtshofes für das Jahr 1965 (438 der Beilagen);

4. Bericht des Justizausschusses über den Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend Ansprache des Bundesministers für Justiz vor der Konsultativversammlung des Europarates am 24. Jänner 1967 (439 der Beilagen);

5. Debatte über die Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers, betreffend die Ernennung des Universitätsprofessors Diplom-Volkswirt Doktor Stephan Koren zum Staatssekretär.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 20 Minuten